

WIKO

Wirtschaftskompass Westmecklenburg



Magazin der
IHK zu Schwerin

01|02|2022

NEUE KOALITION: WAS IST DRIN FÜR DIE WIRTSCHAFT?

Armin Kremer

Geschäftsführer Mecklenburger Landpute GmbH

13 Anstieg von Strom- und Gaspreisen

24 Ausbildungsstart

34 Auftragsberatung zur Bewältigung der Krise





COMMERZBANK

Damit sich mein Konto und mein Geschäft optimal ergänzen,

brauche ich smarte und professionelle Lösungen für meinen Zahlungsverkehr.



Informationen zur Bewertung: www.commerzbank.de/topkonten



Mehr Informationen finden Sie unter commerzbank.de/kontoangebot.
Gerne sprechen wir mit Ihnen persönlich. **Vereinbaren Sie dazu einfach einen Termin mit Ihrem regionalen Ansprechpartner.**

Filiale Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 52b
17033 Neubrandenburg
Herr Ramon Teller
Telefon 0395 581 5 022

Die Bank an Ihrer Seite

Viele gute Vorsätze

Das Jahr 2022 startet mit einer neuen Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern sowie einer neuen Bundesregierung in Berlin. Beide Koalitionen haben sich viel vorgenommen. Aus Sicht der Wirtschaft enthalten beide Koalitionsvereinbarungen wichtige Themen, für die die IHK lange geworben hat, aber auch einige Kröten!

Für Mecklenburg-Vorpommern wird die Umsetzung des industriepolitischen Papiers ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der neuen Landesregierung sein. Es geht darum, die Wertschöpfungspotenziale der Erneuerbaren Energien auszuschöpfen, die Chancen aus Dekarbonisierung und Klimaschutz aktiv zu nutzen und unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen zu bieten. Hierzu zählen unter anderem die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Gewerbeflächen, mehr Wohnraum, der weitere Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie nicht zuletzt bestmögliche Rahmenbedingungen für Fachkräfte. Leider werden auch Wahlgeschenke verteilt, wie ein neuer Feiertag, ohne zu klären, wer das alles bezahlen soll.

Auf Bundesebene stehen viele wichtige Reformvorhaben auf der Agenda, unter anderem eine deutliche Planungsbeschleunigung, die nicht nur für den angestrebten Ausbau der Erneuerbaren Energien eine notwendige Voraussetzung ist. Alle Vorhaben hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaftsweise sind darauf angewiesen, dass die notwendigen Voraussetzungen schnell geschaffen werden. Dies ist sowohl für künftige Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft als auch für die klimapolitischen Ziele unverzichtbar.



“
Aufgabe der IHK zu Schwerin wird es sein, die Umsetzung der guten Vorsätze mitzugestalten.
”

Gemeinsame Aufgabe von Bund und Land ist eine umfassende Verwaltungsmodernisierung u. a. durch die Nutzung der digitalen Möglichkeiten. Damit können nicht nur Planungsprozesse künftig einfacher und kundenorientierter werden. Die Koalitionsvereinbarung in Bund und Land enthalten hierzu durchaus einige Ansätze, auch wenn diese noch hinter den Forderungen der IHK zurückbleiben. Die Bedeutung des Themas Datensicherheit darf dabei nicht vergessen werden, das zeigen auch die Erfahrungen mit dem Hackerangriff in Westmecklenburg, dessen Auswirkungen auch für die Wirtschaft leider noch immer spürbar sind.

Aufgabe der IHK wird es sein, die Umsetzung der guten Vorsätze mitzugestalten. Die noch immer andauernde Corona-Pandemie darf nicht dazu führen, dass sich diese wichtigen Vorhaben dauerhaft verzögern. Konstruktiv-kritisch wird sich die IHK zu Schwerin im Sinne der Unternehmen bei den politischen Entscheidungen einbringen und auch die Themen ansprechen, die unangenehm sind – insbesondere rund um die Frage der Finanzierung der vielen Wahlversprechen. Neue unternehmensbezogene Abgaben oder höhere Steuern sind hier aus Sicht der Wirtschaft keine Optionen.

Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer

Inhalt

▼ STANDORTPOLITIK

- 12 Krisenbewältigung und Zukunftsprojekte
- 13 Anstieg von Strom- und Gaspreisen
- 14 Industriepolitische Konzept MV 2030
- 15 Konjunkturumfrage Maritime Wirtschaft
- 16 Neue Logistik-Projekte
- 17 Marktplatz von Digitales MV

▼ TITELTHEMA

- 18 Neue Koalition
- 20 Neuer Bundestag
- 21 Neue Staatsministerin zu Gast in der IHK
- 22 Koalitionsvertrag Bund

▼ AUS- & WEITERBILDUNG

- 24 Ausbildungsstart
- 25 Bundesbeste Hotelfachfrau
- 26 Lernen kann man immer!
- 27 Berufsorientierung
- 27 Berufsorientierungsmessen
- 28 Ausbildungsvertrag online

▼ EXITENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

- 29 Nachfolger suchen Unternehmen
- 30 InnovationPort Wismar
- 31 Startup-Preis vergeben
- 32 Überbrückungshilfe IV
- 32 Vergabeverfahren
- 32 StuWi – Studierende treffen Wirtschaft
- 33 Digitales Innovationszentrum
- 34 Auftragsberatung zur Bewältigung der Krise
- 36 Neuordnung der KfW-Programme
- 37 Klein anfangen – groß rauskommen!
- 37 Ladeinfrastruktur entwickeln

▼ INTERNATIONAL

- 38 Brexit zum Jahreswechsel
- 39 Covid-19 und Welthandel
- 39 Neue IHK-Publikation aufgelegt

▼ RECHT & STEUERN

- 40 Zukunft der Unternehmensbesteuerung
- 41 Amtliche Bekanntmachungen
- 46 Wirtschaftssatzung im Geschäftsjahr 2022
- 47 Nachtragswirtschaftssatzung
- 48 IHK-Veranstaltungen



30

► INNOVATIONPORT WISMAR

Der InnovationPort Wismar ist eines von sechs digitalen Innovationszentren in unserem Land, in denen sich Gründer und Gründungsinteressierte Rat und Begleitung für ihr Vorhaben holen können.



33

◀ DIGITALES INNOVATIONSZENTRUM

Das Team des Digitalen Innovationszentrums Schwerin (DIZ) arbeitet für die Förderung der Innovationskraft in und um Schwerin.



◀ INDUSTRIEPOLITISCHES KONZEPT MV 2030

Die IHK zu Schwerin hatte den Prozess der strategischen Ausrichtung hin zu mehr Industrie 2019 angestoßen. Mit den drei Industrieausschüssen im Mai 2019 wurde die Frage nach einer Landesstrategie aufgeworfen. Entstanden sind Leitlinien für eine zukünftige Industriestrategie. Parallel dazu stellte das Bundeswirtschaftsministerium seine Industriestrategie vor und auch die EU-Kommission öffnete sich diesem Thema.



▲ BUNDESBESTE HOTELFACHFRAU

Die Hotelfachfrau Elena Sudmann erreichte bei ihrem Facharbeiterabschluss überdurchschnittlich gute Noten und gehört damit zu den 223 bundesbesten Absolventen der rund 300.000 IHK-Prüflingen in 2021. Aus Mecklenburg-Vorpommern konnten sich zwei junge Fachkräfte als Bundesbeste durchsetzen. Die bundesweit Ausgezeichneten kommen aus 212 Ausbildungsberufen.

▶ ZUKUNFT DER UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

Am 14.12.2021 hat die IHK zu Schwerin zusammen mit dem Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern und dem Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern das jährliche Schweriner Steuerforum veranstaltet. Das an Unternehmen und Politik gerichtete Forum widmete sich der Frage, ob es einer neuen Unternehmensbesteuerung bedarf.



▼ NEUE STALLUNG

Bio-Puten

Die Landpute aus Severin setzt verstärkt auf die Bio-Schiene und macht damit gute Erfahrungen bei Aufzucht und Vermarktung. Dabei ist das Unternehmen immer mehr auf der Suche nach weiteren Standorten in der Region, denn die Bio-Puten brauchen Platz. In Picher ist in 2021 eine neue Stallanlage eröffnet worden.

Emsig wuseln die jungen Puten auf dem großen Gelände am Ortsausgang von Picher umher, bilden kleine Gruppen, manche nehmen ein Sandbad. Gleich nebenan steht im so genannten Torfmoor ein großer, neuer Stall, dessen Seiten hochgeklappt sind. Die Tiere können hier jederzeit zurück, ohne Hektik.

Auch der Laie erkennt sofort, dass es diesen Tieren gut geht. Genau das ist auch das Ziel der Aufzucht unter strengen Bio-Bedingungen. In dem Biohof Picher finden in zwei großen Ställen 5.000 Hennen und Hähne gute Bedingungen zum Aufwachsen. Mit Massentierhaltung hat das nichts zu tun, in „normalen“ Ställen gäbe es die zehnfache Belegung. Entsprechend teuer ist das Fleisch beim Verbraucher. Doch die „Mecklenburger Landpute“ aus Severin und das Unternehmen „Freiland Puten Bio Geflügel“ setzen als Investoren genau auf diesen Markt und machen sich um den Absatz keinerlei Sorgen.



Die Impfquote aller doppelt Geimpften liegt aktuell bei **69,1%**

PALMBERG
Ich impfe mich fürs Büro

Gemeinsam können wir mehr.
Wir machen mit bei der Aktion #ZusammenGegenCorona

* Stand: 7/12/21 - RKI

▼ BÜROMÖBELHERSTELLER UNTERSTÜTZT KAMPAGNE #ZUSAMMENGEGENCORONA

PALMBERG – Ich impfe mich fürs Büro.

Die Corona-Inzidenzen steigen, die vierte Welle ist in vollem Gang und immer mehr Unternehmen unterstützen die nationale Impfstrategie, indem sie auf breiter Basis ihre Mitarbeiter durch Betriebsärzte impfen lassen.

Das Boostern nimmt dabei zwar endlich Fahrt auf, dennoch gibt es in Deutschland immer noch Millionen von Impfskeptikern. Deshalb braucht es eine neue Welle der Solidarität. Aus diesem Grund haben sich bekannte Unternehmen zusammengesetzt, um unter dem bekannten Hashtag #ZusammenGegenCorona auf ihren Social-Media-Kanälen gemeinsam für das Impfen zu werben. Auf Initiative der Berliner Werbeagentur Antoni sind 150 bekannte Organisationen und Konzerne diesem Aufruf spontan gefolgt – von A wie Aktion Mensch ("Fürs WIR geimpft") über M wie Mercedes ("Das Impfen oder nichts") bis hin zu V wie Vodafone ("Together we impf") – und haben dafür gleichzeitig ihre bekannten Werbe-Claims ver-



ändert. Auch PALMBERG ist überzeugt von der groß angelegten Aktion und hat sich zum Ziel gesetzt, nicht nur die Gesundheit der eigenen Mitarbeiter zu schützen, sondern gleichzeitig auch die Gesellschaft zu stärken.

„Wir wollen mit der Unterstützung der Kampagne und der Änderung unseres Unternehmensclaims "Ich freue mich aufs Büro" einen Beitrag zur Eindämmung der Covid-Pandemie leisten und Menschen bewegen sich Gedanken über die Impfung zu machen.“ Christoffer Süß, Marketingleiter Palmberg. Die Impfpfelle sind seit Dienstag, 7. Dezember 2021, unter dem bekannten Hashtag #ZusammenGegenCorona auf den Social-Media-Kanälen der teilnehmenden Unternehmen verbreitet – allein damit kann eine potenzielle Reichweite von mehreren hundert Millionen erzielt werden. Die Berliner Werbeagentur Antoni hat sich ganz bewusst für #ZusammenGegenCorona als Motto der Aktion entschieden, schließlich handelt es sich hierbei um den offiziellen Hashtag der Corona-Aufklärungskampagne des Bundesministeriums für Gesundheit.

Kleines Team leistet großen Support

Wenn jemand von sich behaupten kann, die beruflichen Herausforderungen wären genau seins, dann steht einer positiven Weiterentwicklung wohl nichts im Weg. Auf Tilo Rusnak und sein Unternehmen, die STS Schweisstechnik Schwerin, trifft das zu. Der 40-Jährige führt seit 1. Januar 2021 die Geschäfte des technischen Dienstleisters mit Sitz in Schwerin-Lankow. „Wir beliefern als Vertriebspartner von Air Liquide einen großen Kundenstamm in Mecklenburg mit Gasen. Ob Krankenhäuser, Stahlbau, Zahnärzte oder Fischzüchter: Sie alle setzen auf unsere zuverlässige Unterstützung.“ Insbesondere in der Industrie – beispielsweise beim Schiffbau, der Herstellung von Windkraftanlagen oder im Bereich Heizung – wird ein weiteres Angebot der STS Schweisstechnik Schwerin gern angenommen: der Rund-um-Service zur Schweiß- und Löttechnik. „Wir stellen moderne Geräte und Maschinen zur Verfügung, setzen auf Automation, liefern Zubehör und Equipment zum Arbeitsschutz und übernehmen Schulungen sowie Reparaturen“, sagt Tilo Rusnak. Das alles kommt nicht von ungefähr. Der aus Schwerin stammende Geschäftsführer verfügt über zahlreiche berufliche Erfahrungen. Nach der Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker der Fachrichtungen Schweißtechnik/Schiffbautechnik sammelte er das notwendige Know-how begierig ein. In Rostock absolvierte er an der SLV (Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt) mehrere Abschlüsse. „Viele Jahre war ich als Großkundenbetreuer für ein renommiertes Unternehmen unterwegs, habe in verschiedenen Branchen technischen Support geleistet und die

wirklich großen Hersteller, die Konzerne kennengelernt. Das hat meinen Blick auf die praktischen Herausforderungen im technischen Alltag weiter geschärft“, blickt Tilo Rusnak zurück. „Schweißtechnik mit allem, was dazu gehört, ist nun mal meine große Leidenschaft. Ich tüftle auch privat sehr gern.“

Die vielen Jahre im Außendienst waren schön. Aber auch anstrengend, wenn regelmäßig tausende Kilometer auf dem Tacho standen und die Wochenenden viel Zeit zum Ausruhen beanspruchten. „Es zog mich immer mehr zurück an meine Wurzeln und zu meinen Lieben.“ Also schmiedete der Familienvater Pläne für die Rückkehr nach Schwerin und fand in dem Unternehmen von Olaf Kreuzfeldt eine gute Option, das eigene Business anzupacken. Und eine Symbiose zu ermöglichen zwischen der lieb gewonnenen Passion und den gesammelten Berufserfahrungen. Die Unternehmensübergabe kam zustande. Tilo Rusnak scherte sich nicht um Corona, sondern sah die Herausforderung dieser Zeit als Aufgabe an. Er erlebte die benachbarte Firma XTM Schwerin als kooperativen Vermieter sowie viele Kunden und Partner als interessiert. „Das gibt mir ein gutes Gefühl, meine Pläne Stück für Stück umzusetzen. Ich möchte weitere Mitarbeiter einstellen und das eigene Unternehmen stetig wachsen lassen.“ Tilo Rusnak ist überzeugt davon, dass der hochwertige und umfassende technische Support von STS Schweisstechnik Schwerin auch künftig zahlreiche Kunden in der Region anspricht. Barbara Arndt



◀ Wolfgang Pusch (links), Großkundenbetreuer und Frank Krug, Vertriebsleiter von Air Liquide (2.v.l.) sind wichtige Partner für das Team um den Geschäftsführer der STS Schweisstechnik Schwerin Tilo Rusnak (2.v.r.); Edith Schnell, Mitarbeiterin STS (Mitte); Jens Bergmann, Air Liquide Kundenbelieferer (rechts).



▲ Teamleiterin Melanie Geyer und Callways-Chef Wolfgang Kolley freuen sich auf neue Mitstreiter.

▼ CALLWAYS GMBH WILL WEITERE DIENSTLEISTUNGEN AM STANDORT HAGENOW ETABLIEREN

Viel mehr als das Fräulein vom Amt

Vom klassischen Konzert bis zur Europameisterschaft, vom Stromvertrag bis zum Kundenreaktionsmanagement, von der Kühlanlagenüberwachung über die Breitbandversorgung bis zur Corona-Beratung: Wer bei der Callways GmbH arbeitet, hat ein spannendes Aufgabenspektrum mit sehr komplexen Anforderungen. Das mittelständische Unternehmen versorgt Kunden verschiedenster Branchen mit anspruchsvollen Dienstleistungen. Fünf Callcenter mit insgesamt 350 Mitarbeitenden gehören zur Unternehmensgruppe, das in kleinen Einheiten knifflige Herausforderungen bewältigt. Seit fast 20 Jahren schreibt Callways so auch in Westmecklenburg Erfolgsgeschichten.

Am Standort Hagenow, zu dem eine Dependence in Berlin gehört, dreht sich derzeit vieles um Energie- und Breitbandangebote. „Wir kümmern uns für einen regionalen Versorger um Verträge, bedienen die Störungs-Hotline und beraten die Anrufer hinsichtlich aller für sie relevanten Aspekte im Gespräch“, erklärt Standortleiterin Juliane Henning. 20 Kolleginnen und Kollegen, allesamt Quereinsteiger, stehen ihr derzeit als Callcenter Agents zur Seite. Künftig sollen es deutlich mehr sein. Dafür ist das Team unlängst in größere Büros umgezogen und möchte die Kapazitäten jetzt deutlich aufstocken.

„Wir wollen das Recruiting ankurbeln“, so Geschäftsführer Wolfgang Kolley. Er hat umfassende Struktur- und Investitionspläne erstellt. Mit dem Ziel, weitere Dienstleistungen nach Hagenow zu bringen. Dazu gehört beispielsweise Ticketmaster. „Wer eines der 14 Großkonzerte von Helene Fischer besuchen möchte, bucht dann seine Eintrittskarte bei uns per Anruf. Da steht kein Telefon mehr still.“ Der Chef schmunzelt... „Das ist wirklich aufregend, weil Kunden sehr unterschiedliche Vorstellungen haben. Einer bevorzugt ein Online-Ticket auf dem Smartphone, der andere möchte es ausgedruckt verschenken.“

Auch eine technische Dienstleistung soll nach Wunsch von Wolfgang Kolley schon bald in Hagenow realisiert werden: die Kühlanlagenüberwachung. Diese technische Unterstützung läuft bereits für 60.000 große Supermärkte in ganz Deutschland am Standort Berlin. Ist irgendwo in München der Deckel einer Gefriertruhe nicht richtig zu, wird der rasch zunehmende Kälteverlust durch ein Callways-Team verhindert. „Diese Technologie hat uns längst in die Zukunft katapultiert“, so der Geschäftsführer. Künftig soll auch die Arbeit für Wohnungsgesellschaften das Portfolio in Hagenow erweitern.

„Wir setzen auf kleinteilige Aufträge und übernehmen Aufgaben, die ein hohes Maß an Spezialisierung erfordern“, erklärt Wolfgang Kolley. Ihm machen solche komplexen Sachverhalte Spaß – den Mitarbeitenden offensichtlich auch. „Viele sind schon lange bei uns. Sie profitieren gerade bei schwierigen Themen von umfassenden Hospitationen und internen Trainings“, berichtet Standortleiterin Juliane Henning. Sie ist ein Paradebeispiel für die Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen. Ihre Karriere begann als Callcenter Agent. Damals entwickelte sie sich zur Allrounderin mit 150 Kunden. Heute ist sie mit der Standort- und Projektführung befasst.

Eine intensive Einarbeitung lohnt sich, ebenso das Angebot von Teilzeit oder „Mutti“-Schichten. Manche Kollegen sind bestimmt auch deshalb seit 20 Jahren in Vollzeit dabei, stellen sich der Schnellebigkeit in diesem Metier und trotzten selbstbewusst dem immer noch verbesserungswürdigen Image der Branche. „Das Fräulein vom Amt ist doch längst Geschichte. Unsere Dienstleistungen sind zukunftsorientiert. Gute Arbeitsbedingungen und eine Atmosphäre zum Wohlfühlen lassen die Klischees verblassen“, ist sich Wolfgang Kolley sicher.

Barbara Arndt

“
Wir setzen auf
kleinteilige
Aufträge und
übernehmen
Aufgaben, die ein
hohes Maß an
Spezialisierung
erfordern.”

Wolfgang Kolley,
Geschäftsführer
Callways GmbH

Bilder: Barbara Arndt

30 Jahre UNITECHNICS

Die UNITECHNICS KG, die heute mit Standorten in ganz Deutschland vertreten ist, feierte ihr 30-jähriges Bestehen. In dieser Zeit entwickelten UNITECHNICS-Ingenieure auch Innovationen, für deren Realisierung es in puncto Qualität oder Funktionalität keine Produkte auf dem Markt gab. Um eine Rundum-Lösung anbieten zu können, ergab sich daraus die zwingende Anforderung, selbst entsprechende Produkte zu entwickeln. So entstanden neben dem Engineering auch die Abteilungen Produktentwicklung und Fertigung.

Im Jubiläumsjahr stellt das Unternehmen auf seiner Internetseite www.unitechnics.de und seinen Social-Media-Kanälen in monatlicher Folge eine repräsentative Auswahl von Innovationen aus den vergangenen 30 Jahren vor.

Demographische Entwicklungen, rückläufige Wasserverbräuche und die Zentralisierung der Abwasserentsorgung führen zu langen Aufenthaltszeiten des Abwassers im Leitungsnetz. Dadurch erhöhen sich die Konzentrationen der Abwasserinhaltsstoffe, die bei zunehmenden Temperaturen ideale Bedingungen für die Bildung von Schwefelwasserstoff bieten. Negative Begleiterscheinungen sind Geruchsbelästigungen. Diese sind aber das „kleinere Übel“ und nur die „Spitze des Eisbergs“, denn sie sind ein Indiz für biogene Schwefelsäurekorrosion im Kanalsystem, die das Bedienpersonal gefährdet und die Bausubstanz massiv angreift. Mit dieser Problematik müssen sich sowohl Kommunen, als auch kleine und große Unternehmen in Wirtschaft und Industrie als Indirekteinleiter auseinandersetzen.

▼ OBERFLÄCHENWASSER

Neben Geruchsbelästigungen und Korrosion der baulichen Anlagen gibt es eine weitere Herausforderung: Oberflächenwasser (Fremdwasser) durch Starkregen, Schmelz- und Hochwasser verursacht alljährlich Havarien und Überlastungen in Abwassernetzen. Die Intensität, und damit die Wassermengen, werden in den nächsten Jahren weiter steigen – darauf müssen sich alle Beteiligten einstellen. In abwassertechnischen Anlagen nach dem Trennsystem soll Regenwasser nicht in den Abwasserkanal eingeleitet und abtransportiert werden.

▼ INNOVATIVE LÖSUNGEN VON UNITECHNICS

Betreiber abwassertechnischer Anlagen benötigen konkrete Informationen, an welcher Stelle der Kanalisation die Problematik entsteht und wie sie tatsächlich gelöst werden kann. Messungen für die Sulfid-Bilanz von UNITECHNICS liefern zuverlässige Informationen über Ausgasungsstrecken und besonders betroffene Stellen des Entwässerungssystems.

Nach ihrer Auswertung können die Ingenieure dem Auftraggeber zielführende Handlungsempfehlungen für die Vermeidung bzw. Verminderung von üblen Gerüchen und biogener Korrosion geben. So gelingt es, an den „richtigen“ Stellen Abhilfe zu schaffen, Ursachen für Gerüche gezielt an der Wurzel zu packen und Bauwerke vor Korrosion zu schützen.

▼ PLANBARE INNOVATIVE LÖSUNGEN

Neben Lösungen für bestehenden Anlagen entwickelt UNITECHNICS auch Ideen für die Planung von Entwässerungssystemen. Die Berechnungssoftware SULFIDUS wurde dazu entwickelt – eine einfach zu bedienende Software für die Planung geruchsfreier Entwässerungssysteme.

▼ WEBBASIERTES INDIKA

Bei einer Reihe von Arbeitsabläufen erweisen sich digitale Lösungen nicht nur als wirtschaftlich, sondern liefern aktuelle und genaue Informationen und führen so zu optimierten Ergebnissen. Diesem Gedanken Rechnung tragend hat UNITECHNICS ein webbasiertes Indirekteinleiterkataster (INDIKA) entwickelt. Mit diesem erzielen Betreiber überdurchschnittlich hohe Rücklaufquoten, optimieren die Informationsprozesse und können mit einer digitalen Kataster-Version lösungsorientiert und effizient arbeiten.

▼ DROHNEINSATZ IM KANAL

Unter Berücksichtigung der Bedingungen vor Ort ergänzt die Drohnentechnik des UNI-INSPECTOR, den Einsatz herkömmlicher Inspektionstechnik. Kamerabefahrungen zum Beispiel sind für große Bauwerke, schlecht zugängliche Bereiche oder ständig wasserführende Sammler nicht geeignet. Für den von UNITECHNICS entwickelten UNI-INSPECTOR hingegen stellen sie kein Problem dar.





▼ FAMILIENZUWACHS

IHK Hannover tritt IHK Nord bei

Zum 1. Januar 2022 trat die IHK Hannover der IHK Nord bei. Die IHK Hannover ist mit über 180.000 Mitgliedsunternehmen die drittgrößte IHK Deutschlands. Die IHK Nord vertritt mit diesem Zuwachs knapp 900.000 Unternehmen aus 13 Industrie und Handelskammern in den fünf norddeutschen Bundesländern. Damit vertritt die IHK Nord eine Wirtschaftskraft vergleichbar der Schwedens oder der Summe von Portugal und Dänemark.

„Der Beitritt der IHK Hannover zur IHK Nord ist ein bedeutender Meilenstein für die norddeutsche Wirtschaft und verleiht der Kammerkooperation noch mehr Schlagkraft“, betont Prof. Norbert Aust, Präses der Handelskammer Hamburg und Vorsitzender der IHK Nord. „Wir freuen uns, dass mit der IHK Hannover eine wichtige Stimme unser gemeinsames Konzert für die norddeutsche Wirtschaft verstärken wird.“ Damit

wird der Einfluss der IHK Nord auf Bundes- und EU-Ebene weiter anwachsen.

Gerhard Oppermann, Präsident der IHK Hannover: „Wir werden die Positionen der IHK Hannover mit ihren über 180.000 Mitgliedsunternehmen in die IHK Nord einbringen und uns gemeinsam mit den anderen Nord-Kammern für eine länderübergreifende Wirtschaftspolitik einsetzen, die dem gesamten norddeutschen Raum zugutekommt.“

Die Ziele der gemeinsamen Zusammenarbeit sind die Stärkung der norddeutschen Zusammenarbeit, gemeinsame Infrastrukturentwicklung, zum Beispiel über eine Beschleunigung des Planungsrechts, sowie die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende. Hier bietet der Aufbau einer norddeutschen Wasserstoffwirtschaft enorme Chancen.

IHK HANNOVER

Schiffgraben 49
30175 Hannover

☎ 0511 3107-0

info@hannover.ihk.de



▼ ENTLASTUNG FÜR SCHWERIN

Autobahnzubringer freigegeben

Verkehrsminister Reinhard Meyer hat im Dezember 2021 gemeinsam mit der Parlamentarischen Staatssekretärin aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr Daniela Kluckert offiziell die Bundesstraße 321 – Autobahnzubringer Schwerin – für den Verkehr freigegeben.

Ziel der Maßnahme war der vierspurige Ausbau der Bundesstraße 321 vom Ortsausgang der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Anschluss an den bereits ausgebauten Abschnitt im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Zudem wurden unter anderem am Knotenpunkt Lomonossowstraße/Alte Crivitzer Landstraße die Fahr- und Abbiegestreifen erneuert sowie die Straßenbeleuchtung beidseitig der Bundesstraße ersetzt. Die Gesamtlänge der Baustelle betrug rund 2,2 Kilometer. Die Fahrbahnbreite beträgt nun inklusive der Geh- und Radwege zwölf-einhalb Meter. Dafür wurden rund 41.000 Quadratmeter Asphalt benötigt.

Nach der offiziellen Verkehrsfreigabe sind noch Restarbeiten nötig, wie beispielsweise die endgültige

Fahrbahnmarkierung, Fertigstellung der Lärmschutzwände und Schutzplanken. Es ist je nach Wetterlage vorgesehen, dass die Arbeiten voraussichtlich bis zum Frühjahr erfolgen.

In den Seitenbereichen der Straße werden noch Restleistungen wie beispielsweise Pflasterarbeiten und Erdangleichungen ausgeführt. Hierfür sind Verkehrseinschränkungen auf der neuen Straße erforderlich. „Besonders wichtig ist, dass eine Vielzahl der am Bau beteiligten Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern kommt. So bleibt die Wertschöpfung bei uns im Land und stärkt die heimischen Betriebe“, sagte Meyer.

▼ INVESTITIONEN FÜR BAUMASSNAHME IN HÖHE VON RUND 46 MILLIONEN EURO

Die Bauzeit der Gesamtmaßnahme betrug rund viereinhalb Jahre. Die Investitionen in Höhe von rund 46 Millionen Euro wurden unter anderem von der Bundesrepublik Deutschland, der Landeshauptstadt Schwerin und Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen übernommen.

▼ Bernd Nottebaum, Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin (l.) und Ulf Dreßler, IHK zu Schwerin freuen sich gemeinsam über die Verkehrsfreigabe.





▼ 48 KISTEN LEBENSMITTEL

Wismarer Tafel

Die beiden Unternehmensnetzwerke Wirtschaftsjuvenioren bei der IHK zu Schwerin und WJ Senior Circle spenden Lebensmittel an die Wismarer Tafel. Anlass war der norddeutsche Aktionstag „Kauf 1 Mehr“ am 11. Dezember unter der Schirmherrschaft des WJ Hanseraums.

Der ehrenamtliche Einsatz der Unternehmerinnen und Unternehmer der beiden Netzwerke hat sich gelohnt. Am Abend konnten 48 Kisten an Lebensmitteln der Wismarer Tafel gespendet werden. Besonders langhaltende Lebensmittel, wie z. B. Nudeln, Reis, Konserven und Babynahrung, aber auch Zahnpasta, Seife und Tiernahrung konnten Kunden des EDEKA Marktes Jens Meier in Wismar abgeben. Junioren, Seniors sowie die Tafel selbst waren vor Ort und

haben die Spenden in Empfang genommen. Alle Lebensmittel wurden noch am selben Tag der Tafel übergeben.

Der Aktionstag „Kauf 1 Mehr“ wurde durch den norddeutschen Dachverband der Wirtschaftsjuvenioren, dem so genannten WJ Hanseraum, ins Leben gerufen. Insgesamt wurden an dem Samstag im Dezember in 19 Supermärkten über 700 Kisten gesammelt. Diese wurden den jeweiligen lokalen Tafeln gespendet.



IHK ZU SCHWERIN
 Marco Woldt
 ☎ 0385 5103-207
 woldt@schwerin.ihk.de



“

Bereits 2019 konnten wir der Tafel Wismar 50 Kisten mit Lebensmitteln spenden. Es macht uns stolz, dass Wismar uns geholfen hat, dass auch in diesem Jahr wieder zu erreichen.

Svenja Preuss, Koordinatorin „Kauf 1 Mehr“ und Vorstand WJ Senior Circle

”

Bilder: Ricarda Kortas / WJ Schwerin

Design – Bau – Service

Gewerbeimmobilien mit System



GOLDBECK Niederlassung Rostock
 Timmermannsstrat 2a, 18055 Rostock
 Tel. +49 381 877258-20, rostock@goldbeck.de

building excellence
 goldbeck.de



deterringdesign.de

▼ IHK-AUSZEICHNUNG

WEMAG ist TOP-Ausbildungsbetrieb

Gerade zum Jahresende beschäftigen sich noch einmal zahlreiche junge Menschen mit der Frage, welcher Beruf und welcher Arbeitgeber am besten zu ihnen passt. Die WEMAG bietet als moderner Arbeitgeber in der Region eine Ausbildung in vielfältigen Berufen und unterschiedliche dualen Studiengängen.

Kürzlich hat die WEMAG zum 11. Mal hintereinander von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin die Auszeichnung „TOP-Ausbildungsbetrieb“ erhalten. Das kommunale Energieunternehmen mit Sitz in Schwerin gehört damit in diesem Jahr zu den 62 Unternehmen im Kammerbezirk, die sich in besonderem Maße in der Berufsausbildung engagieren.

Die Berufsausbildung im eigenen Haus ist ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchssicherung für die gesamte WEMAG-Unternehmensgruppe und deren regionale Partner.

„Diese Auszeichnung würdigt das Engagement der der Ausbilder in den Netzdienststellen und in den Fachabteilungen. Diese Gemeinschaftsleistung ist ein Garant für unseren Erfolg“, erklärte der Ausbilderverantwortliche Frank Dumontie.

Er nahm zusammen Domenik Kucz, Auszubildender Elektroniker für Betriebstechnik, die Auszeichnung entgegen. Zur Lehrjahreeröffnung Anfang September hat die WEMAG Netz GmbH neun Jugendliche begrüßt.

Darunter waren zwei Studierende im dualen Studium, ein Fachinformatiker für Systemintegration und sechs Elektroniker für Betriebstechnik. Damit bildet die WEMAG für sich und ihre Partner gegenwärtig insgesamt 41 junge Menschen aus.

„Uns sind die Personalentwicklung und gerade unsere Auszubildenden sehr wichtig. Ohne ausgebildete Fachkräfte gibt es in der Zukunft keinen Unternehmenserfolg. Wir investieren in unseren fachlichen Nachwuchs und damit in die Zukunft unseres Unternehmens“, so Michael Enigk, Personalleiter bei der WEMAG.

Schülerinnen und Schüler, die den Unternehmensverbund um die WEMAG während eines Praktikums kennenlernen oder sich direkt um einen Ausbildungsplatz bewerben möchten, können dazu das WEMAG-Karriereportal auf der Internetseite des Unternehmens nutzen: www.wemag.com/karriere



▲ WEMAG-Ausbildungsleiter Frank Dumontie bei der Auszeichnungsveranstaltung.

▼ EXISTENZGRÜNDERPREIS 2021

Ostsee-Zeitung ehrt Gründerideen

Das Rostocker Unternehmen „deeper.technology“ hat den Existenzgründerpreis der „Ostsee-Zeitung“ 2021 gewonnen. Die drei Gründer nutzen die Möglichkeiten aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz, indem sie mit ihrer Technologie Luft- und Satellitenbilder auswerten und in digitale Informationen übersetzen. Damit könne zuverlässig die Frage nach Standorten etwa von Solaranlagen, Häusern oder Bäumen beantwortet werden.

In der Kategorie „Bester Neustarter“ wurde die Onlineplattform „MV Liebe“ ausgezeichnet. Hinter der Liebeserklärung an das Land organisierte Vanessa Kersting aus Wismar seit März 2021 einen digitalen Hofladen mit einer großen Vielfalt aus der Region.

Im online-Shop können sich die Kunden ihre Regiotüte zusammenstellen und die Waren per Lieferservice bis an die Haustür liefern lassen. Seit August 2021 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, im

Ladengeschäft in der Wismarer Innenstadt regionale Köstlichkeiten zu kaufen. Vanessa Kersting strebt an, die gesamte kulinarische Vielfalt des Landes widerzuspiegeln und diese in Perspektive als CO₂-neutrale Lieferung anzubieten.

Den Digitalpreis erhielt das Rostocker Start-up „Sawayo“, welches Unternehmen via Cloud bei der Digitalisierung von bisher analogen Prozessen wie z. B. Arbeitszeiterfassung, Urlaubsplanung, Betriebsanweisungen und Personalmanagement unterstützt. Dabei legen die Gründer Wert darauf, dass die Anwender ohne spezifische IT-Kenntnisse die betrieblichen Lösungen umsetzen können.

Den Preis für Mut zur Selbstständigkeit erhielt der Coworking Space „Project Bay“ in Lietzow auf Rügen. Die Lage für die frei wählbaren 56 Arbeitsplätze sei ideal, weil sich Arbeit und Urlaub bestens verbinden lassen.



▲ Vanessa Kersting war bereits Preisträgerin des Wettbewerbs „Erfolgsraum Altstadt“ der IHK zu Schwerin.

▼ LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Gebäudeenergieeffizienz top

Die Landeshauptstadt Schwerin belegt beim Ranking der energieeffizientesten Städte Deutschlands einen hervorragenden 3. Platz.

Dieses Ergebnis wurde durch den Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle (BuVEG) in Bezug auf den Gebäudebestand in Deutschland ermittelt. Grundlage der Untersuchung sind mehr als 450.000 Angebote der Plattform Immobilienscout24 im Zeitraum September 2020 bis 2021 im Auftrag des BuVEG.

Jan Peter Hinrichs, Geschäftsführer des Bundesverbands energieeffiziente Gebäudehülle e.V., erklärt dazu: "Die Gewinner des Rankings machen es vor: Energieeffizientes Sanieren an der Gebäudehülle lohnt in vielerlei Hinsicht: Wohnen bleibt bezahlbar, es rechnet sich für Eigentümer und ebnet den Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand."

▼ DIE FÜNF STÄDTE MIT DEM ENERGIEEFFIZIENTESTEN GEBÄUDEBESTAND:

1. Offenbach
2. Ingolstadt

3. Schwerin
4. Cottbus
5. Frankfurt am Main

▼ DIE FÜNF STÄDTE MIT DEM SCHLECHTESTEN ENERGETISCHEN GEBÄUDEBESTAND:

45. Wuppertal
46. Herne
47. Gelsenkirchen
48. Kassel
49. Krefeld
50. Mönchengladbach

Das Ranking ergibt sich aus den ermittelten Median-Werten der Energieverbrauchskennwerte (kWh/m² a) der Gebäude der Städte.

Auf den vorderen Rängen (1-20) befinden sich zwölf Städte aus den neuen Bundesländern, hier wurde seit der Wiedervereinigung wesentlich mehr saniert und gebaut.

Der Energieeffizienzstandard ist mit Blick auf das Ziel Klimaneutralität im Jahr 2045 jedoch nicht ausreichend.



SAUBERKEIT IST UNSERE VERANTWORTUNG

Wir sind Ihr Hygiene-Partner im Norden:

- Kliniken und Pflegeeinrichtungen
- Reha- und Kureinrichtungen
- Hotels und Tourismusbetriebe
- Produktions- und Logistikbetriebe
- Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen
- Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten

BOCKHOLDT

Sprechen Sie uns an!

T. 0451 6000 629

anfrage@bockholdt.de



Informieren Sie sich jetzt über unsere Leistungen.



▼ WIRTSCHAFT BESCHLIESST SCHWERPUNKTE FÜR 2022

Krisenbewältigung und Zukunftsprojekte

Die IHK zu Schwerin hat am 08.12.2021 die Arbeitsschwerpunkte für das kommende Jahr beschlossen. Dabei stehen die Bewältigung der Corona-Krise, der Ausbau des Wirtschafts-, Wissens- und Industriestandortes Westmecklenburg, die Wahrnehmung der IHK als Sprachrohr der Wirtschaft und die Fortführung der Mitglieder-Kampagne im Fokus. Ziel der gemeinsamen Arbeit von Ehren- und Hauptamt der IHK ist es, sich für die Interessen der Unternehmen in Westmecklenburg einzusetzen.

Als zentrales Vorhaben definierte die IHK-Vollversammlung die Bewältigung der durch die Corona-Pandemie ausgelösten schweren anhaltenden Krise. Die bereits seit Beginn der Pandemie verlässlichen und zeitnahen Informationen über die IHK-Webseite (www.ihkzuschwerin.de), dem IHK-Newsletter oder über die Sozialen Kanäle der IHK zu Schwerin sollen für die Unternehmen und Menschen in Westmecklenburg weiter aufbereitet werden. Insgesamt beantworteten die IHK-Mitarbeiter bis heute über 15.000 Anfragen über die Corona-Hotline der IHK zu Schwerin.

Die Umsetzung der im Ergebnis der Landtags- und Bundestagswahlen 2021 festgeschriebenen Koalitionsvereinbarungen wird in der Arbeit der IHK zu Schwerin einen breiten Platz einnehmen. Die durch die Vollversammlung im Vorfeld beschlossenen „Wirtschaftspolitischen Positionen“ werden Kriterien für eine Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft mit Politik und Verwaltung im kommenden Jahr bilden. Aufmerksam und konstruktiv soll die Landesregierung begleitet werden.

Der Ausbau des Wirtschafts-, Wissens- und Industriestandortes Westmecklenburg ist ein zentrales Anliegen. Die geostrategischen Vorteile Westmecklenburgs gilt es innerhalb der Metropolregion nachhaltig zu nutzen. Projekte wie die Feste Fehmarnbeltquerung, die Realisierung des Gleisbogens bei

“
Die neue Landesregierung wird den Dreiklang aus starker Wirtschaft, sozialem Zusammenhalt und nachhaltiger Entwicklung ganz nach vorne stellen.”

Reinhard Meyer,
 Minister für Wirtschaft,
 Infrastruktur, Tourismus
 und Arbeit des Landes MV

Bad Kleinen oder der Ausbau des Seehafens Wismar oder die Vollendung der Autobahn A 14 als transeuropäische Verkehrsachse werden weiter unterstützt, um den Standort weiter aufzuwerten.

Der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Reinhard Meyer, betonte vor den Mitgliedern der Vollversammlung: „Die neue Landesregierung wird den Dreiklang aus starker Wirtschaft, sozialem Zusammenhalt und nachhaltiger Entwicklung ganz nach vorne stellen. Dazu gehören der verstärkte Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Innovationen und wirtschaftsnaher Forschung, eine industriepolitische Strategie, mehr Qualität und Nachhaltigkeit im Tourismus, neue Mobilitätsangebote, eine Fachkräfteoffensive, gute Arbeit und solide Finanzen. Vieles von dem lässt sich nur verwirklichen, wenn Wirtschaft und Politik an einem Strang ziehen und gemeinsam vorangehen.“

Die gegenseitige Kommunikation zwischen der IHK zu Schwerin und ihren Mitgliedsunternehmen soll perspektivisch weiter verbessert werden. Zu diesem Zweck wird die im Jahr 2021 gestartete IHK-Unternehmenskampagne, die vor allem ihre Leistungen für die Unternehmen in den Mittelpunkt stellen soll, fortgeführt. Der Fokus liegt in der stärkeren Einbindung unserer Unternehmen in die aktive Kommunikation.

Die Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung wird weiterhin eine Kernaufgabe der IHK bleiben. Besonders die Digitalisierung in der beruflichen Bildung soll weiter vorangetrieben werden. Eine erklärte Aufgabe besteht darin, die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft sowie deren Digitalisierungsprozesse voranzutreiben. Die Wasserstoffstrategie soll gemeinsam mit den norddeutschen Partnern auf der Grundlage der OECD-Studie begleitet und umgesetzt werden.

▼ ENERGIEKOSTEN

Anstieg von Strom- und Gaspreisen

Der deutliche Anstieg der Strom- und Gaspreise macht weiten Teilen der deutschen Wirtschaft stark zu schaffen: In einer Umfrage der Industrie- und Handelskammern in Deutschland und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) Ende des Jahres nannten drei Viertel der Unternehmen diesen Faktor als Belastung für ihr laufendes Geschäft. Knapp die Hälfte der rund 600 Betriebe aus allen Branchen, die sich an der Erhebung beteiligten, befürchtet aufgrund der hohen Strom- und Gaspreise sogar den Verlust der eigenen Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland. Das von den Unternehmen gezeichnete Bild sieht auch die IHK zu Schwerin als beunruhigend, zumal bereits in der Vergangenheit die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern die bundesweit höchsten Kosten im Strom- und Gasbereich schultern mussten. Die nahezu flächendeckend angekündigten Anhebungen der Strom- und Gaspreise nehmen den Unternehmen weitere finanzielle Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen. Betroffen sind zentrale Bereiche wie Klimaschutz, Forschung und Innovation, aber auch Investitionen im jeweiligen Kerngeschäft der Unternehmen.

▼ HINTERGRUND

Vier von fünf Unternehmen hatten bis Herbst des Jahres 2021 bereits Stromverträge für das Jahr 2022 abgeschlossen. Davon konnten nur neun Prozent auf dem Niveau aus dem Corona-Jahr 2020 einkaufen. Mehr als ein Viertel der Betriebe berichten, dass sie mehr als 10 ct/kWh im Jahr 2022 für ihren Strom aufwenden müssen. Gegenüber dem Vorjahr dürften sich die reinen Beschaffungskosten im Schnitt über alle Unternehmen damit mehr als verdoppelt haben. Für das laufende Geschäftsjahr stehen vielen Betrieben noch Kostensteigerungen bevor. Positiv auch mit Blick auf die klaren Aussagen im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung zum Thema Klimaschutz: Grünstromdirektlieferverträge (sog. PPAs) haben durch die gestiegenen Strompreise für viele Unternehmen an Bedeutung gewonnen, weil sie den Preis langfristig für mehrere Jahre fixieren. Das Interesse der Unternehmen ist breit gestreut: Fast die Hälfte der Befragten (42 Prozent) haben ein mittleres bis hohes Interesse. Stark bis sehr stark ist das Interesse sogar bei einem Drittel. Über alle Unternehmen liegt der Schnitt bei 5,7 auf der Zehnerskala. Bei großen Betrieben liegt der Schnitt bei 6,9, so dass hier von einem sehr weit verbreiteten Interesse gesprochen werden kann.

▼ WETTBEWERBSNACHTEILE

Die aktuellen Verteuerungen treffen die deutschen Betriebe stärker als ihre internationalen Wettbewerber: Beim Strom zahlen sie in fast allen Abnahmegruppen schon bisher die höchsten Preise in Europa. Deutsche Mittelständler kostet ihr Strom fast doppelt so viel wie die Konkurrenz in Frankreich. Ähn-

lich das Bild beim Erdgas: Der Anstieg des Gaspreises ist zwar ein weltweit zu beobachtendes Phänomen. Aber auch hier verursacht die nationale CO₂-Bepreisung seit Jahresbeginn deutliche Wettbewerbsnachteile für alle Unternehmen, die nicht unter den europäischen Emissionshandel fallen.

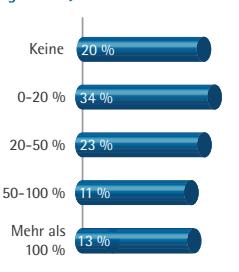
▼ KOSTENEXPLOSION

Die Auswertung der bundesweiten Umfrage zeigt, dass knapp die Hälfte der Unternehmen gegenüber dem Corona-Jahr 2020 signifikant höhere Stromkosten verkraften müssen – für jeden achten Betrieb ist sogar eine Verdopplung bereits Realität. Nur gut 19 Prozent der Befragten konnten auf dem Vorjahresniveau beschaffen. Und: Mehr als ein Viertel der Unternehmen berichten, dass sie für die reine Strombeschaffung mehr als 10 Cent pro Kilowattstunde aufwenden müssen. Dazu kommen noch Steuern, Umlagen und Netzentgelte von bis zu 15 Cent pro Kilowattstunde. Auch bei der Gasbeschaffung kämpft ein Drittel der Betriebe mit signifikanten Mehrkosten. Die Situation kann sich weiter verschärfen, denn viele Unternehmen müssen in diesem Jahr noch erhebliche Mengen an Gas einkaufen. Die Firmen suchen dringend Auswege aus dieser Krise: Rund zwei Drittel der Befragten denken darüber nach, ihre Beschaffungsstrategie zu ändern. Mehr als 40 Prozent der Betriebe haben dabei großes Interesse an langfristigen Direktlieferverträgen für Grünstrom, den sogenannten Green PPAs. Denn diese helfen ihnen nicht nur auf ihrem Weg zur Klimaneutralität, sondern stabilisieren auch den Strompreis.

▼ POLITISCHER HANDLUNGSBEDARF

Die Rückmeldungen zeigen, dass die Explosion der Beschaffungskosten bei Strom und Gas viele Unternehmen empfindlich trifft. Langfristige Direktlieferverträge für Grünstrom werden vor diesem Hintergrund immer stärker zu einem entscheidenden Standortfaktor. Die Politik sollte Maßnahmen ergreifen, um die Höhe der Energiekosten auf einem wettbewerbsfähigen Niveau zu halten. Die IHK zu Schwerin sieht aber auch Chancen für den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern 2030 haben die beteiligten Wirtschaftspartner klar zum Ausdruck gebracht: MV ist auch Industrie, nachhaltig und zukunftsorientiert. Die enorm gestiegenen Strom- und Gaspreise könnten die Initialzündung sein beim Ausbau der EEG Erneuerbaren Energie sprichwörtlich Gas zu geben. Grünstrom in Wasserstoff umwandeln, speichern und Gas ersetzen kann ein zentraler Standortvorteil werden. Deshalb darf keine Zeit vergeudet werden. Zentralen Themen der Zukunft müssen jetzt gemeinsam angefangen werden. Detaillierte Ergebnisse der Erhebung finden Sie unter www.ihkzuschwerin.de (Dokumentenummer 5349698).

Wieviel Prozent Mehrkosten haben Sie gegenüber Ihrem bisherigen Stromliefervertrag? (Antworten in Prozent, Werte gerundet)



Die höheren Ausgaben für Stromkosten und/oder Gaspreise führen zu ...



IHK ZU SCHWERIN
Thomas Lust
☎ 0385 5103-308
lust@schwerin.ihk.de

Industriepolitiches Konzept MV 2030

In|du|strie
GEMEINSAM. ZUKUNFT. LEBEN.



▲ Steffen Himstedt
geschäftsführender
Gesellschafter
Trebing & Himstedt
ProzeBautomation
GmbH & Co. KG

Die IHK zu Schwerin hatte den Prozess der strategischen Ausrichtung hin zu mehr Industrie 2019 angestoßen. Mit den drei Industrieausschüssen im Mai 2019 wurde die Frage nach einer Landesstrategie aufgeworfen. Entstanden sind Leitlinien für eine zukünftige Industriestrategie. Parallel dazu stellte das Bundeswirtschaftsministerium seine Industriestrategie vor und auch die EU-Kommission öffnete sich diesem Thema.

Naheliegender, die Leitlinienvorschläge mit wichtigen Partnern im Dialog weiter auszuarbeiten. Das vom Bündnis für Arbeit Ende Mai 2021 gemeinsam verabschiedete Industriekonzept „Industrieland Mecklenburg-Vorpommern 2030“ fand nun prominent Einzug in die Beschlussfassung zum Koalitionsvertrag der im September 2021 gewählten neuen Landesregierung. Die Koalitionspartner SPD und Die Linke werden die mit den Partnern erstellte Industriestrategie umsetzen. In loser Folge berichtet die IHK zu Schwerin zu den 10 Kapiteln der Industriestrategie. Unternehmer kommen zu Wort. In dieser Ausgabe steht das Handlungsfeld 7 im Mittelpunkt. Dessen Bedeutung zeigt sich nicht zuletzt im neuem Koalitionsvertrag, in dem das Thema und die Ziele zur Digitalisierung im Kapitel III ausführlich dargestellt wurden.

Digitalisierung ist eine enorme Chance und gleichzeitig Bedrohung für jedes Unternehmen, egal ob Handwerksbetrieb, Handel, Gastronomie oder produzierendes Unternehmen.

Digitalisierung zwingt die Unternehmen zu radikaler Kundenzentrierung bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung, um für die nächsten Jahre relevant d. h. wettbewerbsfähig zu sein.

Individuelle Kundenerlebnisse die begeistern, machen den Unterschied in der Kundenbeziehung von morgen. Das kann der herausragende datenbasierte Kundenservice sein oder das sich an den Bedarf des Kunden anpassende z. B. konfigurierbare Produkt. Dafür ist der Kunde bereit zu zahlen und es erhöht zusätzlich die langfristige Kundenbindung. Auf der anderen Seite, müssen alle unternehmerischen Aktivitäten, die nicht wertschöpfend sind, konsequent automatisiert d. h. digitalisiert werden.

Welcher Kunde möchte nicht durch einen virtuellen Rundgang seine Küche vorab erleben können, wel-

cher Unternehmer möchte nicht, dass der Service bereits im Hause ist, bevor die Maschine stillsteht. Zudem könnten die Besucher in MV alle lokalen Services und Gebühren digital abwickeln. Es gibt unzählige Anwendungen, Services und Geschäftschancen durch konsequente Digitalisierung. Dabei kann man klein anfangen, wie die Buchhaltung zu digitalisieren, die interne Mitarbeiterkommunikation und den externen Kundenservice mit Apps digitaler zu gestalten oder Daten für interne Prozesse sowie für ein besseres Kundenerlebnis zu nutzen.

In MV haben wir sehr gute Rahmenbedingungen, kurze Wege, zahlreiche Kompetenzzentren und niederschwellige Angebote, den Einstieg in die Digitalisierung zu wagen. Digitalisierung ist aber keine Disziplin für Einzelgänger, sondern Teamwork und Zusammenarbeit über Abteilungsgrenzen innerhalb des Unternehmens sowie auch über Unternehmensgrenzen hinweg. Der Mix aus Kooperationen in Netzwerken, mit Startups oder sogar Wettbewerbern ist der beste Weg, um die ersten Schritte zu gehen. Dabei geht es ums Abschauen von guten Beispielen, um mit Hilfe kleinere Experimente zu lernen, selten um die allumfassende Strategie. D. h. Digitalisierung geht auch immer mit Kulturwandel einher. Das bietet neue Chancen für Mitarbeiter sich zu beweisen und steigert gleichzeitig die Unternehmensattraktivität für Auszubildende und Bewerber. Der Azubi möchte lieber in der App mit einem Video Hilfe bekommen, als in dem dicken veralteten Papierhandbuch nachlesen und auch dem erfahrenen Buchhalter gefällt es, wenn die Rechnungen automatisch die richtigen Konten finden. Es muss gelingen jeden Mitarbeiter, egal ob jung oder alt, vor Ort auf dem Bau oder im Büro für die Vorteile der Digitalisierung im Alltag zu begeistern, dann wird Digitalisierung zu einer Erfolgsstory, auch für Unternehmen in MV.

Als Digitalisierungsbotschafter kenne ich persönlich viele gute Beispiele im Land, die mir Zutrauen geben, dass der Wandel nicht nur gelingen kann, sondern wir viele strukturelle Nachteile im Land mit Hilfe von Digitalisierung überwinden können. Darum lohnt sich ein gemeinsames Vorgehen, denn bei Digitalisierung geht es vor allem in Netzwerken besser. Digitalisierung ist kein Sprint, sondern ein Marathon und den läuft man im Team mit Unterstützern an der Strecke besser. So kommen wir schneller ans Ziel.

Konjunkturumfrage Maritime Wirtschaft

Die konjunkturelle Bewertung der maritimen Wirtschaft in Norddeutschland ist im Herbst 2021 zweigespalteten. Während die Hafenwirtschaft und Schifffahrt deutliche Zuwächse beim Geschäftsklimaindex verzeichnen, sind die Einschätzungen beim Schiffbau verhalten. Das ist das Ergebnis der aktuellen Umfrage der IHK Nord, dem Zusammenschluss zwölf norddeutscher Industrie- und Handelskammern. In den Teilbranchen Hafenwirtschaft und Schifffahrt bezeichnen rund drei Viertel der Betriebe ihre Geschäftslage als gut oder befriedigend. Als Risiko werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesehen. Beim Schiffbau sehen fast neun von zehn Betrieben wirtschaftliche Risiken bei den Energie- und Rohstoffpreisen und mehr als drei Viertel beklagen den zunehmenden Fachkräftemangel. Sorgen macht den Werften auch die Auslandsnachfrage.

Am stärksten ist die konjunkturelle Lage aktuell in der Schifffahrt: Der Geschäftsklimaindex verzeichnet hier ein Plus von rund 44 Punkten und klettert damit auf 126,9 Punkte. 85 Prozent der befragten Reeder beurteilen ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder befriedigend. Dennoch sehen die Unternehmen Risiken bei der wirtschaftlichen Entwicklung: Drei Viertel sorgen sich um die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise, jedes zweite Unternehmen hat Schwierigkeiten, gut ausgebildete Fachkräfte zu finden. Nicht so stark wie in der Schifffahrt steigt der Geschäftsklimaindex in der Hafenwirtschaft von 104,5 auf 118,0 Punkte. Auch hier bezeichnen rund drei Viertel der Betriebe ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder befriedigend. Allerdings sehen auch über 70 Prozent Risiken mit Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. „Wir fordern mehr Engagement der Politik beim Infrastrukturausbau der Hafenhinterlandanbindungen und der nautischen Zufahrten zu den deutschen Seehäfen“, so Prof. Norbert Aust, Vorsitzender der IHK Nord. „Wir brauchen mehr Tempo. Die Planungs- und Genehmigungszeiten für Bauprojekte dauern in Deutschland deutlich zu lang. Dieses Problem muss die neue Ampelkoalition in Berlin durch eine Planungsrechtsreform dringend anpacken“, so Aust.

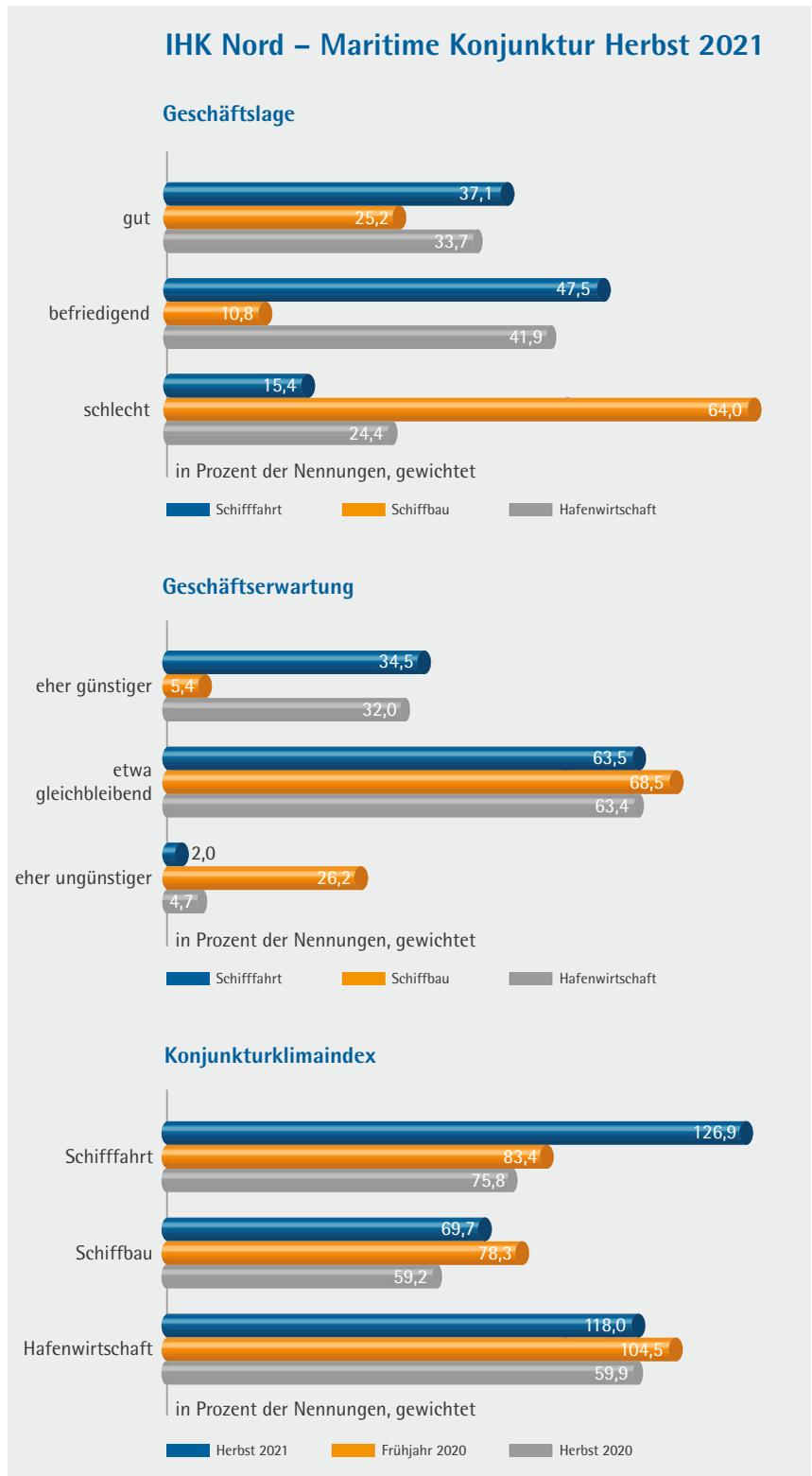
Rückläufig ist der Geschäftsklimaindex beim Schiffbau. Er verliert rund neun Punkte im Vergleich zum Frühjahr 2021. Fast neun von zehn Betrieben sehen wirtschaftliche Risiken bei den Energie- und Rohstoffpreisen. Mehr als drei Viertel beklagen den zunehmenden Fachkräftemangel. Sieben von zehn Unternehmen sorgen sich um die Auslandsnachfrage. „Um die sehr schwierige Lage im Schiffbau zu überwinden, muss die Finanzierung von Schiffbauaufträgen von der Politik besser unterstützt werden“, betont Aust. Zudem fordert er, dass sich Bund und Länder flexibler und schneller bei der staatlichen Vergabe von Neubau- und Reparaturaufträgen zeigen.

Die IHK Nord fordert eine bessere Unterstützung der Finanzierung von Schiffbauaufträgen von der Politik und eine flexiblere und schnellere Vergabe bei staatlichen Neubau- und Reparaturaufträgen.

Weitere Informationen:
www.ihk-nord.de/maritimekonjunktur



IHK NORD E.V.
Anna-Louise Schröder
☎ 040 36138 459
schroeder@ihk-nord.de





▼ SUCHE NACH FACHKRÄFTEN

Neue Logistik-Projekte



IHK ZU SCHWERIN

Stefanie Richter

☎ 0385 5103-201

s.richter@schwerin.ihk.de

LOGISTIKINITIATIVE MECKLENBURG- VORPOMMERN E. V.

Ulrike A. Mix,
Geschäftsstellenleiterin
Peer Kühn, Koordinator
der Geschäftsstelle

☎ 0385 48930-13

c/o Limes Solutions
GmbH

Eckdrift 81 | 19061

Schwerin

www.limv.de

Die Logistikwirtschaft hat eine wichtige Bindeglied-Funktion zwischen den Industriebranchen, Häfen und Handelspartnern. In Großbritannien sieht man aktuell sehr deutlich was passiert, wenn die Logistik nicht mehr reibungslos funktioniert und Lieferketten gestört sind.

Die Fachkräftegewinnung ist eine zentrale Aufgabe für alle Unternehmen. Auch in der Logistikbranche möchten die Unternehmen möglichst früh den potenziellen Nachwuchs für dieses spannende Aufgabenfeld begeistern. Dazu hat die Logistikinitiative MV ein Projekt „Logistikfachkräfte der Zukunft“ entwickelt.

Angeboten wird ein Projekttag für Schülerinnen und Schüler zur Berufsorientierung. Dabei erhalten die Schüler einen interessanten und informellen Einblick in die Logistikberufe.

Sie können selbstständig die vielfältigen logistischen Berufsbilder entdecken. Denn Logistikberufe sind in allen Wirtschaftsbereichen zu finden. Hinzu kommt ein interaktives Medienkonzept für den Projekttag, um auch den Umgang mit Medien zu trainieren.

▼ FACHKRÄFTE-WORKSHOP, SNACKS UND „DIGITAL READINESS CHECK“ HÄFEN IN MV

Die Projekte der Logistikinitiative MV sind vielfältig, das zeigen auch die Ideen für die kommenden Monate. Bereits gestartet ist das Schweriner Projekt „SNACKS – der Schweriner Lieferverkehr der Zukunft“, bei dem sowohl die Logistikinitiative MV als auch die IHK zu Schwerin Projektpartner sind. Im Projekt geht es darum, Lieferverkehre in Schwerin im Jahr 2035 neu zu denken. Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sind eingeladen, sich mit ihren Erfahrungen und Ideen einzubringen. Die Federführung liegt bei der Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität der Landeshauptstadt Schwerin.

Ein weiteres Fachkräfte-Format ist ebenfalls in Planung. Die Logistikinitiative möchte gezielt potenzielle Quereinsteiger, Studien- und Ausbildungsabbrecher ansprechen, die sich beruflich neu orientieren möchten und ihr Interesse für einen Logistik-Beruf wecken. Nicht zuletzt soll auch den Häfen in MV ein Angebot gemacht werden, ihre „Digital Readiness“ zu überprüfen. Schauen Sie gern auf der Seite der Logistikinitiative MV nach weiteren Informationen zu aktuellen Projekten: www.limv.de

▼ REGIONAL ONLINE EINKAUFEN

Marktplatz von Digitales MV



Die Liebe aus und zur Region liegt im Trend. Denn wer bei den lokalen Betrieben und den Läden direkt vor Ort kauft, weiß, wo die Produkte herkommen und wen man mit dem eigenen Geld unterstützt. Der persönliche Kontakt und der individuelle Service zählen wieder. Viele lokale Händlerinnen und Händler sind mittlerweile online gut aufgestellt und laden mit liebevollen und sympathischen Auftritten zum Einkaufen ein. Die lokalen Geschäfte lassen sich zudem immer etwas Neues einfallen, damit das Einkaufen bei ihnen noch leichter wird und Spaß macht. Zusammenrücken und zusammenhalten ist in vielen Städten und Regionen schon jetzt gelebte Realität. Gemeinsame Marketingaktionen, Stadtgutscheine oder andere Initiativen. Die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Städte und Kommunen sind kreativ, um auch in der Corona-Pandemie für ihre Kundinnen und Kunden interessant zu bleiben.

▼ DIE GEWINNERIN DES IHK-WETTBEWERBS „ERFOLGSRAUM ALTSTADT“ IST AUCH DABEI

Mit der RegioTüte des Online-Hofladens MVliebe aus

Wismar gibt's regionale und saisonale Leckereien via Internet frisch, ökologisch und nachhaltig bis vor die Haustür geliefert. Die MVbox verschickt der MVliebe-Hofladen sogar bundesweit. Wer wissen will, wer hinter den Produkten steckt, kann die Gesichter und Geschichten auf dem digitalen Marktplatz des Landes kennenlernen. Auch andere Dorfläden mit regionalen Lebensmitteln lassen sich etwas einfallen. Ob Schlüsselkarten für den Rund-um-die-Uhr-Einkauf oder einen persönlichen Lieferservice – lokal kauft es sich eben einfach am leckersten.

All diese Initiativen sichtbar zu machen, dazu lädt das digitale MV alle Händlerinnen und Händler ein. Wer sich mit eigenem Onlineshop landesweit auf dem digitalen Marktplatz anschließen möchte oder seinen eigenen Onlineshop eröffnen möchte – alle Interessierten finden hier Beratung zu den verschiedenen Optionen, die zu ihrem Unternehmen passen.

Mehr Informationen auf <https://marktplatz.digitalesmv.de/>



IHK ZU SCHWERIN

Stefanie Richter

☎ 0385 5103-201

s.richter@schwerin.ihk.de

ENERGIE: NUTZEN STATT VERSCHWENDEN

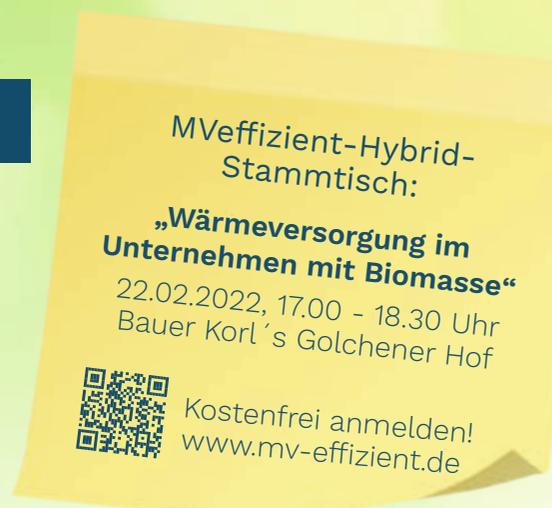


Das geht! Und wir zeigen Ihnen wie. Kostenlos und neutral!

Energie sparen, Kosten senken, Klima schützen

Im Schnitt lassen sich in jedem Unternehmen 30 % der Kosten für Wärme, Kälte und Strom sparen. Um dieses Potenzial zu heben, informieren unsere Ingenieure Sie in Vor-Ort-Gesprächen direkt über mögliche Maßnahmen sowie Fördermöglichkeiten in Ihrem Unternehmen und stellen Kontakte zu Energie- und Fördermittelberatern her – kostenlos und neutral.

Vereinbaren Sie jetzt einen kostenfreien Termin zur Energieberatung: 0385 3031640 oder info@mv-effizient.de.



Eine Kampagne der:



Gefördert durch:



Im Auftrag von:





Neue Koalition

Der neue Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist gewählt und die neue Landesregierung, bestehend aus den Parteien SPD und Die Linke, hat ihre Arbeit aufgenommen. Die IHK zu Schwerin fasst die wichtigsten Erkenntnisse aus der wirtschaftspolitischen Analyse der Koalitionsvereinbarung zusammen.

Die Wirtschaft Westmecklenburgs hat hohe Erwartungen an den Landtag und die neue Landesregierung von SPD und Die Linke. Bereits Anfang des Jahres 2021 hat die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin dazu ihre wirtschaftspolitischen Forderungen aufgestellt. In 100 Forderungen spricht sich die Wirtschaft Westmecklenburgs für eine proaktive und innovative Wirtschafts- und Bildungspolitik aus. Die Bekanntgabe der Koalitionsvereinbarung ist in der Wirtschaft an die Erwartung geknüpft, dass sie als wesentlicher Teil der Gesellschaft bei der Umsetzung der Maßnahmen aktiv eingebunden wird.

▼ WIRTSCHAFT SETZT AUF KOOPERATION

Die Wirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern begrüßt, dass die norddeutsche Zusammenarbeit weiter intensiviert werden soll. Dazu gehört explizit auch das aktive Mitwirken an der Gestaltung der Metropolregion Hamburg. Themen wie der Ausbau der Wasserstoffwirtschaft sowie die Förderung von Technologie und Innovation sind langfristig nur in Kooperationen umsetzbar. Die IHK zu Schwerin unterstreicht in diesem Zusammenhang ihre Forderung nach einer norddeutschen Innovationsagentur mit einer Zweigstelle in Westmecklenburg. Des Weiteren ist es erfreulich, dass die hohe Bedeutung der Industrie für das Land an in der Koalitionsvereinbarung hervorgehoben wird. Es ist positiv, dass das industriepolitische Zukunftspapier „Industrieland Mecklenburg-Vorpommern 2030“ als Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern benannt wird. Das Zukunftspapier soll dabei unterstützen, die Wertschöpfungspotenziale der Erneuerbaren



“
*Der erneuten
Ankündigung, dass
Glasfaser und Mobilfunk
ausgebaut werden,
müssen nun aber auch
endlich Taten folgen.
Ein leistungsfähiges
Breitband und ein
flächendeckendes
Mobilfunkangebot
sind für die
Wettbewerbsfähigkeit
der Unternehmen
mittlerweile
genauso wichtig wie
Strom und Wasser.
Weitere eventuelle
Verzögerungen kann
sich das Land nicht
mehr leisten.“*

Matthias Belke, Präsident
der IHK zu Schwerin

Energien auszuschöpfen, die Chancen aus Digitalisierung, Dekarbonisierung und Klimaschutz aktiv zu nutzen und unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen zu bieten. Hierzu zählen die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Gewerbeflächen, mehr Wohnraum sowie zuletzt der weitere Ausbau der digitalen Infrastruktur. Auch die auskömmliche finanzielle Ausstattung für innovative Startups zählen dazu.

▼ BERUFSAUSBILDUNG MIT RICHTIGEN ZIELEN

Die Sicherung und Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften ist und bleibt ein bestimmendes Thema der Unternehmen. Besonders in den kommenden 5 bis 10 Jahren wird sich die Situation weiter verschärfen. Dann verlassen viele Erwerbstätige den Arbeitsmarkt. Es ist daher zu begrüßen, dass die Koalition eine Fachkräftestrategie für das Land entwickeln will. Dazu muss eine stärkere Vermarktung von MV als „Land zum Leben und Arbeiten“ gehören, die sich national wie international positioniert und aktiv um Fachkräfte und ihre Familien wirbt. Die duale Berufsausbildung ist ein wesentlicher Baustein der Fachkräftesicherung. Die IHK zu Schwerin unterstützt daher den Ansatz der neuen Landesregierung, ein „Zukunftsprogramm berufliche Schulen“ aufzulegen. Zugleich wird die Politik aufgefordert, die IHKs als zuständige Stellen für die Berufsausbildung mit der Verantwortung für über 15.000 Ausbildungsverträge eng bei der Entwicklung und Umsetzung einzubeziehen. Die angekündigten 150 Lehrerstellen liegen allerdings deutlich unter den Erwartungen. An der Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu arbei-

ten, das Netz der Berufsschulen landesweit zu sichern und Ausbildungsgänge auszubauen, wird ebenso ausdrücklich unterstützt wie die Unterstützung für die Unterkunftskosten für die Auszubildenden. Das Ziel der Koalitionspartner, „die duale Ausbildung durch eine zukunftsfeste Ausstattung zu erhalten und zu stärken“, ist ein wichtiges Signal für die Fachkräftesicherung. Die geplante Bündelung der Zuständigkeiten für alle Formen der beruflichen Bildung macht eine konsistente Berufsbildungsentwicklung erst möglich.

▼ DEUTLICHE ABLEHNUNG VON WEITEREN BELASTUNGEN VON UNTERNEHMEN

Die IHK zu Schwerin hat bei der Analyse der Koalitionsvereinbarung auch einige Kritikpunkte identifiziert. Dazu gehören zum Beispiel zusätzliche Belastungen für Unternehmen. Geplante unternehmensbezogene Abgaben sind strikt abzulehnen. Die Pandemiesituation, steigende Energie- und Rohstoffkosten sowie Inflationssorgen führen schon jetzt dazu, dass viele Betriebe die Belastbarkeitsgrenze erreicht haben. Deshalb dürfen keine weiteren Abgaben erhoben sowie die Bürokratie weiter erhöht werden. Ein zusätzlicher Feiertag ab 2023 ist durch die Landesregierung angekündigt worden, ohne zu klären, zu wessen Lasten die damit einhergehenden Kosten gehen sollen. Ablehnend positionieren sich die IHKs zu den Forderungen einer Tarifpflicht oder zu tarifgleicher Entlohnung bei öffentlichen Vergaben. Die Verfahren werden aufwändiger, unabhängig von der fehlenden Gesetzgebungskompetenz des Landes. Grundsätzlich zu begrüßen ist jedoch der regionale Ansatz der Vergaben und der Wertungskriterien Preis sowie Nachhaltigkeit. Hierzu werden jedoch klare und handhabbare Handlungsanweisungen für die Verwaltung erwartet.

▼ MEHR ERWARTET

Besonders mit Blick auf das Thema Bürokratie hat sich die Wirtschaft mehr erhofft. Drei Aspekte sind aus Sicht der Unternehmen wesentlich: abbauen, vereinfachen und digitalisieren. Die zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Unternehmen werden weiterhin durch viel zu viel Bürokratie aufgezehrt. Dabei sind kleine und mittelständische Unternehmen von der Regelungs- und Kontrolldichte besonders stark betroffen. Die Bürokratie muss daher spürbar abgebaut werden. Verwaltungsprozesse oder auch landeseigene Förderprogramme müssen deutlich vereinfacht werden. Umfang und Komplexität lähmen die Wirtschaft unnötig. Eine moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung ist vollständig und medienbruchfrei digital. Digitale Lösungen können bei einem einheitlichen Ansatz das Verwaltungspersonal entlasten und die gesamten Prozesse effektiver und effizienter gestalten. Insgesamt müssen die Planungs- und Genehmigungsverfahren, Beantragungs- und Bearbeitungsprozesse sowie Vergabeverfahren verlässlich, rechtssicher und zügig in vorgegebenen Zeitrahmen in allen Verwaltungsebenen erfolgen. Die Digitalisierung kann zu einem einheitlichen, transparenten und aus jeweiliger Nutzerperspektive intuitiven Angebot führen.



“

Planungssicherheit ist auch für unser Unternehmen extrem wichtig. Viele Punkte aus den 100 Punkte starken Forderungspapier der IHK zu Schwerin und des industriepolitischen Konzeptes des Landes, „Industrieland MV 2030“, finden sich im Koalitionsvertrag wieder. Deshalb stellen diese Aussagen für mich eine verbindliche Grundlage dar, die Landtag und Landesregierung umsetzen müssen. Es geht darum, dass mehr wertschöpfende Arbeitsplätze und Nachhaltigkeit verbunden mit einer ökologisch ausgewogenen Entwicklung umgesetzt werden. Wie verlässlich alle Partner mit diesen Vorhaben umgehen, wird unsere gemeinsame Arbeit maßgeblich bestimmen. Es liegt in der Unternehmensnatur, möglichst erfolgreich zu agieren. Wir tragen die Verantwortung für unser Unternehmen und deren Beschäftigte. Mit diesem Anspruch bieten wir auch der Landespolitik eine kritisch-konstruktive Zusammenarbeit an.

”

Armin Kremer

Geschäftsführer Mecklenburger Landpute GmbH



“

Wir erwarten, dass die digitale Landesberufsschule einem Modernisierungsmotor im Berufsschulbereich für die duale Ausbildung wird. Die Maßnahme muss nun zügig sowie mit einer hohen Konsequenz und Zielstrebigkeit umgesetzt werden, da die Ausbildung die Basis der Fachkräftesicherung in den Unternehmen ist.

”

Steffen Timm,

Vorsitzender Berufsbildungsausschuss



“

Es ist richtig, Start-Ups und Unternehmensnachfolgen weiter zu stärken. Das Land muss sich daran messen lassen, ein attraktiver Standort für Gründungen mit überregionaler Strahlkraft zu werden.

”

Julius Stahlenbrecher,

Vorsitzender Wirtschaftsjuvenoren Schwerin



▲ Reem Alabali-Radovan,
SPD



▲ Simone Borchardt,
CDU



▲ Frank Junge,
SPD



▲ Ina Latendorf,
Die Linke



▲ Dietrich Monstadt,
CDU

▼ NEUE ABGEORDNETE AUS WESTMECKLENBURG

Neuer Bundestag

Zeitgleich wurden in Berlin und Schwerin Ende September 2021 neue Parlamente gewählt. Unter den neuen Abgeordneten finden sich bekannte Gesichter wieder, aber auch neu gewählte Parlamentarier. Für die wirtschaftspolitische Arbeit sind die Mitglieder des Bundestags wichtige Ansprechpartner auf den unterschiedlichsten Themenfeldern. Sie setzen sich nicht nur für die Belange der Menschen und Unternehmen in ihren Wahlkreisen ein, sondern arbeiten in den Fachausschüssen mit, in denen die Gesetzesvorhaben der Bundesregierung diskutiert und häufig auch noch inhaltlich weiterentwickelt werden. Teilweise übernehmen sie auch Sprecherfunktionen für ihre Fraktionen oder wurden von der Bundesregierung als Beauftragte für spezifische Themenfelder benannt. Wen sprechen wir also zu welchen Themenfeldern an? Wir geben Ihnen einen ersten Überblick für die beiden westmecklenburgischen Wahlkreise (alphabetische Reihenfolge).

- ▶ **Reem Alabali-Radovan, SPD,** ist Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.
- ▶ **Simone Borchardt, CDU,** ist ordentliches Mitglied im Gesundheitsausschuss sowie im Petitionsausschuss.
- ▶ **Frank Junge, SPD,** ist ordentliches Mitglied im Haushaltsausschuss sowie im Ausschuss für Tourismus. Zudem ist Frank Junge Vorsitzender der Landesgruppe der ostdeutschen SPD-Abgeordneten im Bundestag.

- ▶ **Ina Latendorf, Die Linke,** ist ordentliches Mitglied im Petitionsausschuss sowie im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft.
- ▶ **Dietrich Monstadt, CDU,** ist ordentliches Mitglied im Gesundheitsausschuss.

▼ WEITERE MITGLIEDER AUS MV

- ▶ Philipp Amthor, CDU, Ausschuss für Inneres und Heimat
- ▶ Johannes Arlt, SPD, Wirtschaftsausschuss sowie Verteidigungsausschuss
- ▶ Dr. Dietmar Bartsch, Die Linke, Fraktionsvorsitzender
- ▶ Leif-Erik Holm, AfD, Wirtschaftsausschuss sowie wirtschaftspolitischer Sprecher
- ▶ Anna Kassautzki, SPD, Ausschuss für Digitales sowie Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
- ▶ Enrico Komning, AfD, Wirtschaftsausschuss
- ▶ Claudia Müller, Bündnis 90/Die Grünen, Verteidigungsausschuss [zum Redaktionsschluss stand noch nicht fest, ob Claudia Müller auch die Aufgabe der Koordinatorin für die Maritime Wirtschaft der Bundesregierung übernimmt]
- ▶ Hagen Reinhold, FDP, Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen sowie Sprecher für Maritime Wirtschaft
- ▶ Ulrike Schielke-Ziesing, AfD, Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie Haushaltsausschuss
- ▶ Erik von Malottki, SPD, Petitionsausschuss sowie Familienausschuss
- ▶ Katrin Zschau, SPD, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie Ausschuss für Klimaschutz und Energie



IHK ZU SCHWERIN

Stefanie Richter

☎ 0385 5103-201

s.richter@schwerin.ihk.de

▼ GEDANKENAUSTAUSCH

Neue Staatsministerin zu Gast in der IHK

Mit Reem Alabali-Radovan ist die Schweriner Bundestagsabgeordnete zur neuen Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration im Bundeskanzleramt durch Olaf Scholz ernannt worden. Wenige Tage zuvor fand in der IHK zu Schwerin ein Gespräch zu Fragen der Fachkräftesicherung, der norddeutschen Zusammenarbeit, der Ansiedlung einer staatlichen Hochschule in Schwerin und der internationalen Zusammenarbeit statt. Die Staatsministerin sprach sich dabei über den Ausbau des Schweriner Hochschulstandortes aus und sagte ihre Unterstützung bei der Integration ausländischer Fachkräfte in die heimische Wirtschaft zu. Da Alabali-Radovan ihr Bundestagsmandat behält, wird sie ihrem Schweriner Wahlkreis und den hiesigen Unternehmen weiterhin verbunden bleiben.



Koalitionsvertrag Bund

Die Ampelkoalition der neuen Bundesregierung hat in ihrem Vertrag für die Legislatur 2021-2025 der Planungsbeschleunigung einen Schwerpunkt eingeräumt. Auf drei Seiten präsentieren die Parteien eine Reihe bekannter, aber auch ein paar neuer Vorhaben. Aufgegriffen wurden zudem Vorschläge der IHK-Organisation, die teils seit vielen Jahren angemahnt wurden. Planungsbeschleunigung war bereits ein zentrales Thema der damaligen sogenannten "Testregion für Bürokratieabbau" Westmecklenburg mit Bremen und Ostwestfalen/Lippe. Bleibt zu hoffen, dass es schnell geht – mit der Umsetzung der Gesetzesvorhaben und dann der eigentlichen Planungs- und Genehmigungsvorhaben.

Im Vergleich zu 2018 wird dem Thema sehr viel mehr Platz eingeräumt: Die GroKo einigte sich noch auf eine halbe Seite. Darin lag der Schwerpunkt auf Verfahren für Verkehrswege. Bereits das Sondierungspapier überraschte im Oktober 2021 nun mit dem Ziel, die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu halbieren. Es soll schnell gehen: Im ersten Jahr der Regierung sollen alle notwendigen Entscheidungen getroffen und durchgesetzt werden. Dafür soll eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der Länder eingerichtet werden. Im Vergleich zu anderen Kapiteln ist der Vertrag verbindlich: Er enthält wenige Prüfaufträge oder Einschränkungen. Die vorab geführten Diskussionen zur Beschränkung der Beschleunigung auf bestimmte Vorhaben (wie den Ausbau von Übertragungsnetzen oder Erneuerbarer Energien) ist vom Tisch. Infrastruktur oder Industrieprojekte sollen also auch von kürzeren Verfahren profitieren.

Erste Einordnung des Deutschen Industrie- und Handelskammertag, der Dachorganisationen der deutschen IHKs (DIHK): Die Ampelkoalition hat die schnelle Planung und Genehmigung als zentrales Thema erkannt und die wichtigsten Maßnahmen benannt. Besonders bei der Planungsbeschleunigung geht sie – wie bei der in Fachkreisen diskutierten gerichtlichen Fehlerheilung oder Normen zur Planerhaltung – ins Detail. Bei den Kapazitäten der Behörden, der Digitalisierung oder beim Genehmigungsverfahren bleibt weitestgehend offen, wie das Ziel in der Praxis aufgrund europarechtlicher oder verfassungsrechtlicher Schranken erreicht werden kann. Zu der Mitwirkungspflicht von Naturschutzverbänden und der beteiligten Öffentlichkeit wird sich zudem zeigen müssen, ob die Maßnahmen tatsächlich beschleunigend wirken können. Das wohl wichtigste an den drei Seiten ist jedoch: Die Maßnahmen werden nicht auf bestimmte Vorhabensarten beschränkt. Was nicht aufgenommen wurde: Neben der eigentlichen Verfahrensdauer bis zu den



IHK ZU SCHWERIN
Klaus Uwe Scheifler
☎ 0385 5103-301
scheifler@schwerin.ihk.de



IHK ZU SCHWERIN
Tilo Krüger
☎ 0385 5103 514
krueger@schwerin.ihk.de

notwendigen Umsetzungsentscheidungen ist eine Achillesferse die nachgelagerten Gerichtsverfahren. Bereits in der Zusammenkunft der MPK im Juni 2019 unter Beteiligung aller Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Bundeskanzleramt sollten der Instanzenzug verkürzt werden. Ein jetzt vorgeschlagener "früher erster Termin" reduziert aber gerade nicht den langjährigen Weg durch die Instanzen. Zur Beschleunigung plant die Ampel eine Reihe bekannter Maßnahmen. Zu den Wichtigsten gehören:

▼ PERSONELLE UND TECHNISCHE KAPAZITÄTEN BEI BEHÖRDEN

Dafür soll ein Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern geschmiedet werden. Beschleunigungsagenturen sollen Länder und Kommunen beraten. Einsatzmöglichkeiten für private Projektmanagerinnen und Projektmanager – unter der GroKo für Bundesfernstraßen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen eingeführt – sollen ausgeweitet werden.

▼ DIGITALISIERUNG

Das bisher befristete Planungssicherstellungsgesetz, das während der Pandemie digitale Unterlagenauslegung, Antragskonferenzen oder Erörterungstermine ermöglichte – soll fortgesetzt werden. In weiteren Punkten bleibt der Vertrag vage.

▼ PRÄKLUSION, PLANERHALT UND STICHTAGSREGELUNG

Die Ampel will eine wirksame und „unionsrechtlich zulässige Form“ der materiellen Präklusion. Bei Planänderungen nach Bürgerbeteiligung sollen nur noch neu Betroffene beteiligt werden und Einwendungen nur gegen Planänderungen zulässig sein. Zudem planen die Parteien eine möglichst frühe Stichtagsregelung zur Sach- und Rechtslage. Der Planerhalt (§§ 214,215 BauGB), wonach bestehende Pläne trotz Form- oder Ver-



fahrensfehler Bestandskraft haben, soll durch Planerhaltungsnormen und Zielabweichungsverfahren gestärkt werden.

▼ ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die Öffentlichkeits- oder Bürgerbeteiligung soll an vielen Stellen erweitert werden. Da will die Ampel zum Beispiel die Bundeskompetenzen zur Unterstützung dialogischer Bürgerbeteiligungsverfahren verstärken. Die Koalition will eine frühestmögliche und intensive Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Mitwirkungspflicht für anerkannte Naturschutzverbände und die betroffene Öffentlichkeit einführen. Durch die Reduzierung von Planungsstufen und Einschränkungen bei Planänderungen würde die Zahl der Beteiligungen allerdings verringern.

▼ PLANVERFAHREN

Zum Erlass von Planfeststellungsbeschlüssen sollen nach dem Vorbild des Bundesimmissionsschutzgesetzes Fristen (nach § 10 BImSchG bspw. 7 Monate im förmlichen Verfahren) vorgesehen werden. Raumordnungs- und Planverfahren sollen verzahnt werden, in geeigneten Fällen soll der Bund die Raumordnung übernehmen.

Mit der Einschränkung „innerhalb des europäischen Rechtsrahmens“ soll die Plangenehmigung (in der GroKo bereits für Ersatzneubauten von Brücken eingeführt) auf weitere Unterhaltungs-, Sanierungs-, Erneuerungs-, Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen ausgeweitet werden. Gleiches gilt für das Instrument der Legalplanung (unter der GroKo als Maßnahmengesetze eingeführt), das auf wichtige Schienenbauvorhaben, Übertragungsnetze und ggf. systemrelevante Ingenieurbauwerke (kritische Brücken) angewandt werden soll.

▼ GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Ähnliche Prüfungen sollen in einem Verfahren zusammengeführt werden. Ein konkretes Gesetzge-

Zum Erlass von Planfeststellungsbeschlüssen sollen nach dem Vorbild des Bundesimmissionsschutzgesetzes Fristen vorgesehen werden. Raumordnungs- und Planverfahren sollen verzahnt werden, in geeigneten Fällen soll der Bund die Raumordnung übernehmen.

bungsvorhaben oder Fristen oder Verfahrensvorgaben werden jedoch nicht genannt. Viele Maßnahmen zur Beschleunigung von Planverfahren will die Ampel zudem in das allgemeine Verwaltungsverfahrenrecht überführen: So könnten auch Genehmigungsverfahren oder die Bauplanung von Präklusions-, Stichtags- oder Fristenregelungen profitieren.

▼ GERICHTSVERFAHREN

Die Dauer soll durch einen „frühen ersten Termin“ reduziert werden. Dazu soll ein effizienteres einstweiliges Rechtsschutzverfahren unter Berücksichtigung von Fehlerheilungsmöglichkeiten und Reversibilität eingeführt werden. Der Anreiz für Kläger zur Einigung soll durch einen Rechtsbehelf zur Fehlerbehebung erhöht werden. Das Bundesverwaltungsgericht soll für Planungsangelegenheiten zusätzliche Senate bekommen.

▼ ARTENSCHUTZ

Die Ampel hat den Artenschutz als wichtigstes Problem für die Verfahrensdauer erkannt: Dazu soll eine bundeseinheitliche gesetzliche Standardisierung (insb. Signifikanzschwellen) geschaffen werden. Dazu wird seit längerem eine TA Artenschutz diskutiert. Elektrifizierte Bahntrassen und Erneuerbarer Energien sollen im öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen: Mit dieser Einordnung im EEG war die scheidende Regierung zuletzt im Bundestag gescheitert. Sie soll Behörden Ausnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz erleichtern. Gegenüber der Kommission will sich die Koalition für eine Ausrichtung auf den Populationsschutz einsetzen: Dies hatte der EuGH jüngst erheblich eingeschränkt und damit die Genehmigung von Windenergieanlagen erschwert.



Ausbildungsstart

Bereits im Januar beginnt für viele IHK-Ausbildungsunternehmen die Vorbereitung des neuen Berufsausbildungsjahres und natürlich die Bekanntmachung der eigenen Ausbildungsangebote.

Am 5. Februar 2022 starten in Mecklenburg-Vorpommern die Winterferien. Etwa 12.500 Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen werden ihre Halbjahreszeugnisse in den Händen halten und überlegen, welchen Berufsweg sie ab dem Sommer einschlagen wollen.

Diese jungen Menschen suchen den ersten Kontakt zu verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten und Betrieben in ihrem unmittelbaren Umfeld. Es geht darum, sich grundsätzlich für den weiteren wichtigen Lebensweg zu entscheiden.

Diese Entscheidung sollte mit Hilfe der Angehörigen, Lehrerinnen und Lehrern rechtzeitig getroffen werden. Auch die Angebote in der IHK-Lehrstellenbörse können hilfreich sein.

Der direkte Kontakt zu den Schulen der Region verspricht außerdem Erfolg. Den Schülern solche Instrumente als Entscheidungshilfe bei ihrer Berufswahl anzubieten kann unterstützend sein.

Natürlich müssen die Angebote und die nähere Beschreibung auf der Internetseite des Unternehmens schnell zu finden sein. Wir gehen davon aus,

12.500

**SCHÜLERINNEN
UND SCHÜLER**

stehen im Sommer 2022
vor der Berufswahl.



IHK ZU SCHWERIN

Peter Todt

☎ 0385 5103-401

todt@schwerin.ihk.de

dass es im zweiten Schulhalbjahr verschiedene Ausbildungsmessen und Berufsstartertage geben wird. Die Übersicht wird auf den Internetseiten der IHK zu Schwerin ständig aktualisiert.

Was aber sehr wichtig ist, Bewerbungen müssen schnell und zügig bearbeitet werden. Eine umgehende Bestätigung, dass die Bewerbung im Unternehmen eingegangen ist, ist ein Muss. Kein Bewerber wird bei der Vielzahl der Ausbildungsangebote lange auf eine Rückmeldung warten. Das Unternehmen ist deshalb gut beraten, zeitnah zu reagieren.

Wichtig ist, dass das Sichten der Bewerbungsunterlagen schnell erfolgt und geeignete Bewerber zu einem ersten Gespräch eingeladen werden. Zu einem guten Personalmanagement gehört auch, über eine erfolglose Bewerbung zu informieren.

Ein schlechtes Personalmanagement wirft keinen guten Blick auf das Unternehmen und verbreitet sich schnell unter den Schülern.

Es ist also im Sinne der Sicherung des eigenen Nachwuchses geboten, mit dem notwendigen Engagement aktiv zu werden.

▼ IHK WÜRDIGT LEISTUNG IN BOLTENHAGEN

Bundesbeste Hotelfachfrau

Die Hotelfachfrau Elena Sudmann erreichte bei ihrem Facharbeiterabschluss überdurchschnittlich gute Noten und gehörte 2021 zu den 223 bundesbesten Absolventen der rund 300.000 IHK-Prüflingen. Aus Mecklenburg-Vorpommern konnten sich zwei junge Fachkräfte als Bundesbeste durchsetzen. Die bundesweit Ausgezeichneten kommen aus 212 Ausbildungsberufen.

IHK-Präsident Matthias Belke und IHK-Hauptgeschäftsführer Siegbert Eisenach zeichneten Elena Sudmann am 10.12.2021 in ihrem Ausbildungsunternehmen, „12.18. Boltenhagen Ferienpark GmbH“, aus.

IHK-Präsident Belke erklärt dazu: „Spitzenleistungen verdienen Spitzenlob. Deshalb ist es uns als IHK eine besondere Freude Frau Sudmann als bundesbeste Hotelfachfrau auszuzeichnen. Eine besondere Leistung, die in diesen schwierigen Zeiten nicht selbstverständlich ist. Unserem besonderen Dank gilt deshalb auch ihren Ausbildern für die hervorragende Berufsausbildung und dem Berufsschulzentrum Nord für die tatkräftige partnerschaftliche Unterstützung. Elena Sudmann wünschen wir alles Gute für ihren weiteren persönlichen und beruflichen Weg und viel Erfüllung und Erfolg bei der Ausübung ihres Ausbildungsberufes. Tragen Sie bitte unser schönes Westmecklenburg im Herzen und in die Welt hinaus und betreiben Sie Werbung für eine gute und erfolgreiche Berufsausbildung in unseren Unternehmen.“

Das Berufsschulzentrum Nord führt die Ausbildung in den gastgewerblichen Berufen am Standort Zierow durch und unterstützt die Prüfungen mit Räumlichkeiten und Prüferinnen und Prüfern. Die Berufsausbildung war im Jahr 2021 vor allem im Hotel- und Gast-

gewerbe durch Corona geprägt. Wesentliche Teile der Berufsausbildung und somit auch der Prüfungsvorbereitung konnten nicht im Unternehmen und unmittelbar in der Berufsschule (Distanzlernen) durchgeführt werden. Auch wenn die Abschlussklassen als erstes wieder in den Schulen betreut werden konnten, war es doch eine sehr besondere Situation und verlangte von den Prüflingen und ihren Ausbildungsunternehmen viel ab. Die bundesweit besten Absolventen werden normalerweise auf einer Gala in der Bundeshauptstadt Berlin gewürdigt. Bereits seit dem Jahr 2020 war dies wegen der pandemischen Lage nicht möglich. Die Würdigungen erfolgen stattdessen durch die Industrie- und Handelskammern, welche die Ausbildung begleiten.

▼ DIE DUALE AUSBILDUNG IN WESTMECKLENBURG

Die IHK zu Schwerin hat im Jahr 2021 insgesamt 1.700 Facharbeiterprüfungen organisiert, davon 600 zum Jahresbeginn und 1.100 im Sommer. Die besten Absolventen wurden bei den Zeugnisübergaben im März und im September in der IHK zu Schwerin ausgezeichnet. Bis zum 30.09.2021 konnten 1.232 neue Ausbildungsverträge geschlossen werden. Das sind 9 Prozent mehr als 2020 und 9 Verträge mehr als 2019. Somit wurde das ursprüngliche Niveau vor der Pandemie wieder erreicht. Die duale Berufsausbildung ist die zentrale Säule der Fachkräftegewinnung und -sicherung. Allein die Westmecklenburger IHK-Ausbildungsunternehmen stellen Ausbildungsplätze in 145 verschiedenen Ausbildungsberufen bereit. Sie reichen von einer Ausbildungszeit von 2 Jahren für eher praktisch begabte Jugendliche über 3 Jahre vor allem in den kaufmännischen Ausbildungsrichtungen bis zu 3,5 Jahren in den Berufen der Metall- und Elektrotechnik.



In Mecklenburg-Vorpommern gehören zwei zu den insgesamt

223

BUNDESBESTE ABSOLVENTEN

aus rund 300.000 IHK-Prüflingen im Jahr 2021.



IHK ZU SCHWERIN

Peter Todt

☎ 0385 5103-401

todt@schwerin.ihk.de



▲ **IHK vor Ort:** Peter Todt informiert sich bei Abdullah Khalil über die Fortschritte seiner Ausbildung.

▼ **Abdullah Khalil hat seinen Platz gefunden.** Er absolviert eine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker Nutzfahrzeuge bei der Truck & Bus Service-Center GmbH in Parchim.



▼ POSITIVE BILANZ FÜR BERUFSBERATUNGSJAHR 2020/21

Lernen kann man immer!

Abdullah Khalil fühlt sich sichtlich wohl. Der 33-jährige Parchimer lernt seit September im zweiten Ausbildungsjahr den Beruf des Kfz-Mechatronikers für Nutzfahrzeuge bei der Truck & Bus Service-Center GmbH. Ständig Neues zu erfahren und sich umfassende Kenntnisse anzueignen, ist eine Intention, die der aus Syrien stammende junge Mann seit seiner Jugend verfolgt hat. „Lernen kann man immer“, sagt er mit einem Lachen im Gesicht. In seinem Unternehmen fällt ihm das auch leicht. „Die Kollegen sind freundlich und da, wenn ich Fragen habe. Sie erklären mir alles. Wenn es nötig ist, auch zwei Mal.“ Es gehe wie auf einer Treppe Schritt für Schritt nach oben – mit ausreichend Zeit und der notwendigen Sicherheit, die Abdullah lange gesucht hat. Nach seinem Schulabschluss machte er in seiner Heimat eine Ausbildung als Landmaschinentechniker. Mit so gutem Ergebnis, dass ihm das entsprechende Ingenieurstudium möglich war. Zu Ende bringen konnte er es nicht: Der Krieg brach aus, das Militär rief. „Ich wollte nicht zur Armee und bin weggelaufen aus Aleppo.“ Über die Türkei gelangte Abdullah 2015 nach Hamburg, Eltern und Geschwister blieben zurück. Er sprach kein Wort deutsch, nur mäßig Englisch. „Das reicht nicht, um hier Fuß zu fassen. Also habe ich fleißig die neue Sprache gelernt. Und nach einer Ausbildung gesucht. Am liebsten in einer Werkstatt...“ Da ist er mit einer Einstiegsqualifizierung im vergangenen Jahr gut angekommen. So gut, dass ihm die gesamte Zeit auf die Ausbildung angerechnet werden konnte. Eineinhalb Jahre sind bis zum Abschluss noch zu bewältigen. Anschließend würde sich der Azubi liebend gern mit den Kollegen um die großen Fahrzeuge kümmern. Schon jetzt holt sich Abdullah völlig souverän das nötige Werkzeug aus seinem eigenen Schrankwagen, wechselt Öl an riesigen Trucks oder begibt sich mit den Kollegen auf Fehlersuche, wenn etwas nicht rund läuft. „Er ist wirklich wissbegierig, immer motiviert und macht seine Sache richtig gut“, schätzt Steffen Muhl als Ausbildungsverantwortlicher ein. „Wir geben ihn auch nicht mehr her“, betonen Uta Schröder und Mandy Hoering, die Ansprechpartnerinnen für die Auszubildenden.

„Dieses regionale Erfolgsbeispiel zeigt, wie gut die Unterstützung der Berufsberatung greift“, freut sich Guntram Sydow, Chef der Schweriner Arbeitsagentur. „Wir in Westmecklenburg haben keine ‚verlorene Generation‘. Die Zusammenarbeit der Partner am Ausbildungsmarkt hat sich exzellent bewährt. Trotz der schwierigen Pandemie-Situation verzeichnen wir insgesamt einen Rückgang der Zahl noch nicht vermittelter Bewerber um 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Aktuell sind 116 Schüler noch ohne Ausbildungsvertrag. Da geht noch was“, unterstreicht Guntram Sydow am Ende des Sommers der Berufsausbildung. Gemeinsam mit den Arbeitsmarktpartnern von der IHK zu Schwerin und der Handwerkskammer Schwerin zieht er eine positive Bilanz für das Berufsberatungsjahr 2020/21.

▼ TROTZ CORONA

Warum lief es trotz Corona gut? Berufsberater zeigen Präsenz an den Schulen. Lehrstellenbörsen und Kampagnen hatten keine Auszeit. Kreative Ansätze und neue Formen der Unterstützung bewirken, dass „kein junger Mensch Westmecklenburg verlassen muss“, bestätigt Siegbert Eisenach, Hauptgeschäftsführer der IHK zu Schwerin. „Unsere Unternehmen haben ihre Hausaufgaben gemacht und sogar etwas mehr Ausbildungsplätze als 2019 im Angebot.“ Bislang hat die Kammer 1232 Ausbildungsverträge verzeichnet. Jugendliche starteten vor allem im Handel (26 Prozent), im Bereich Metall/Elektro (18 Prozent) und im Gastgewerbe (11 Prozent) durch. 82 der neuen Azubis haben einen Migrationshintergrund. Junge Menschen aus dem Ausland finden auch im Handwerk Chancen, berichtet Julia Hünemörder, Abteilungsleiterin bei der Handwerkskammer Schwerin. „Wir registrierten im Herbst ein Plus von 14,5 Prozent bei den Ausbildungsverhältnissen. 754 neue Verträge wurden unterzeichnet.“ Die meisten zieht es wie Abdullah in eine Werkstatt: 457 junge Menschen wollen Kfz-Mechatroniker werden.

Barbara Arndt

Bilder: Barbara Arndt

▼ ONLINE-ANGEBOTE SIND WICHTIG

Berufsorientierung

Viele Auszubildende geben ein Praktikum als wichtigen Grund für ihre Entscheidung für einen Ausbildungsberuf an. Doch was passiert, wenn ein Praktikum nicht möglich ist? Die aktuelle Situation stellt nicht nur zukünftige Auszubildende, sondern auch ihre zukünftigen Ausbildungsbetriebe vor Herausforderungen. Fragt man in Schulklassen nach Informationsquellen für Ausbildungsmöglichkeiten, wird das Internet meist als erstes genannt. Holen Sie daher die Jugendlichen dort ab, wo sie ihre Zeit verbringen und machen Sie auch online auf die Ausbildungsmöglichkeiten in Ihrem Unternehmen aufmerksam.

▼ IHR AUFTRITT IN DEN SOZIALEN MEDIEN

Instagram, Facebook, Youtube, TikTok, Snapchat und viele weitere Plattformen sind die Tageszeitungen der Jugendlichen. Gehen Sie mit der Zeit und sprechen Sie Ihre zukünftigen Auszubildenden über Ihre Social-Media-Kanäle an. Sie haben noch keine Erfahrungen mit den Sozialen Medien? Dann lassen Sie sich von Ihren Auszubildenden unterstützen.

Auszubildende haben in der Regel eine hohe Affinität zu Social-Media-Kanälen. Durch diese Neigung bietet sich durchaus Projektarbeit an, die durch Auszubildende geleitet werden kann.

▼ IHRE FIRMHOMEPAGE

Weisen Sie ganzjährig auf Ihrer Firmenhometpage auf Ausbildungsangebote hin. Die Firmenhometpage ist ihr Aushängeschild! Jugendliche möchten Informationen über das Tätigkeitsfeld des Unternehmens erhalten, aber interessieren sich natürlich besonders für die Ausbildungsangebote eines Unternehmens. Diese sollten präsent platziert sein, damit ausbildungsinteressierte Jugendliche und Ihre Angehörigen oder Wegbegleiter sie schnell und einfach finden können. Je mehr ein potenzieller Bewerber bereits über die Ausbildung im Unternehmen erfährt, desto schneller wird sein Interesse an einer Ausbildung in ihrem Unternehmen geweckt.

▼ ONLINE-SCHNUPPERTAGE

Der persönliche Eindruck zählt, das bleibt auch im digitalen Zeitalter so. Mit Hilfe der modernen Medien können Sie diesen persönlichen Eindruck auch in Zeiten der pandemiebedingten Kontaktreduzierung erhalten. Führen Sie die Ausbildungsinteressierten in einem Videotelefonat durch das Unternehmen. Auch ein Online-Schnuppertag ist möglich, bei dem Ausbildungsinteressierte die Gelegenheit haben, die verschiedenen Bereiche Ihres Unternehmens kennenzulernen. Das persönliche Gespräch ist dabei von besonderem Interesse.



Die IHK zu Schwerin bietet zum Thema "Ausbildungsmarketing von A bis Z" online hilfreiche Tipps. Abrufbar unter: www.ihkzuschwerin.de Dok. Nr.: 4077176.

▼ ANGEBOTE IN WESTMECKLENBURG

Berufsorientierungsmessen

Mit dem Jahr 2022 beginnt auch eine neue Messesaison. Einige Berufsorientierungsmessen sind bereits für das Jahr 2022 geplant und werden unter Einhaltung der geltenden Corona-Landesverordnungen umgesetzt. Nutzen Sie die Berufsorientierungsmessen, um

auf die Ausbildungsangebote Ihres Unternehmens aufmerksam zu machen! Eine Übersicht über die aktuellen Termine der Berufsorientierungsmessen erhalten Sie auf der Homepage der IHK zu Schwerin www.ihkzuschwerin.de, Artikel-Nr. 3019668.



IHK ZU SCHWERIN

Christina Ehrich

☎ 0385 5103-421

ehrich@schwerin.ihk.de

Konzentrieren Sie sich auf Ihr Business. Wir managen Ihre Versicherungen.

Was Sie zur Chefsache machen, ist allein Ihr Ding. Versicherungsangelegenheiten sollten allerdings nicht dazu gehören. Denn was Sie Zeit und Nerven kostet, ist unser Spezialgebiet: Ihre betriebliche und private Absicherung. Von der Bedarfsanalyse bis zur Schadenabwicklung sind wir dabei immer an Ihrer Seite. So können Sie sich um echte Chefsachen kümmern.

Wir beraten Sie gerne persönlich dazu.

0381/801 121 0 • kontakt@gmfs.de • gmfs.de



GMFS
VERSICHERUNGSMAKLER

**Durchstarten 2022: Chefsache
Versicherungen: GMFS**

▼ BERUFSAUSBILDUNGS- UND UMSCHULUNGSVERTRAG

Ausbildungsvertrag online

Mit einer kostenlosen Web-Anwendung können Sie als anerkannter Ausbildungsbetrieb und Mitglied unserer IHK neue Ausbildungsverträge digital ausfüllen und uns Vertragsänderungen sowie Vertragslösungen mitteilen. Online, unkompliziert und schnell.

Melden Sie sich einfach direkt bei Ihren Ausbildungsberatern und wir schicken Ihnen Ihre personenbezogenen Zugangsdaten zu.

▼ ABLAUF

Mit Ihren personenbezogenen Zugangsdaten melden Sie sich in der Web-Anwendung an – und füllen alle nötigen Felder aus. Alle Fragen zur Technik und zur praktischen Umsetzung beantworten wir umgehend, so dass Sie die Vorteile dieser digitalen Lösung schon für Ihren nächsten Ausbildungsvertrag nutzen können:

- ▶ Das Ausfüllen der Verträge ist deutlich einfacher.
- ▶ Ihre aktuellen Ausbilder und Ausbildungsberufe sind bereits hinterlegt. Sie müssen sie nur auswählen. Die Firmendaten sind beim Anlegen eines neuen Vertrags bereits enthalten.
- ▶ Sie können vorhandene Verträge als Vorlage für eine erneute Nutzung verwenden.
- ▶ Ihre Verträge sind in kürzester Zeit bei uns. Sie erhalten deutlich schneller eine Eintragungsbestätigung.
- ▶ Sie brauchen keine speziellen Systemvoraussetzungen, sondern nur ein Endgerät mit Internetzugang sowie einen PDF-Reader.

Sobald unsere IHK den Vertrag geprüft und freigegeben hat, müssen Sie ihn im letzten Schritt nur noch ausdrucken – und unterschreiben. Nötig sind Unterschriften des Ausbildungsunternehmens und des/der Auszubildenden (bzw. der Erziehungsberechtigten). Der ausgedruckte Vertrag muss unserer IHK nicht vorgelegt werden. Die Eintragung ist abgeschlossen, sobald der Vertrag von allen Beteiligten unterzeichnet

wurde – und Sie uns die Unterzeichnung als letzten Schritt digital mit dem Button „Vertrag abschließen“ mitteilen!

▼ SYSTEMVORAUSSETZUNGEN

Die Anwendung funktioniert ganz einfach über Ihren Internet-Browser (Chrome, Firefox, Edge). Sie brauchen nur einen PDF-Reader, um sich die Verträge ausdrucken zu können.

Das müssen Sie außerdem wissen:

▶ Sachliche und zeitliche Gliederungen

Die sachliche und zeitliche Gliederung ist mit dem Berufsausbildungsvertrag auszuhändigen.

▶ Ausbildungsschwerpunkte

Für einige Berufe gibt es Wahlqualifikationen, die im Onlinevertragsformular angezeigt und ausgewählt werden müssen.

▶ Ausbilder

Die für Ihr Unternehmen benannten Ausbilder*innen können in dem Onlinevertragsformular ausgewählt werden. Sofern Sie uns einen neuen Ausbilder/eine neue Ausbilderin benennen möchten, senden Sie uns bitte das Ausbilderstammblatt mit den erforderlichen Nachweisen zu.

▶ Anmeldung zur Berufsschule

Gleichzeitig mit dem Vertragsabschluss sollten Sie die neuen Auszubildenden bei der Berufsschule anmelden – je früher, desto besser. Oft ist die Anmeldung unkompliziert über die Homepage der jeweiligen Berufsschule möglich. Wenn Sie nicht genau wissen, welche Berufsschule die richtige ist, sprechen Sie unsere Ausbildungsberater*innen an.

▶ Betriebsbesuch

Wenn Ihr Unternehmen noch nicht als Ausbildungsstätte bei unserer IHK registriert ist, können Sie über unsere Ausbildungsberater einen Betriebsbesuch vereinbaren.

Bei Fragen zum Anmeldeprozess sprechen Sie uns an.



IHK ZU SCHWERIN

Mathias Schmidt

☎ 0385 5103-411

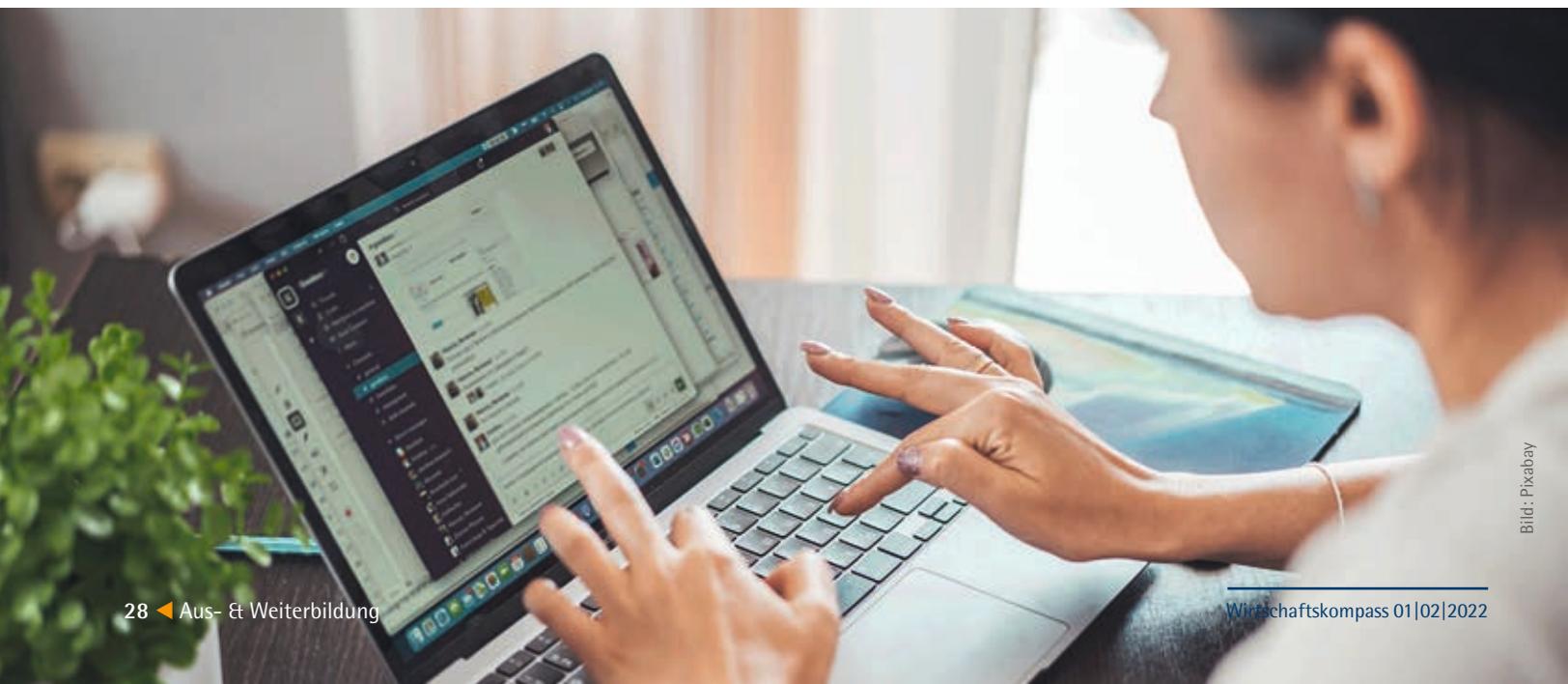
✉ schmidt@schwerin.ihk.de

Ausbildungsvertrag

online:

www.ihkzuschwerin.de

Dok. Nr.: 5159028





Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Gesuche sind im Nachfolgeportal der NACHFOLGEZENTRALE MV registriert. Die NACHFOLGEZENTRALE MV (www.nachfolgezentrale-mv.de) wurde 2015 durch die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Bürgschaftsbank MV initiiert und finanziert sowie seitdem durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV gefördert.

Die Datenbank unterstützt beim Matching von Übergebern und Übernehmern. Um einen Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Interessenten für eine Betriebsübernahme herzustellen ist eine kostenfreie Registrierung im Nachfolgeportal erforderlich. Im Anschluss an einen Suchlauf unter Berücksichtigung verschiedener Auswahlkriterien überprüfen die Mitarbeiter der NACHFOLGEZENTRALE manuell die Selektionsergebnisse und stellen nach Freigabe der Beteiligten vertraulich den Kontakt her. Das Nachfolgeportal ist nicht öffentlich einsehbar, sondern wird nur durch die Mitarbeiter der NACHFOLGEZENTRALE MV genutzt.

▼ WER VERBIRGT SICH HINTER DIESEN REGISTRIERTEN INTERESSENTEN?

Die Mitarbeiter der NACHFOLGEZENTRALE MV haben der IHK anonymisierte Auszüge aus Gesuchen übermittelt, welche belegen, dass die Interessenten alle eine erforderliche fachliche Qualifikation aufweisen und sich im typischen Alter für eine Unterneh-

mensgründung bzw. -übernahme befinden. Darüber hinaus gehen auch die Interessenten davon aus, dass der Such- und Matchingprozess sich durchaus über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken kann.



IHK ZU SCHWERIN
 Frank Witt
 ☎ 0385 5103-306
witt@schwerin.ihk.de

▼ BRANCHE UND DIE ANZAHL DER INTERESSENTEN

▶ Bergbau und Rohstoffgewinnung	8
▶ Dienstleistungen	421
▶ Gastgewerbe	150
▶ Gesundheits- und Sozialwesen	54
▶ Handel	193
▶ Kommunikation / IT	92
▶ Land- / Forstwirtschaft, Fischerei	43
▶ Logistik und Verkehr	83
▶ Produktion	257
▶ Ver- und Entsorgung	58
▶ Immobilienwirtschaft	76
▶ Architekturbüros	15
▶ Planungs- und Ingenieurbüros	38
▶ Handwerk	299

BRANCHE	LANDKREIS	LEBENSALTER	QUALIFIKATION	SUCHZEITRAUM
Dienstleistung / IT – und Finanz-Beratung	Ludwigslust-Parchim / Nordwestmecklenburg / Schwerin	46	Studium BWL und Informatik	1-2 Jahre
Produktion / Herstellung von elektronischen Ausrüstungen	Ludwigslust-Parchim / Nordwestmecklenburg / Schwerin	38	Mechatroniker und Wirtschafts-Ing. (BA)	1-5 Jahre
Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	Schwerin	47	Hotelfachfrau und Hotelbetriebswirtin	1-3 Jahre
Dienstleistung / Brand- und Objektschutz	Ludwigslust-Parchim / Nordwestmecklenburg / Schwerin	43	Brandschutz- und Servicetechniker	1-5 Jahre



InnovationPort Wismar

Mit einem digitalen Grußwort der Ministerpräsidentin Mecklenburg-Vorpommerns, Manuela Schwesig, war der InnovationPort in Wismar am 9. April 2021 offiziell in Wismar eröffnet worden. Unter dem Geleit des Energieministers Christian Pegel zogen die ersten Teams in das digitale Innovationszentrum der Hansestadt ein.

„Seitdem ist viel passiert“, sagt Standortmanagerin und Start-up-Coach Doreen Heydenbluth-Peters und zählt auf: „Der InnovationPort entwickelt sich zu einem „MeetingPoint for Business“ und wird als „Hafen für Digitalisierung und Innovation“ angenommen. Bei uns treffen sich Menschen, die Perspektivwechsel suchen, die sich mit innovativen Ideen auseinandersetzen und Impulse erhalten möchten.“ Der InnovationPort bietet eine Infrastruktur, die sich dem Bedarf der Gäste und Nutzer anpassen könne sowie ein Netzwerk in der Region rund um die Kernkompetenzen der digitalen Transformation. „Und natürlich sind wir Ankerplatz für Gründungsinteressierte“, so Heydenbluth-Peters.

„Der InnovationPort Wismar ist eines von sechs digitalen Innovationszentren in unserem Land, in denen sich Gründer und Gründungsinteressierte Rat und Begleitung für ihr Vorhaben holen können. Sie sind aber auch Anlaufpunkt für etablierte Unternehmen, die sich bei innovativen Start-ups Inspiration und vielleicht auch konkrete Unterstützung für die Digitalisierung ihrer Firma holen, sie aber zugleich an ihren langjährigen Erfahrungen teilhaben lassen können. Ich freue mich sehr, dass auch Wismar sich bereits im ersten Jahr zu genau einem solchen Anlaufpunkt entwickelt hat“, sagt Minister Christian Pegel, unter dessen Ägide als Landesdigitalisierungsminister die Innovationszentren in der vergangenen Legislatur gegründet wurden.

▼ IDEEN, NETZWERKE, PITCHS

Seit Eröffnung des digitalen Innovationszentrums sind mehr als 80 Startups und Ideenakrobaten aus unterschiedlichen Bereichen mit dem Team des InnovationPort in Kontakt gekommen. Einige haben sich Feedback zu ihren Gedanken und Ideen abgeholt. Andere waren auf der Suche nach Netzwerkpartnern. Wieder andere lassen sich kontinuierlich

Die IHK zu Schwerin finanziert im InnovationPort Wismar einen sogenannten FlexDesk. Dieser digitale Arbeitsplatz kann über die IHK zu Schwerin gebucht werden unter:

IHK ZU SCHWERIN

☎ 0385 5103-101
flexdesk@schwerin.ihk.de

Kontakt:
Doreen Heydenbluth-Peters
InnovationPort Wismar



IHK ZU SCHWERIN

Klaus Uwe Scheifler
☎ 0385 5103-301
scheifler@schwerin.ihk.de

bei der Entwicklung ihres innovativen Geschäftsmodells begleiten.

„Die Teams des InnovationPort haben auch ein Mentoringnetzwerk aufgebaut und freuen sich über eine sehr dankbare und lebendige Community. Diese trifft sich kontinuierlich, etwa im „Founders Club“ oder im „Pitchdeck“, in dem nicht nur gepitcht wird: Unternehmer, die sich mitten im Strategiewandel bewegen, formulieren dort ihre Fragen und erhalten Feedback, Anregungen, Ideen und Gedanken der Startup-Community“, sagt Doreen Heydenbluth-Peters. Die Leiterin des Innovationszentrums und führt weiter aus: „Neben den Räumen und dem ExcellenceNetzwerk finden im InnovationPort „Hands On“-Workshops, Konferenzen und Thementage statt, die für Fragen rund um die Digitalisierung in der Anwendung, die digitale Transformation, methodische Ansätze, aber auch Fragen rund um das Thema „Gesellschaft im Wandel“ sensibilisieren.“ Sie lädt ein: „Auch Publikum ist willkommen, um sich für künstliche Intelligenz, Augmented Reality und andere zukunftsweisende Technologien und Entwicklungen inspirieren zu lassen. So zog der InnovationPort mit seinem besonderen Charme eines Industriedenkmals zum „Tag des offenen Denkmals“ neugierige Besucherinnen und Besucher an. Circa 180 Neugierige fanden den Weg in das ehemalige Werkstatt- und Sozialgebäude im Hafen Wismar.“

Doreen Heydenbluth-Peters verweist auch auf die Zusammenarbeit der insgesamt sechs Digitalen Innovationszentren in MV: „Wir haben zum Beispiel gemeinsam die Themenreihe „meet – discuss – create“ und den landesweiten Digitalkongress auf die Beine gestellt. Mit dem Digitalen Innovationszentrum Rostock und weiteren Partnern haben wir die Veranstaltungsreihe „Smarte Küstenregion MV“ ins Leben gerufen. Diese Veranstaltungen richtete-



▼ WISMARER WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

Startup-Preis vergeben

Wie 2019 entschied sich die Wismarer Wirtschaftsgemeinschaft e. V. (kurz: WWG) den hochdotierten Pitch-Wettbewerb für Startups aus Wismar wieder stattfinden zu lassen. Die WWG hatte mit diesem Geschenk zum Jahresende 2021 das feste Ziel, die Startups und Gründer aus Wismar finanziell und fachlich zu befördern. Dabei holte sie sich den InnovationPort als ortsansässiges digitales Innovationszentrum an die Seite, um bei der Organisation eines Pitch Wettbewerbs und bei der Akquise sowie Auswahl passender Startups zu unterstützen. Der Pitch eines Unternehmens ist die Visitenkarte für entscheidende Gespräche, in denen oft nur wenig Zeit bleibt, sein Gegenüber von der eigenen Geschäftsidee zu überzeugen. In diesem Jahr bekam die WWG Unterstützung von ihren Mitgliedern. Zum einen entschied Pfiff-Möbel Geschäftsführer Jörg Denecke, dass die Firma den 2. Preis, welcher mit 1.000 Euro dotiert ist, auszuloben. Der Mitjuror kann aus eigener Erfahrung nachvollziehen, wie wichtig Unterstützung vor allem in der Anfangsphase einer Unternehmensgründung ist, denn auch bei ihm begann alles mal „in der Garage meiner Eltern“, so Jörg Denecke. An seine Seite stellte sich die VR Bank Mecklenburg, welche stellvertretend durch Susanne Peters-Meyer in diesem Jahr den ersten Platz auslobte. Neben diesen beiden Juroren, waren auch der Vorsitzende der WWG und Geschäftsführer der Firma KIS GmbH, René Wenzel sowie Digitalisierungsbeauftragter und Professor für digitale Geschäftsmodelle, Matthias Wißotzki Mitglied der Jury. Sie bewerteten am 1. Dezember zusammen die zehn Minuten Pitches der sechs teilnehmenden Teams und gaben am 15. Dezember im feierlichen Rahmen die Gewinner bekannt. Die meisten Gäste waren zu dieser Veranstaltung digital zugeschaltet, gestreamt und moderiert wurde live aus dem InnovationPort im Hafen. Standortleiterin, Doreen Heydenbluth-Peters schaffte einen fabelhaften Jahresausklang mit Emotionen und Highlights.

▼ GEWINNER WURDEN AUSGEZEICHNET

Auf Platz eins konnte sich Niklas Huhs mit seiner APP Idee „Studdy“ durchsetzen. Er gewann somit den Pitch Wettbewerb 2021 der WWG, welcher dank der VR Bank mit 1.500 Euro dotiert war. Niklas Huhs brachte mit viel Herzblut die Bedeutung seiner APP Idee für die Studierenden herüber. Frau Peters-Meyer betonte, dass ihr bei der Entscheidung für STUDDY zwei Aspekte von besonderer Bedeutung waren:

Regionalität und Nachhaltigkeit, welche Niklas beide mit seiner Geschäftsidee aufgreift. Auf Platz zwei präsentierte sich Cora Dechow mit ihrem frisch gegründeten Unternehmen „Die Stillbox“.

Dieser Platz war mit 1.000 Euro dotiert und wurden in diesem Jahr von Pfiff Möbel ausgelobt. Die Erfahrung von Cora als Stillberaterin war sofort zu spüren, genauso wie die Herzensangelegenheit für die Familien mit der Stillbox den Stillstart optimal zu unterstützen. Die Stillbox gibt es in verschiedenen Größen und eignet sich perfekt als Geschenk während der Schwangerschaft oder zur Geburt. Der dritte Platz ging an das Team von „Vendery“ um Marten Reyser. Derzeit befindet sich das Team im intensiven Aufbau einer Live-Shopping Lösung, die es sich zur Aufgabe macht das Vertrauen im Onlinehandel messbar zu machen. Kurz gesagt: Modernes Teleshopping für die jungen Generationen. Das Geschäftsmodell überzeugte mit seinem digitalen Know how und dem daraus resultierenden Fortschritt für die Verkaufsbranche. Abschließend möchten wir betonen, dass alle sechs Pitches der WWG Jury sehr gut gefallen haben. Darum hat sich die WWG erhalten alle Teilnehmer, wie im vergangenen Jahr noch einen Zusatzpreis: eine kostenfreie einjährige Mitgliedschaft in der WWG im Jahr 2022. Wir danken der WWG, Pfiff Möbel und der VR Bank Mecklenburg sehr für diese Investition und das Vertrauen in die lokalen Startups. Den Startups wünschen wir viel Erfolg auf ihrem weiteren Weg. Doreen Heydenbluth-Peters



ten sich an die Vertreter von Städten, Gemeinden und Kommunen mit dem Kerngedanken gleichgesinnter Akteure und Akteurinnen im Smart-City-Bereich zu vernetzen sowie sich mit anderen Städten über innovative Erfahrungen auszutauschen. Fachleute haben diesen Austausch inhaltlich ergänzt, wissenschaftlich begleitet von Prof. Matthias Wißotzki, Wirtschaftsinformatiker an der Hochschule Wismar.“

Der Verknüpfung mit dem Fachbereich Wirtschaftsinformatik der Hochschule sei auch zu verdanken, dass Studierende der Hochschule Wismar mit der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin und verschiedenen Unternehmen im Land an innovativen Geschäftskonzepten arbeiteten. Sie entwickelten digitale Produkte und Services als Antwort auf aktuelle Problemstellungen der Unternehmen und präsentierten sie einer Jury. Die Ergebnisse fanden hohen Anklang in der Wirtschaft. Zwei Teams werden mit der „Medigreif Inselklinik Heringsdorf“ weiter zusammenarbeiten. Zur Übergabe der ausgelobten Preise dankte Mecklenburg-Vorpommerns Bildungs- und Wissenschaftsministerin Bettina Martin den Studierenden für ihr Engagement.

„Wir danken allen Unterstützern, Startups, Netzwerkpartnern und unserem Team für ein sehr ausgefülltes und ereignisreiches erstes Jahr im InnovationPort Wismar. Wir freuen uns auf 2022 und auf Sie. Kommen Sie zu uns, schauen Sie sich um, machen Sie mit“, lädt Doreen Heydenbluth-Peters ein.



IHK ZU SCHWERIN

Frank Witt

☎ 0385 5103-306

witt@schwerin.ihk.de

▼ BRÜCKENFINANZIERUNG DURCH DIE LANDESREGIERUNG

Überbrückungshilfe IV

Unternehmen, die Anfang 2022 einen Antrag auf Überbrückungshilfe IV stellen und nicht zeitnah einen Abschlag erhalten, können eine Brückenfinanzierung beim Land beantragen. Die Vorfinanzierung erfolgt als zinsloses Darlehen und bemisst sich an den betrieblichen Fixkosten in den Monaten Januar und Februar 2022. Vorfinanziert werden u.a. betriebliche Mieten und Pachten sowie Ausgaben für Elektrizität, Wasser und Heizung. Entstehen dem Unternehmen Personalkosten, werden diese mit einem Zuschlag auf die

Fixkosten berücksichtigt. Die Vorfinanzierung beträgt 45 Prozent der so berechneten betrieblichen Fixkosten in den Monaten Januar und Februar 2022, maximal 200.000 Euro. Anträge auf Vorfinanzierung können ab dem 18. Januar gestellt werden. Bewilligungsstelle ist die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH. Die Antragsfrist endet am 28. Februar 2022. Die Antragsunterlagen stehen auf der Homepage der GSA unter www.gsa-schwerin.de zum Download bereit.

▼ ANPASSUNG DER EU-SCHWELLENWERTE

Vergabeverfahren

Die Entscheidung, ob ein Vergabeverfahren EU-weit bekannt gemacht wird, liegt ab Erreichen eines bestimmten Auftragswertes nicht mehr im Ermessen der Vergabestelle. Werden die Schwellenwerte erreicht, müssen die Auftragsbekanntmachungen grundsätzlich EU-weit erfolgen. Mit Wirkung zum 01.01.2022 ist nun eine Anpassung der EU-Schwellenwerte erfolgt.

► Liefer- und Dienstleistungsaufträge (obere und oberste Bundesbehörden)
431.000 Euro, bisher 428.000 Euro

▼ KONZESSIONEN

► Konzessionen 5.382.000 Euro, bisher 5.350.000 Euro
Der Schwellenwert für die Vergabe von sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen wird nicht angepasst und beträgt weiterhin 750.000 Euro.

▼ EU-SCHWELLENWERTE AB 01.01.2022

▼ KLASSISCHE VERGABEN

- Bauleistungen
5.382.000 Euro, bisher 5.350.000 Euro
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge (obere und oberste Bundesbehörden)
140.000 Euro, bisher 139.000 Euro
- Liefer- und Dienstleistungen (alle übrigen öffentlichen Auftraggeber)
215.000 Euro, bisher 214.000 Euro

▼ HINTERGRUND:

Die turnusmäßige Anpassung der Schwellenwerte erfolgt auf Grundlage des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement – GPA). In einem Rhythmus von 24 Monaten werden die EU-Schwellenwerte überprüft und angepasst. Die Anpassungen sind notwendig, da die Festlegungen im GPA auf einer künstlich geschaffenen Währungseinheit beruhen, sogenannten Sonderziehungsrechten. Da für diese kein fester Wechselkurs im Verhältnis zum Euro festgeschrieben wurde, sind die Werte der Sonderziehungsrechte entsprechend der Wechselkurschwankungen von der EU-Kommission im Zweijahresrhythmus neu zu berechnen.

▼ SEKTORENRICHTLINIE UND RICHTLINIE VERTEIDIGUNG UND SICHERHEIT

- Bauleistungen
5.382.000 Euro, bisher 5.350.000 Euro



ABST MV

Lars Wiedemann

☎ 0385 617381-17

wiedemann@abst-mv.de

▼ NETZWERKEN

StuWi - Studierende treffen Wirtschaft

Am 17. Mai 2022 öffnet die Hochschule Wismar endlich wieder die Zelte auf der Campuswiese, um regionale und überregionale Unternehmen mit den Fach- und Führungskräften von morgen zusammenzubringen. Damit dies ein Erfolg für beide Seiten wird, werden 2022 die Studierenden der jeweiligen Fakultäten aktiv mit in den Organisations- und Gestaltungsprozess der StuWi einbezogen. Mit Studierenden für Studierende. Auch in diesem Jahr wird die IHK zu Schwerin wieder mit einem Stand vor Ort sein und die regionalen Wirtschaftsunternehmen vertreten sowie die Industrieinitiative In|du|strie GEMEINSAM. ZUKUNFT. LEBEN vor-

stellen. Von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr haben Studierende der Hochschule dann die Möglichkeit Ihr Unternehmen kennenzulernen sowie sich über die Leistungen und Angebote in Ihrem Unternehmen zu informieren. Vielleicht können Sie sich mit Ihren zukünftigen Kollegen/ Kolleginnen unterhalten.

Simone Reichl & Judith Skodda

Robert-Schmidt-Institut der Hochschule Wismar

☎ 03841 7537-166

stuwi@hs-wismar.de

▼ LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Digitales Innovationszentrum

Digitalisierung passiert nicht einfach – wir alle können den Wandel hin zu einer digitalisierten Zukunft aktiv mitgestalten. Das Team des Digitalen Innovationszentrums Schwerin (DIZ) arbeitet für die Förderung der Innovationskraft in und um Schwerin. Gemeinsam mit Bürgern, Unternehmern, Kulturschaffenden und Verwaltung, wollen wir einen echten Mehrwert durch die Digitalisierung für Schwerin schaffen und die Stadt aktiv voranbringen.

▼ ZENTRALES THEMA

Das zentrale Aufgabengebiet des DIZ ist die Unterstützung von Gründungsinteressierten. Dazu haben wir im Sommer 2020 das GRÜNDER STUDIO ins Leben gerufen. Hier bieten wir uns als Sparringspartner für Gründungsinteressierte zur Entwicklung von digitalen und innovativen Geschäftsmodellen an. Unsere Coaches betreuen Einzelpersonen und Teams, dafür nehmen wir uns pro Team ganze zwölf Monate Zeit. Arbeiten können die Teilnehmer bei Bedarf direkt bei uns im Zentrum in unserem Coworking Space für Gründer.

In Schwerin fehlt die klassische Gründerszene, die in der Regel aus Hochschul- und Universitätsstrukturen entstehen. Aber wir haben ein großes Potenzial! Aufgrund der hohen Lebensqualität in der Landeshauptstadt, leben hier viele gute qualifizierte Menschen mit Berufserfahrung, die über den Tellerrand ihres Jobs hinaus schauen. Wir nennen sie die Feierabendgründer, da sie meist nebenberuflich an ihren Ideen arbeiten.



Bild: DIZ Schwerin

▼ FEIERABENDGRÜNDER LEIDENSCHAFT

Feierabendgründer haben die Leidenschaft, sich selbst zu verwirklichen, gepaart mit großem Know-How und Erfahrung. Sie haben aber auch spezielle Herausforderungen und Bedürfnisse. Risiko- und Zeitmanagement sowie Selbststruktur spielen dabei eine große Rolle. Die Gründercoaches unterstützen deshalb ganzheitlich mit individueller Betreuung, auch im Feierabend sowie am Wochenende. Neu im Team des DIZ: Gründungscoach und Community Manager Stephan Liedtke. Er verfolgt den Anspruch unsere Teams ganzheitlich betreuen zu können und sich für sie einzusetzen. Er selbst gründete drei Unternehmen, die sich am Arbeitsmarkt erfolgreich etablieren konnten.

▼ WORKSHOPS & EVENTS

Den Teilnehmern des GRÜNDER STUDIOS werden regelmäßig Workshops & Events zum Wissenstransfer und Austausch angeboten. Wechselnde Referenten aus unserem Experten-Netzwerk vermitteln wertvollen Input für neue Gründungsvorhaben. Im Coworking Space des DIZ Schwerin haben Existenzgründer einen geschützten allparteilichen Arbeitsplatz, der kostenfrei für die Entwicklung des Geschäftsmodells genutzt werden kann. Dort trifft sich auch die Community. Ein wichtiger Aspekt, denn in den gemeinsamen Arbeitsräumen bietet sich häufig die Gelegenheit sich untereinander zu stützen. Auch das Innovationszentrum Schwerin ist Teil einer Community. Sechs Digitale Innovationszentren gibt es im Land, die gemeinsam unter dem Dach Digitales MV vernetzt sind.

DIGITALES INNOVATIONSZENTRUM SCHWERIN

Mascha Thomas-Riekoff
mthomas-riekoff@schwerin.de
Stephan Liedtke
sliedtke@schwerin.de
☎ 0385 5451656



IHK ZU SCHWERIN
Felix Kletzin
☎ 0385 5103-313
kletzin@schwerin.ihk.de

WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE

Von der Vision zum Projekt.

2800

Referenzen

im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM

BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

- ☑ Entwurf und Planung
- ☑ Festpreis
- ☑ Fixtermin
- ☑ 40 Jahre Erfahrung
- ☑ Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.

Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt

Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON



WEITBLICK – der Podcast.
Für alle, die mehr über die IHK wissen wollen!

Jetzt überall wo es Podcasts gibt!



IHK Schwerin

www.ihk-schwerin.de

Facebook Instagram YouTube Twitter

Auftragsberatung zur Bewältigung der Krise

Wir blicken zurück auf ein durch die Corona-Pandemie geprägtes Jahr und auf das, was wir dennoch erreicht und geleistet haben. Und wir blicken voraus auf ein Jahr, in dem wieder alles anders werden kann.

▼ DIE ABST MV

Die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST MV) ist eine gemeinsame Dienstleistungseinrichtung der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, der IHK zu Rostock, der IHK zu Schwerin, der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern sowie der Handwerkskammer Schwerin. Bei allen Fragen rund um die deutsche und europäische öffentliche Auftragsvergabe informiert und berät die ABST MV kostenfrei. Wir helfen Unternehmen und Auftraggebern bei der Erkundung des öffentlichen Marktes und unterstützen bei der Teilnahme an Ausschreibungen. Zudem geben wir Hilfestellung zur vergaberechtskonformen Ausschreibung und unterstützen bei der Suche nach geeigneten Bietern und Bewerbern. Aus unserer täglichen Praxis wissen wir, wo die Probleme bei der Anwendung des Vergaberechts liegen. Im abgelaufenen Kalenderjahr haben wir bei der Klärung von über 300 vergaberechtlichen Fragen von Unternehmen und Auftraggebern aus MV mitgewirkt.

▼ EIGNUNG DURCH PRÄQUALIFIKATION

Um die Eignung in Vergabeverfahren einfacher nachweisen zu können, unterstützen die Mitarbeiterinnen der ABST MV Unternehmen aus den Bundesländern MV, Bremen, Hamburg und Niedersachsen bei der Präqualifizierung zur Eintragung in das Amtliche Verzeichnis (AVPQ). Daneben werden Unternehmen aller Branchen zur Eintragung in unser eigenes Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis zertifiziert. Bei der Präqualifizierung handelt es sich um eine vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung von Eignungsnachweisen, die bei der Teilnahme an Vergabeverfahren beizubringen sind. Über die festgestellte Eignung erhalten die Unternehmer ein Zertifikat, welches anstelle des üblichen Portfolios an Nachweisen mit den Vergabeunterlagen eingereicht werden kann. Die Anerkennung der Präqualifikation von Unternehmen in Vergabeverfahren ist gesetzlich geregelt.

▼ ERWEITERTE LEISTUNGEN

Das Serviceangebot der ABST MV wird ergänzt durch Seminare zum Vergabe- und Baurecht sowie Informationsveranstaltungen rund um das Vergaberecht. Im letzten Jahren wurden erstmals auch ganztägige Seminare online angeboten. Das Feedback war insgesamt positiv. Viele unserer Teilnehmer haben sich dennoch für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen ausgesprochen. Durch den umfangreichen Austausch mit allen an Vergabeverfahren



ABST MV
Lars Wiedemann
☎ 0385 617381-17
wiedemann@abst-mv.de
www.abst-mv.de

Beteiligten ist es uns möglich, Einfluss auf Politik und Verwaltung zu nehmen. Wir verfolgen das Ziel, die öffentliche Auftragsvergabe laufend zu verbessern. Besonders in Wahljahren ist die ABST MV wichtiger Ansprechpartner für die Fortentwicklung des Vergaberechts. Sowohl auf Bundesebene wie auch in MV soll das Vergaberecht überarbeitet werden.

▼ STÄNDIGE KONFERENZ

Auch auf Bundesebene agiert die ABST MV. Auftragsberatungsstellen gibt es in unterschiedlicher Form in allen Bundesländern. Gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag bilden sie die Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen in Deutschland. Das Amt des Sprechers der Ständigen Konferenz wird zurzeit durch den Geschäftsführer der ABST MV, Lars Wiedemann, ausgeübt. Die Sitzung der Ständigen Konferenz wurde 2021 in Schwerin durchgeführt. Abseits der digitalen Kommunikationswege werden die zurückliegenden und anstehenden Entwicklungen des Vergaberechts erörtert und Entscheidungen für das weitere gemeinsame Vorgehen der ABSTn getroffen. Am Ende gab es nicht nur Lob für die Organisation der Veranstaltung, auch für das MV Panorama und das regionale Catering.

▼ ABST MV ONLINE

Um unser Serviceangebot besser präsentieren zu können, haben wir eine neue Homepage erarbeitet. Wichtig war uns dabei die übersichtliche Darstellung unserer Tätigkeitsbereiche sowie der rechtlichen Grundlagen des Vergaberechts. Die wichtigsten Neuerungen findet man in den Informationen auf unserer Homepage oder erhält sie mit dem monatlich erscheinenden Newsletter „Auftragswesen AKTUELL“. Der Newsletter wird jeweils in bundesweiter Kooperation aller Auftragsberatungsstellen erstellt. Unser Newsletter bekommt auch ein modernes Design. Im Januar 2022 geht es damit los. Zur schnellen Information haben wir Accounts in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook angelegt. Da diese Netzwerke von vielen täglich genutzt werden, lassen sich hier Nachrichten sehr schnell transportieren.

▼ AUS DER POLITIK

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wurden neue Parlamente gewählt. Diese haben in den Koalitionsverträgen auch die vergaberechtlichen Änderungen vereinbart. Die Bundesregierung hält es sehr allgemein und will die öffentlichen Vergabever-



fahren vereinfachen, professionalisieren, digitalisieren und beschleunigen. Die Koalitionspartner setzen auf Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Innovation. Für uns erfreulich ist, dass auch die Präqualifizierung von Unternehmen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. In MV soll die Tarifbindung gestärkt, der Mindestlohn erhöht und das Vergaberecht weiterentwickelt werden. Eine Modernisierung des Vergaberechts und eine Entbürokratisierung werden angestrebt. Öffentliche Verfahren sollen vereinfacht, professionalisiert, digitalisiert und beschleunigt werden. Aber gleichzeitig sollen vergaberechtsfremde Aspekte wie Tariftreue, Nachhaltigkeit und Ökologie Eingang in Vergabesetze und Verordnungen finden. Dies dürfte in Vergabestellen eher für Unsicherheiten denn für Entbürokratisierung sorgen. Auf die Notwendigkeit der Professionalisierung der öffentlichen Vergabe machen wir schon lange aufmerksam. Mit unseren Seminaren und Informationsveranstaltungen leisten wir dazu bereits einen Beitrag. Aus dem Austausch mit Unternehmen und Auftraggebern weiß die Auftragsberatungsstelle MV um die Probleme im öffentlichen Auftragswesen. Dieses Know-How können wir bei der Umsetzung der vergaberechtlichen Ziele der Landesregierung einbringen und so an die praxisorientierte Umsetzung begleiten.

▼ FEHMARNBELT-QUERUNG

Ein großes Projekt auch mit regionalem Bezug ist der Bau des Fehmarnbelt-Tunnels. Regelmäßig informieren wir über den Fortgang, Veranstaltungen und Möglichkeiten zur Beteiligung am Tunnelbau. Anfang Mai 2022 werden wir selbst in einer Hybridveranstaltung Mecklenburg-Vorpommersche Unternehmen darüber informieren, wie und wo man Zugang zu Aufträgen bekommt.

▼ VERANSTALTUNGEN

Für 2022 haben wir eine Vielzahl von Seminaren, Schulungen und Informationsveranstaltungen geplant. Auf unserer Homepage sind aktuelle Daten, Themen und Referenten zu finden. Über die Homepage kann eine Anmeldung erfolgen. Auch Mecklenburg-Vorpommern soll einen jährlichen Vergaberechtstag erhalten. Dort können Unternehmer und Auftraggeber in großer Runde zusammenkommen und sich mit Kennern, Anwendern und Experten des Vergaberechts austauschen und Netzwerken. Der 1. Vergaberechtstag ist geplant für Ende September 2022 und wird in Rostock-Warnemünde stattfinden.

Im abgelaufenen Kalenderjahr hat die ABST als Einrichtung der fünf Wirtschaftskammern in MV bei der Klärung von über 300 vergaberechtlichen Fragen von Unternehmen und Auftraggebern aus MV mitgewirkt.

▼ TIPPS ZUR BETEILIGUNG AN VERGABEVERFAHREN

Es kommt immer wieder vor, dass Bieter Fehler in den Vergabeunterlagen finden und diese korrigieren. Das ist nicht erlaubt. Wer die Vergabeunterlagen ändert, ist von der Wertung im Vergabeverfahren auszuschließen. Die einfache und richtige Lösung ist, die Vergabestelle auf den Fehler hinzuweisen. Am besten erfolgt der Hinweis über die Vergabeplattform oder per E-Mail. Aber auch telefonische Hinweise sind zulässig. Daraufhin kann die Vergabestelle dann die Vergabeunterlagen ändern. Wer in elektronischen Vergabeverfahren Probleme beim Hochladen eines Angebots auf die Vergabeplattform hat, sollte dies zunächst der Vergabestelle mitteilen. Wenn diese dann an den technischen Support des Plattformbetreibers verweist, kann man diesen auch kontaktieren. Wichtig ist aber, immer erst die Vergabestelle auf Probleme hinweisen. Für die Funktionsfähigkeit und Erreichbarkeit der Vergabeplattform ist die Vergabestelle verantwortlich. Liegen technische Störungen vor, die der Bieter nicht zu vertreten hat, kann die Vergabestelle im Zweifel unproblematisch die Angebotsfrist verlängern. Die Förderung des Wettbewerbs und ein Mehr an Bietern steht in solchen Situationen im Vordergrund. Auch auf europäischer Bühne lassen sich öffentliche Aufträge für kleine und mittlere Unternehmen finden. Der Grund für die europaweite Bekanntmachung ist nicht der Wert des einzelnen Auftrags, sondern der Wert der gesamten Maßnahme. Daher können auch auf der Bekanntmachungsplattform der EU unter <https://ted.europa.eu> interessante Aufträge für kleine und mittlere Unternehmen gefunden werden. Gleiches gilt natürlich für bundesweite Ausschreibungen auf <https://www.service.bund.de>. Vergabeunterlagen können immer kosten- und barrierefrei (ohne Anmeldung) heruntergeladen werden. Wer sich jedoch vor dem Download der Vergabeunterlagen nicht anmeldet, erhält keine Informationen über evtl. Änderungen der Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bieterfragen. Die Bringschuld der Vergabestelle wird zur Holschuld des Bieters. Die Unterlagen ohne Anmeldung heruntergeladen, um sich über den Auftrag zu informieren ist kein Problem. Wer sich aber zur Abgabe eines Angebots entscheidet, sollte die Unterlagen noch einmal mit Anmeldung herunterladen. So erhält man die Unterlagen in aktueller Form und alle nach dem Download folgenden Informationen und Änderungen.

Neuordnung der KfW-Programme

Die KfW hat mit Beginn des Jahres eine Neustrukturierung der Kreditprogramme für KMU und den Mittelstand vorgenommen sowie die KfW-Sonderprogramme bis zum 30. April 2022 verlängert

Seit dem 01.01.2022 bietet die KfW eine neue Mittelstandsförderung mit den beiden Programmen ERP-Förderkredit KMU und KfW-Förderkredit großer Mittelstand an. Diese ersetzen die Programme ERP-Gründerkredit Universell ohne Haftungsfreistellung und ERP-Regionalförderprogramm sowie KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit Universell mit Haftungsfreistellung in der Ausgestaltung vor Einführung des KfW-Sonderprogramms 2020. Inhalt der Förderung ist die zinsgünstige Finanzierung von Gründungen, Nachfolgen und Vorhaben im In- und Ausland. Für junge Unternehmen, die 3 bis 5 Jahre bestehen und große Unternehmen wird erstmals eine Haftungsfreistellung auch für Betriebsmittelkredite angeboten (bisher auf etablierte KMU beschränkt). Ebenso werden für junge Unternehmen in den Regionalfördergebieten besonders günstige Konditionen angeboten.

▼ ERP-FÖRDERKREDIT KMU

Die ERP-Förderung wird auf die Förderung aller KMU, unabhängig vom Unternehmensalter ausgeweitet. Dabei erhalten junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt aktiv sind und Unternehmen in Regionalfördergebieten besonders günstige Konditionen. Mit dem ERP-Förderkredit KMU werden auch Gründungen im Nebenerwerb und gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht gefördert.

▼ KfW-FÖRDERKREDIT GROSSER MITTELSTAND

Große Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien der EU erfüllen und deren Jahresumsatz maximal 500 Mio. Euro beträgt, werden künftig unabhängig vom Unternehmensalter durch den KfW-Förderkredit großer Mittelstand bedient. Hierbei handelt es sich um ein standardisiertes Produkt zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung mit günstigen, jedoch beihilfefreien Konditionen.

Dadurch wird die Förderlandschaft für Mittelständler übersichtlicher.

▼ NEUE REGIONALFÖRDERGEBIETSKARTE AB 01.01.2022

Zum 01.01.2022 wird eine Neugliederung der Regionalfördergebiete für den Zeitraum 01.01.2022 bis



IHK ZU SCHWERIN
Frank Witt
☎ 0385 5103-306
witt@schwerin.ihk.de

31.12.2027 vorgenommen. Die Regionalfördergebietskarte stand zuletzt noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission. Bundesweit können die strukturschwächsten Regionen gezielt gefördert und besondere regionale Herausforderungen berücksichtigt werden.

Als Regionalfördergebiete in Deutschland gelten die als GRW-Fördergebiete (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") klassifizierten Regionen. Wie bislang ist auch zukünftig die Förderfähigkeit einer Stadt oder eines Landkreises in den neuen Programmen in vollem Umfang gegeben, wenn zumindest ein Teil davon als Regionalfördergebiet ausgewiesen ist.

▼ KfW-SONDERPROGRAMME: VERBESSERUNG UND VERLÄNGERUNG BIS ZUM 30. APRIL 2022

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft hat der Bund die Antragsfrist für die KfW-Sonderprogramme bis zum 30.04.2022 verlängert.

Im KfW-Schnellkredit sollen künftig folgende Kreditobergrenzen gelten:

- ▶ für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten: 2,3 Mio. Euro (bisher 1,8 Mio. Euro)
- ▶ für Unternehmen mit über zehn bis 50 Beschäftigten: 1,5 Mio. Euro (bisher 1,125 Mio. Euro)
- ▶ für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten: 850.000 Euro (bisher 675.000 Euro)

Der KfW Schnellkredit kann sowohl für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) von Unternehmen über die Hausbank beantragt werden, die seit mindestens

2019 am Markt tätig sind. Der Kredit wird zu 100 Prozent abgesichert durch eine Garantie des Bundes.

Alle Detailinformationen sowie Merkblätter zu den einzelnen Programmen sind unter www.kfw.de abrufbar.



▼ IHK-AKTIONSWOCHEN EXISTENZGRÜNDUNG

Klein anfangen – groß rauskommen!

Unter diesem Motto fand im November 2021 die jährliche bundesweite IHK-Aktionswoche Existenzgründung statt. Mehr als 60 IHKs boten den ca. 2.000 Interessenten vielfältige Informationen rund um das Thema Gründung an.

Die IHK zu Schwerin organisierte gemeinsam mit den IHKs aus Rostock und Neubrandenburg eine vierteilige Webinar-Reihe, die zwischen 20 und 70 Interessenten fand.

Im Mittelpunkt der ersten Veranstaltung stand die Frage, was Gründer in Bezug auf die Krankenversicherung berücksichtigen müssen. Die BARMER Ersatzkasse informierte über Anmeldungen und Tarifoptionen, um die persönliche soziale Absicherung angemessen vorzunehmen. Aufgrund der zunehmenden Tendenz, zunächst ein Unternehmen im Nebenerwerb anzumelden, erläuterte die ETL Unternehmensberatung hierzu wesentliche Aspekte und die Vorbereitung auf den Vollerwerb.

Mögliche Fallstricke im Rahmen der Gründung sowie Tipps zur Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes stellten die Schwerpunkte des zweiten Webinars dar. Die Vertreter der IHKs sowie die Verantwortlichen der Gründerplattform berichten in der Diskussion aus

ihren täglichen Erfahrungen. Die Teilnehmer nutzten intensiv den Chat, um Fragen zu vielfältigen Themen zu stellen.

Neben der Krankenversicherung kommen auf Gründer auch zahlreiche andere betriebliche Versicherungsfragen zu. Hier vermittelte der BVK in der dritten Veranstaltung wesentliche Tipps, welche Versicherungen erforderlich und sinnvoll sind. Allerdings gab er zusätzlich die klare Empfehlung, die individuellen Besonderheiten mit dem Versicherungsvertreter und/oder -makler im Detail abzuwägen.

Vielfach fragen Gründer in Beratungsgesprächen, welche Steuerbelastung sie erwartet. Vor diesem Hintergrund zeigten Vertreterinnen des Finanzamtes Ribnitz-Damgarten im vierten Webinar, welche Steuern für Gründer relevant sind und welche Gestaltungsoptionen in der Gründungsphase bestehen.

Existenzgründer und Jungunternehmen haben in Ergänzung zu den IHK-Webinaren auch die Möglichkeit, die monatlichen IHK-Sprechstunden Versicherungen und Steuern für eine kostenlose einstündige Information zu nutzen. Die nächsten Termine sind unter www.ihkzuschwerin.de, Dokumentennummer 3032654, abrufbar.



Klein anfangen – groß rauskommen!

Infos zum Start Ihres eigenen Betriebs bekommen Sie bei der IHK-Aktionswoche zur Existenzgründung!



Klein anfangen – groß rauskommen!

Infos zum Start Ihres eigenen Betriebs bekommen Sie bei der IHK-Aktionswoche zur Existenzgründung!



IHK ZU SCHWERIN

Frank Witt

☎ 0385 5103-306

witt@schwerin.ihk.de

▼ KOMMUNEN UND BETRIEBE

Ladeinfrastruktur entwickeln

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert den Aufbau von Ladeinfrastruktur an Mitarbeiterparkplätzen, für Elektrofahrzeuge betrieblicher oder kommunaler Flotten sowie für Dienstfahrzeuge.

Die Förderrichtlinie „Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen“ vom 15. November 2021 ergänzt die Elektromobilitätsförderung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) um einen wichtigen Baustein.

Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung einer neuen, nicht öffentlich zugänglichen stationären Ladestation inklusive des Netzanschlusses.

Die Ladeinfrastruktur muss sich an Stellplätzen auf Liegenschaften befinden, die zur gewerblichen und kommunalen Nutzung oder zum Abstellen von Fahrzeugen der Beschäftigten vorgesehen sind. Der Zuschuss beträgt 70 Prozent der förderfähigen Aus-

gaben, maximal 900 Euro pro Ladepunkt. Es werden Ladepunkte mit einer Ladeleistung von bis zu 22 Kilowatt gefördert.

www.ihkzuschwerin.de, Dokumentennummer 5353128



IHK ZU SCHWERIN

Thomas Lust

☎ 0385 5103-308

lust@schwerin.ihk.de



▼ BREXIT ZUM JAHRESWECHSEL ERNEUTE ÄNDERUNGEN

Brexit zum Jahreswechsel

Bislang gewähren die Briten zahlreiche einseitige Übergangsregelungen für Wareneinfuhren aus der EU. Einige davon sind zum Jahreswechsel 2021 ausgelaufen. Zuvor hatte die britische Regierung diese einseitigen Übergangsfristen für die stufenweise Einführung von Zollkontrollen und bestimmte Zollformalitäten für Einfuhren aus der Europäischen Union (EU) mehrmals verlängert. Einige Änderungen traten nun zum 1. Januar 2022 in Kraft, weitere Änderungen folgen zum 1. Juli bzw. 1. September 2022. Zudem gab es Übergangsregelungen seitens der EU, zum Beispiel bei Ursprungsnachweisen. Auch hier sind Änderungen in Kraft getreten und weitere vorgesehen. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die Neuerungen.

▼ INFORMATION FÜR ONLINE-HÄNDLER: VEREINFACHTES EINFUHRVERFAHREN ENDET

Die Möglichkeit, im Vereinigten Königreich ein vereinfachtes Verfahren zu nutzen und Einfuhranmeldungen bis zu sechs Monate (175 Tage) nach der Einfuhr zu vervollständigen (delayed declarations), entfällt. Ab 1. Januar 2022 ist eine vollständige Zollanmeldung bei der Einfuhr verpflichtend. Importeure, die weiterhin zollrechtliche Vereinfachungen in Anspruch nehmen möchten, brauchen hierfür eine Bewilligung.

▼ INFORMATION FÜR LOGISTIKER: ROLL-ON-ROLL-OFF-HÄFEN NUTZEN PRE-LODGE-MODELL

Seit 1. Januar 2021 ist das neue IT-System "Goods Vehicle Movement Service" (GVMS) in Betrieb. Bisher wurden Einfuhren im Versandverfahren darüber abgewickelt. Jetzt wird es auch an den Roll-on-Roll-off-Häfen im Rahmen des Pre-Lodgment Modells genutzt. Einführer müssen bereits vor Check-In eines LKW auf die Fähre ihre Einfuhranmeldungen einreichen und Referenznummern (bspw. MRN oder EORI, wenn sie das EIDR-Verfahren nutzen) an das Transportunternehmen übermitteln. Dieses beantragt über GVMS eine Referenznummer, die so genannte Goods Movement Reference (GMR). Alle Zollanmeldungen werden sodann unter dieser GMR zusammengruppiert und die GMR beim Check-in auf die Fähre eingelesen.

▼ INFORMATION FÜR LEBENSMITTELHER- STELLER: EINFUHR VON LEBENSMITTELN

Ab 1. Januar 2022 besteht eine Pflicht zur Vorabanmel-

dung für Erzeugnisse tierischen Ursprungs (Products of Animal Origin, POAO), bestimmte tierische Nebenprodukte (Animal Byproducts, ABP), Hochrisiko-Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs (High Risk Food Not Of Animal Origin, HRFNAO) sowie bestimmte Pflanzen und Pflanzenprodukte mit geringem Risiko. Einführer benötigen folgende Daten zur Übermittlung: Art der eingeführten Ware, Datum der Einfuhr, Herkunftsland der Ware und den Bestimmungsort der Sendung. (Weitere Änderungen bei der Einfuhr von Lebensmitteln werden zum 1. Juli 2022 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt ist u. a. die Vorlage von Veterinärbescheinigungen und Pflanzengesundheitszeugnissen verpflichtend.)

▼ INFORMATION FÜR ALLE EXPORTEURE:

ERKLÄRUNG ZUM URSPRUNG

Das vereinfachte Einfuhrverfahren schließt bisher die Möglichkeit ein, dass die Erklärung zum Ursprung (EzU) erst später vorliegen muss. Das hat sich mit dem 1. Januar 2022 geändert. Helfen Sie Ihrem britischen Partner und stellen Sie die EzU gleich aus. Achten Sie dabei auf Ihre Nachweise!

LIEFERANTENERKLÄRUNGEN

Bis zum 31. Dezember 2021 können Exporteure Präferenznachweise auch dann ausstellen, wenn noch nicht alle Lieferantenerklärungen vorliegen. Diese Vereinfachung entfällt zum Jahreswechsel. Stellen Exporteure Erklärungen zum Ursprung aus, so müssen sie sicherstellen, in Besitz der notwendigen Lieferantenerklärungen zu sein. Sollten Ihnen noch Lieferantenerklärungen für 2021 ausgestellte Erklärungen zum Ursprung fehlen, sind Sie als Ausfühler verpflichtet ihre Kunden darüber zu informieren.

▼ INFORMATION FÜR IMPORTEURE: URSPRUNGSZEUGNISSE

Der Übergangszeitraum, in dem der erweiterte Nachweiskatalog für Waren bezogen aus dem VK bzw. mit VK-Ursprung Anwendung findet, wurde um ein Jahr (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022) verlängert. Dennoch sollten Unternehmen sich bemühen, bereits jetzt die künftig einzig korrekten Nachweise einzufordern.

IHK24-Dok.-Nr.: 5356030 (Artikel zu Änderungen) bzw. 4178594 (Brexit-Kanal)



IHK ZU SCHWERIN

Clarissa Roth

☎ 0385 5103 214

✉ roth@schwerin.ihk.de

▼ WTO BERICHT

Covid-19 und Welthandel

Der Welthandelsbericht (Berichtszeitraum Oktober 2020 – Oktober 2021) stellte fest, dass Covid-19 zwar eine Herausforderung für das multilaterale System darstellt, die WTO sich aber bisher als widerstandsfähiger gezeigt hat, als vorerst vermutet wurde. Bei der Erholung von der Corona-Pandemie und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Herausforderungen nimmt die WTO eine wichtige Rolle ein. Nicht nur durch ihre Transparenz- und Notifizierungspflichten, sondern auch durch ihren globalen Ansatz.

▼ REGULÄRE HANDELSMASSNAHMEN IM BERICHTSZEITRAUM

Die Notifizierungspflicht spielt im Rahmen der Corona-Pandemie und der Vielzahl an neuen Handelsmaßnahmen eine wichtige Rolle. Dank der Notifizierungspflicht kann festgehalten werden, dass im gesamten Berichtszeitraum 660 Handelsmaßnahmen durch die WTO-Mitglieder und Beobachter erfasst wurden. Darunter 124 Handelserleichterungen, 103 Handelsbeschränkungen sowie 433 Abhilfemaßnahmen, die eingeführt oder beendet wurden. All diese Maßnahmen weisen keinen Coronabezug auf.

Handelserleichterungen wurden zumeist durch die Senkung oder Abschaffung von Einfuhrzöllen sichtbar, wobei auch Steuererleichterungen und Vereinfachungen der Zollverfahren durchgeführt wurden. Handelsbeschränkungen haben sich dagegen zumeist in Form von Zollerhöhungen, strengeren Zollverfahren oder auch mengenmäßigen Beschränkungen widergespiegelt.

▼ HANDELSMASSNAHMEN MIT CORONABEZUG

Seit dem Ausbruch der Pandemie wurden der WTO 399 coronabezogene Handelsmaßnahmen gemeldet. Von diesen Maßnahmen hatten 262 (66 Prozent) einen handelserleichternden und 137 (34 Prozent) einen handelsbeschränkenden Effekt. Den größten Anteil mit 85 Prozent aller erfassten Handelserleichterungen entfielen auf Ausfuhrbeschränkungen, von denen 59 Prozent Mitte Oktober aufgehoben wurden. Lediglich 22 Prozent der Handelserleichterungen wurden bisher aufgehoben, sodass noch 205 Maßnahmen im Kraft sein. Im Berichtszeitraum wurden nur wenige Maßnahmen mit Coronabezug neu eingeführt. Hauptsächlich wurden bestehende Maßnahmen verlängert oder beendet.

	ERLEICHTERUNGEN	AUSGE-LAUFENE ERLEICHTERUNGEN	BESCHRÄNKUNGEN	AUSGE-LAUFENE BESCHRÄNKUNGEN	GESAMT
Import	155	47	13	5	168
Export	90	7	117	72	207
Andere	17	3	7	4	24
Gesamt	262	57	137	81	399



“Die Arbeit der WTO ist sowohl für große Unternehmen, als auch für KMUs wichtig. Ziel der Welthandelsorganisation ist es, Unternehmen durch Bürokratieabbau und Handelserleichterungen zu unterstützen. Die EU hat die Inhalte und Informationen der WTO in einem praxisnahen Instrument zusammengefasst, und zwar in der Datenbank „Access2Markets“. Diese hilft kleinen und mittelständischen Unternehmen beim Zugang und der Nutzung von Handelsabkommen. Am Abbau von Handelshemmnissen, ein Hauptziel der WTO, ist jedes international agierende Unternehmen interessiert.”

Vicente Alvarez, Trade Compliance Manager, DeLaval Services GmbH, Gallin

▼ LEITFADEN FÜR DAS AUSSENWIRTSCHAFTSGESCHÄFT

Neue IHK-Publikation aufgelegt

Egal ob Export oder Import, klassischer Warenhandel oder cross-border eCommerce – die IHKS in MV informieren und beraten über notwendige Registrierungen, zuständige Stellen, Vertragsgestaltungen, Lieferbedingungen, Finanzierungen und Fördermöglichkeiten, Markterschließungen sowie die verfügbare Unterstützung in diesen Bereichen.

Sie haben eine Anfrage aus dem Ausland erhalten. Neue Märkte zu erschließen bietet vielfältige Chancen, erfordert aber auch einiges in der Vorbereitung: Preise müssen kalkuliert, Zölle ermittelt und Versandpapiere bereitgestellt und die Produktion ggf. an den neuen Markt angepasst werden.

Vielleicht haben Sie auch im Ausland ein Produkt gefunden, das Ihrem Geschäft den entscheidenden Vor-

teil verschafft. Nun gilt es, Einfuhrbestimmungen der EU und Deutschlands zu prüfen, Lieferbedingungen zu verhandeln und die Zollanmeldung vorzunehmen.

Unser Leitfaden dient als Übersicht, welche Aspekte im Vorfeld zu klären sind, wo es ggf. noch Nachbesserungen bedarf und nicht zuletzt, wo Sie dabei Unterstützung finden. Erster Ansprechpartner sind dabei die IHKS in MV – wir helfen Ihnen mit individueller Beratung, einem umfassenden Schulungs- und Veranstaltungsangebot, unserem Dokumentenservice und der Vermittlung von Kontakten dabei, Ihre Waren von A nach B zu bekommen.

Die Publikation ist kostenlos im digitalen Format in deutscher und englischer Sprachfassung bei Ihrer IHK erhältlich.



Zukunft der Unternehmensbesteuerung

Am 14.12.2021 hat die IHK zu Schwerin zusammen mit dem Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern und dem Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern das jährliche Schweriner Steuerforum veranstaltet. Das an Unternehmen und Politik gerichtete Forum widmete sich der Frage, ob es einer neuen Unternehmensbesteuerung bedarf.

Zunächst begrüßte der Hauptgeschäftsführer der IHK zu Schwerin, Siegbert Eisenach, die Teilnehmer der digitalen Veranstaltung. In seinem Grußwort machte Eisenach deutlich, dass die letzte Steuerreform für Unternehmen schon aus dem Jahr 2008 rührt und es dringend an der Zeit ist, das Steuersystem zu modernisieren. „Denn anders als ein guter Wein, wird das Steuersystem nicht jedes Jahr besser“, so Eisenach. Insbesondere im internationalen Vergleich hemme das Steuerrecht die Entwicklung der Wirtschaft. Dies sei mittlerweile aber auch teilweise von der Politik erkannt worden, so ließe der Koalitionsvertrag jedenfalls in einigen Punkten Hoffnung aufkeimen, so Eisenach abschließend.

Dr. Rainer Kambeck, Leiter Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag, warf anschließend einen näheren Blick auf den Koalitionsvertrag. Dabei verglich er den Vertrag mit den steuerpolitischen Forderungen der IHK-Organisation. Zunächst sei positiv hervorzuheben, dass keine Erhöhungen bei bestehenden Steuern vorgesehen seien. Des Weiteren stimme u. a. auch die Ausweitung des Verlustrücktrags auf zwei Jahre positiv, besser noch sei aber eine Ausweitung auf drei Jahre. Ferner sähe Kambeck Chancen in der angekündigten Verbesserung sowohl bei der The-saurierungsbegünstigung als auch beim vor kurzem eingeführten Optionsmodell. Allerdings gebe es auch Punkte zu kritisieren. So bedürfe es keiner nationalen Anzeigepflicht von Steuergestaltungen. Bereits die Anzeigepflicht von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen hätte zu einer massiven Rechtsunsicherheit bei Unternehmen geführt. Des Weiteren müsse eine Anpassung des deutschen Steuerniveaus auf ein international wettbewerbsfähiges Maß vorgenommen werden – hierzu äußere sich der Koalitionsvertrag überhaupt nicht. Abschließend zog Kambeck das Fazit, dass im Koalitionsvertrag sowohl Chancen als auch Herausforderungen lägen.

Anschließend warf Reiner Holznagel, Präsident des Bundes der Steuerzahler, einen Blick auf die Situation der Haushalte in Bund und Ländern. Seit 2018 sei die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler rückwärts gelaufen. Dies hätte sich seit 2020 massiv geändert, seitdem gäbe es



IHK ZU SCHWERIN

Tilo Krüger

☎ 0385 5103 514

krueger@schwerin.ihk.de

eine Rekordverschuldung in Höhe von 470 Milliarden Euro. In vielen Bereichen seien die Ausgaben stetig gestiegen, teils auf unnötige Weise. Holznagel machte anschließend konkrete Vorschläge, wie die Situation verbessert werden könne. So müsse zum Beispiel grundsätzlich wieder Ordnung im System geschaffen werden und überflüssiges und Altes ausgegliedert werden. Der Vortrag von Holznagel zeigte auf beeindruckende Weise, wie viele „Baustellen“ im Steuersystem vorhanden sind.

Abschließend zeigte Torsten Lüth, Präsident des Deutschen Steuerberaterverbands, den steuerpolitischen und berufsrechtlichen Handlungsbedarf zur Steigerung von Investitionen und Bürokratieabbau aus Sicht des Berufsstands. Dabei machte Lüth zunächst darauf aufmerksam, dass durch prüfende Dritte rund 1,5 Millionen Anträge auf Wirtschaftshilfen bearbeitet wurden. Um eine derart hohe Zahl weiterhin gewährleisten zu können, müssten dringend Fristen entschärft werden. Des Weiteren sei es ein Problem, dass Steuerberater keine gerichtliche und außergerichtliche Vertretungsbefugnis hätten in Kurzarbeitergeldverfahren. Dies hätte zusätzliche Kosten für den Antragsteller zur Folge, da keine Beratung „aus einer Hand“ erfolgen könne. Anschließend warf auch Lüth einen Blick auf den Koalitionsvertrag und unterstrich u. a. nochmal, dass die Verlustverrechnung deutlich ausgeweitet werden müsse. Um die Unternehmensliquidität zu stärken, sei die Ausweitung des Rücktragzeitraums auf mindestens 4 Jahre erforderlich. Wie Dr. Kambeck sah auch Lüth die Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen sehr kritisch.

Das Steuerforum bot auch dieses Jahr eine sehr gute Plattform, um sich mit den Steuerexperten, Unternehmen und politisch Verantwortlichen auszutauschen.



Amtliche Bekanntmachungen

Änderung des Gebührentarifs der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin hat in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2021 gem. §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I. S. 3306) geändert worden ist, folgende Änderung des Gebührentarifs der IHK zu Schwerin beschlossen:

▼ § 1 DER GEBÜHRENTARIF GEM. § 1 ABS. 1 DER IHK-GEBÜHRENORDNUNG WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT:

NR. BEZEICHNUNG

1. AUSSENWIRTSCHAFT

1.1. Ausstellung von Ursprungszeugnissen je Satz 14,00 EUR

2. BEGLAUBIGUNGEN

2.1. von Handelsrechnungen und anderen Außenwirtschaftsdokumenten 14,00 EUR

3. SONSTIGE BESCHEINIGUNGEN ODER BEGLAUBIGUNGEN 14,00 EUR

4. AUSSTELLUNG VON CARNETS

4.1. für Kammermitglieder 65,00 EUR

4.2. für andere Interessenten 80,00 EUR

5. BERUFSAUSBILDUNG

5.1. Ausbildungsverhältnisse

5.1.1. Eintragung

5.1.1.1. Eintragung eines Berufsausbildungsverhältnisses bei IHK-Zugehörigen der IHK zu Schwerin 50,00 EUR

5.1.1.2. Eintragung eines Berufsausbildungsverhältnisses bei anderen Unternehmen 65,00 EUR

5.1.1.3. Die Gebühren entstehen mit der Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.

5.1.2. Prüfungen

5.1.2.1. Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung

5.1.2.1.1. Kaufmännische Ausbildungsberufe

Zwischenprüfung

IHK-zugehörig 55,00 EUR

Nicht IHK-zugehörig 85,00 EUR

Abschlussprüfung

IHK-zugehörig 145,00 EUR

Nicht IHK-zugehörig 200,00 EUR

5.1.2.1.2. Gewerblich-technische

Ausbildungsberufe

Zwischenprüfung/ erste Stufe Abschlussprüfung

IHK-zugehörig 90,00 EUR

Nicht IHK-zugehörig 130,00 EUR

Abschlussprüfung/ zweite Stufe Abschlussprüfung

IHK-zugehörig 135,00 EUR

Nicht IHK-zugehörig 180,00 EUR

5.1.2.2. Ausbildungsberufe mit gestreckter Prüfung

5.1.2.2.1. Kaufmännische Ausbildungsberufe

Teil 1 der Abschlussprüfung

IHK-zugehörig 80,00 EUR

Nicht IHK-zugehörig 95,00 EUR

Teil 2 der Abschlussprüfung

IHK-zugehörig 130,00 EUR

Nicht IHK-zugehörig 170,00 EUR

5.1.2.2.2. Gewerblich-technische

Ausbildungsberufe

Teil 1 der Abschlussprüfung

IHK-zugehörig 150,00 EUR

Nicht IHK-zugehörig 200,00 EUR

Teil 2 der Abschlussprüfung

IHK-zugehörig 185,00 EUR

Nicht IHK-zugehörig 250,00 EUR

5.2. Umschulungsverhältnisse

5.2.1. Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung

5.2.1.1. Kaufmännische Ausbildungsberufe

Zwischenprüfung 95,00 EUR

Abschlussprüfung 255,00 EUR

5.2.1.2. Gewerblich-technische

Ausbildungsberufe

Zwischenprüfung 140,00 EUR

Abschlussprüfung 300,00 EUR

5.2.2. Ausbildungsberufe mit gestreckter Prüfung

5.2.2.1. Kaufmännische Ausbildungsberufe

Teil 1 der Abschlussprüfung

160,00 EUR

Teil 2 der Abschlussprüfung

170,00 EUR

5.2.2.2. Gewerblich-technische

Ausbildungsberufe

Teil 1 der Abschlussprüfung

250,00 EUR

Teil 2 der Abschlussprüfung

265,00 EUR

5.3. Externe

Prüfungsgebühren für Bewerber ohne Eintragung in das Verzeichnis der Berufs-ausbildungsverhältnisse einschließlich der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen §§ 43 Abs. 2 und 45 Abs. 2 und 3 BBiG sowie Bewerber, die im Rahmen einer Amtshilfe von anderen prüfenden Stellen übernommen werden.

5.3.1. Ausbildungsberufe mit Zwischen- und Abschlussprüfung

5.3.1.1. Kaufmännische Ausbildungsberufe

Zwischenprüfung 95,00 EUR

Abschlussprüfung 255,00 EUR

5.3.1.2. Gewerblich-technische

Ausbildungsberufe

Zwischenprüfung 140,00 EUR

Abschlussprüfung 300,00 EUR

5.3.2. Ausbildungsberufe mit gestreckter Prüfung

5.3.2.1. Kaufmännische Ausbildungsberufe

Teil 1 der Abschlussprüfung

160,00 EUR

Teil 2 der Abschlussprüfung

170,00 EUR

5.3.2.2. Gewerblich-technische

Ausbildungsberufe

Teil 1 der Abschlussprüfung

250,00 EUR

Teil 2 der Abschlussprüfung

265,00 EUR

5.4. Gebühren der Weiterbildung

5.4.1. Fortbildungsprüfungen ohne gesonderte Prüfungsteile 420,00 EUR

5.4.1.1. mit situationsbezogenem Fachgespräch, Beratungsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 5.4.1.) 75,00 EUR

5.4.1.2. mit praktischer Prüfung, Dokumentation, Projektarbeit u. ä. (inkl. Fachgespräch, Fallstudie) (zusätzlich zu 5.4.1.) 100,00 EUR

5.4.2. Fortbildungsprüfungen mit gesonderten Prüfungsteilen je Prüfungsteil 265,00 EUR

5.4.2.1. mit situationsbezogenem Fachgespräch u. ä. (zusätzlich zu 5.4.2.) 75,00 EUR

5.4.2.2. mit praktischer Prüfung, Dokumentation, Projektarbeit u. ä. (zusätzlich

	zu 5.4.2.)	100,00 EUR				
5.4.3.	Ausbildereignungsprüfung nach AEVO	155,00 EUR				
5.4.3.1.	schriftlicher Prüfungsteil nach AEVO	75,00 EUR				
5.4.3.2.	praktischer Prüfungsteil nach AEVO	80,00 EUR				
5.4.3.3.	Erteilung der Bescheinigung gemäß § 6 Abs. 4 AEVO	25,00 EUR	5.6.2.	Die Gebühren entstehen mit Zulassung zur Prüfung. Die Gebühren unter Ziff. 5.4.1. bis 5.4.5. entstehen auch mit der Anmeldung zur Prüfung.	6.3.3.	Bleibt der Unterrichtsteilnehmer/Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Unterrichtung/ Sachkundeprüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam von der Prüfung zurück, ermäßigen sich die Prüfungsgebühren um 50 %.
5.4.4.	Fremdsprachenprüfungen	300,00 EUR			6.3.4.	Verwaltungskostenzuschlag bei verspäteter Anmeldung zur Unterrichtung/ Sachkundeprüfung
5.4.5.	Maschinenschreiben	75,00 EUR				50,00 EUR
5.5.	Sonstige Gebühren Aus- und Weiterbildung		5.6.3.	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Durchführung der Prüfung in voller Höhe bestehen.	6.3.5.	Ausfertigung einer Zeitschrift
5.5.1.	Gleichstellung von beruflichen Zeugnissen nach BVFG, § 10; nach Art. 37 Einigungsvertrag; nach bilateralen Abkommen Österreich und Frankreich	50,00 EUR	5.6.4.	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam von der Prüfung zurück, ermäßigen sich die Prüfungsgebühren um 50 %.		25,00 EUR
5.5.2.	Zertifizierung von Lehrgängen je Teilnehmer	50,00 EUR			7.	SACH- UND FACHKUNDEPRÜFUNGEN UND SONSTIGE NACHWEISE IM VERSICHERUNGS-, FINANZANLAGENVERMITTLER-, HONORAR-FINANZANLAGENBERATER-, IMMOBILIAR-DARLEHENSVERMITTLER- UND HONORAR-IMMOBILIARDARLEHENSBERATERRECHT
5.5.3.	Begutachtung von Bildungskonzepten inkl. Stellungnahme				7.1.	Versicherungsvermittler/ Versicherungsberater
	Erstmalig	250,00 EUR	5.6.5.	Verwaltungskostenzuschlag bei verspäteter Anmeldung zur Prüfung	7.1.1.	Registrierung
	Folgemaßnahmen	125,00 EUR		50,00 EUR	7.1.1.1.	Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnis-/Erlaubnisbefreiungsverfahren
5.5.4.	Zusatzqualifikation für Auszubildende	25,00 EUR	5.6.6.	Wiederholung von Prüfungen bzw. Prüfungsteilen	7.1.1.1.1.	Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnis-/Erlaubnisbefreiungsverfahren
5.5.5.	Übersetzung von Zeugnissen	50,00 EUR		50 % der jeweiligen Gebühr	7.1.1.2.	70,00 EUR
5.5.6.	Prüfung der Zulassung nach § 45 Abs. 2 und 3 BBiG zur Fortbildungsprüfung	40,00 EUR	6.	GEBÜHR FÜR UNTERRICHTUNGSNACHWEIS UND SACHKUNDEPRÜFUNG NACH § 34A GEWO UND DER BEWACHUNGSVERORDNUNG	7.1.2.	Registrierung von Mitarbeitern
5.5.7.	Ausstellung von Schmuckkunden	25,00 EUR	6.1.	Unterrichtungsverfahren nach § 34a Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 GewO	7.1.2.1.	Registrierung zeitgleich mit Antrag auf Registrierung des Gewerbetreibenden
5.5.8.	Neuausfertigung/Zweitschriften von Prüfungsdokumenten	25,00 EUR		350,00 EUR		10,00 EUR
5.5.9.	Beglaubigung von Prüfungsdokumenten	10,00 EUR	6.2.	Sachkundeprüfung nach § 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 und Absatz 1a Satz 2 GewO	7.1.2.2.	Nachträgliche Registrierung zu bereits eingetragenen Gewerbetreibenden
5.5.10.	Ablehnende Widerspruchsbescheide	300,00 EUR				25,00 EUR
5.5.11.	Befreiung von der Rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation (ReZA)	55,00 EUR	6.2.1.	Vollprüfung (schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil)	7.1.3.	Erlaubnisverfahren
5.5.12.	Zuerkennung der fachlichen Eignung zum Ausbilden nach § 30 BBiG	55,00 EUR		190,00 EUR	7.1.4.	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler
5.5.13.	IHK-Zugehörigen der IHK zu Schwerin entrichten bei Prüfungen nach 5.1.2. eine Prüfungsgebühr nach Deckungsbeitragsrechnung 4a, andere Unternehmen nach Vollkostenrechnung.		6.2.2.	Wiederholungsprüfung, nur mündlicher Prüfungsteil	7.1.5.	Schriftliche Auskunft aus dem Register
5.5.14.	Für die Prüfungen nach 5.2. ist eine Gebühr für die Prüfung der Zulassung und Eintragung des Umschulungsvertrages i. H. v. 5.1.1.2. enthalten, die bei Nichtteilnahme an der Prüfung fällig wird.			95,00 EUR	7.1.6.	Öffentliche Bekanntmachung nach § 34d Abs. 11 GewO
			6.3.	Für 6.1. bis 6.2. gilt:	7.1.7.	Tätigkeit in einem anderen EU-/EWG-Mitgliedsstaat (pro Staat)
5.6.	Für alle Prüfungen nach 5.1.2. bis 5.4. gilt:		6.3.1.	Die Gebühren entstehen mit Anmeldung zur Unterrichtung/Sachkundeprüfung		45,00 EUR
5.6.1.	Bei den Berufen mit Fertigkeitprüfung werden zu den Prüfungs-		6.3.2.	Bleibt der Unterrichtsteilnehmer/Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Unterrichtung/ Sachkundeprüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Durchführung der Prüfung in voller Höhe bestehen.	7.1.8.	Änderung der Daten für die Erlaubnis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige
					7.1.9.	Rücknahme, Widerruf der Erlaubnis, ablehnender Widerspruchsbescheid
						400,00 EUR
					7.1.10.	Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler gem. § 34a - d GewO
					7.1.10.1.	Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Teil)
						220,00 EUR bis 320,00 EUR

7.1.10.2.	Teilprüfung (schriftlich oder praktisch) 110,00 EUR bis 160,00 EUR	7.2.5.2.	Teilprüfung (ohne praktischen Prüfungsteil)	30,00 EUR
7.1.11.	Prüfung aus besonderem Anlass zur Einhaltung der Pflichten aus dem VersVermV 190,00 EUR	7.2.5.2.1.	Teilprüfung (drei Kategorien)	270,00 EUR
7.1.12.	Bescheinigung für gleichwertigen Abschluss 30,00 EUR	7.2.5.2.2.	Teilprüfung (zwei Kategorien)	245,00 EUR
7.1.13.	Spezifische Sachkundeprüfung (wie Vollprüfung)	7.2.5.2.3.	Teilprüfung (eine Kategorie)	220,00 EUR
7.2.	Finanzanlagenvermittler	7.2.5.3.	Praktischer Prüfungsteil	
7.2.1.	Registrierung des Gewerbetreibenden	7.2.5.3.1.	Praktischer Prüfungsteil 180,00 EUR	
7.2.1.1.	Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnisverfahren 45,00 EUR	7.2.5.3.2.	Praktischer Prüfungsteil der spezi- fischen Sachkundeprüfung 180,00 EUR	
7.2.1.2.	Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnis- verfahren 70,00 EUR	7.2.5.4.	Spezifische Sachkundeprüfung (wie Voll-/Teilprüfung)	
7.2.2.	Registrierung von Mitarbeitern im Sinne von § 34f Abs. 6 GewO	7.3.	Honorar-Finanzanlagenberater	
7.2.2.1.	Registrierung zeitgleich mit Antrag auf Registrierung des Gewerbetrei- benden 10,00 EUR	7.3.1.	Registrierung des Gewerbetreibenden:	
7.2.2.2.	Nachträgliche Registrierung zu bereits eingetragenen Gewerbetrei- benden 25,00 EUR	7.3.1.1.	Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnisverfahren 45,00 EUR	
7.2.3.	Schriftliche Auskunft aus dem Register 25,00 EUR	7.3.1.2.	Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaub- nisverfahren 70,00 EUR	
7.2.4.	Erlaubnisverfahren	7.3.2.	Registrierung von Mitarbeitern	
7.2.4.1.	Erlaubniserteilung:	7.3.2.1.	Registrierung zeitgleich mit Antrag auf Registrierung des Gewerbetrei- benden 10,00 EUR	
7.2.4.1.1.	im Umfang einer Kategorie 450,00 EUR	7.3.2.2.	Nachträgliche Registrierung zu bereits eingetragenen Gewerbetrei- benden 25,00 EUR	
7.2.4.1.2.	im Umfang von zwei oder drei Kate- gorien 465,00 EUR	7.3.3.	Schriftliche Auskunft aus dem Register 25,00 EUR	
7.2.4.2.	Erweiterung der Kategorie/-n nach Erteilung einer bestehenden Erlaubnis:	7.3.4.	Erlaubnisverfahren	
7.2.4.2.1.	innerhalb von drei Monaten 225,00 EUR	7.3.4.1.	Erlaubniserteilung nach § 34f Abs. 1/§ 34h Abs. 1 GewO:	
7.2.4.2.2.	später als drei Monate nach Erlaub- niserteilung 350,00 EUR	7.3.4.1.1.	im Umfang einer Kategorie 450,00 EUR	
7.2.4.3.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis ablehnender Widerspruchsbescheid 400,00 EUR	7.3.4.1.2.	im Umfang von zwei oder drei Kate- gorien 465,00 EUR	
7.2.4.4.	Änderung der Daten für die Erlaub- nis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige 30,00 EUR	7.3.4.1.3.	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 34h Abs. 1 S. 5 GewO im Umfang einer Kategorie (Wechsel zwischen § 34f GewO und § 34h GewO) 350,00 EUR	
7.2.4.5.	Nachträgliche Anforderung des Prüf- berichts/Aufforderung zur Erfüllung der Pflichten nach § 24 FinVermV 105,00 EUR	7.3.4.1.4.	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 34h Abs. 1 S. 5 GewO im Umfang von zwei oder drei Kategorien (Wechsel zwischen § 34f GewO und § 34h GewO) 365,00 EUR	
7.2.5.	Sachkundeprüfung Finanzanlagen- vermittler gem. § 34f GewO	7.3.4.2.	Erweiterung der Kategorie/-n nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1/§ 34h Abs. 1 GewO:	
7.2.5.1.	Vollprüfung (schriftlich und praktisch)	7.3.4.2.1.	innerhalb von drei Monaten 225,00 EUR	
7.2.5.1.1.	Vollprüfung von drei Kategorien und praktischem Prüfungsteil 370,00 EUR	7.3.4.2.2.	später als drei Monate nach Erlaub- niserteilung 350,00 EUR	
7.2.5.1.2.	Vollprüfung von zwei Kategorien und praktischem Prüfungsteil 340,00 EUR	7.3.4.3.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1/§ 34h Abs. 1 GewO 400,00 EUR	
7.2.5.1.3.	Vollprüfung von einer Kategorie und praktischem Prüfungsteil 310,00 EUR	7.3.4.4.	Änderung der Daten für die Erlaub- nis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige	
7.3.5.	Sachkundeprüfung Honorar-Finanz- anlagenfachmann gem. § 34h GewO			
7.3.5.1.	Vollprüfung (schriftlich und praktisch):			
7.3.5.1.1.	Vollprüfung von drei Kategorien und praktischem Prüfungsteil 370,00 EUR			
7.3.5.1.2.	Vollprüfung von zwei Kategorien und praktischem Prüfungsteil 340,00 EUR			
7.3.5.1.3.	Vollprüfung von einer Kategorie und praktischem Prüfungsteil 310,00 EUR			
7.3.5.2.	Teilprüfung (ohne praktischen Prüfungsteil)			
7.3.5.2.1.	Teilprüfung (drei Kategorien) 270,00 EUR			
7.3.5.2.2.	Teilprüfung (zwei Kategorien) 245,00 EUR			
7.3.5.2.3.	Teilprüfung (eine Kategorie) 220,00 EUR			
7.3.5.3.	Praktischer Prüfungsteil 180,00 EUR			
7.3.5.4.	Spezifische Sachkundeprüfung (wie Voll-/Teilprüfung)			
7.4.	Immobilienvermittler/Hono- rar-Immobilienvermittler			
7.4.1.	Eintragung des Gewerbetreibenden in das Register nach § 11a GewO			
7.4.1.1.	Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnisverfahren 45,00 EUR			
7.4.1.2.	Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaub- nisverfahren 70,00 EUR			
7.4.1.3.	Tätigkeit in einem anderem EU-/ EWG-Mitgliedstaat 45,00 EUR			
7.4.2.	Registrierung von Mitarbeitern			
7.4.2.1.	Registrierung zeitgleich mit Regis- trierung des Gewerbetreibenden 10,00 EUR			
7.4.2.2.	Nachträgliche Registrierung zu bereits eingetragenen Gewerbetreibenden 25,00 EUR			
7.4.3.	Eintragung von Gewerbetreibenden nach § 34i Abs. 4 GewO i. V. m. § 6 Abs. 2 ImmVermV 50,00 EUR			
7.4.4.	Schriftliche Auskunft aus dem Register 25,00 EUR			
7.4.5.	Öffentliche Bekanntmachung nach § 34i Abs. 9 GewO 105,00 EUR			
7.4.6.	Erlaubnisverfahren			
7.4.6.1.	Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO bzw. Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 GewO 450,00 EUR			
7.4.6.2.	Ablehnender Widerspruchsbescheid, Rücknahmebescheid, Widerrufsbe- scheid 400,00 EUR			
7.4.7.	Änderung der Daten für die Erlaub- nis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige 30,00 EUR			

7.4.8.	Sachkundeprüfung Immobiliardarlehensvermittler/Honorar-Immobilienvermittler/Honorar-Immobilienvermittler gem. § 34 i GewO	vorangegangene Prüfung der Eignungsvoraussetzungen durch die IHK nach den §§ 43 - 47, 48 Abs. 8 VgV	69,00 EUR	9.2.2.	Beschleunigte Grundqualifikation der Berufskraftfahrer im Personen- und Güterverkehr gem. BKrFQG		
7.4.8.1.	Prüfungsgebühr für den schriftlichen und praktischen Prüfungsteil	8.1.2.	Prüfung der Eignungs- und Eintragungsvoraussetzungen nach den §§ 43 - 47, § 48 Abs. 8 VgV durch die IHK	276,00 EUR	9.2.2.1.	Theoretische Prüfung	110,00 EUR
7.4.8.2.	Prüfungsgebühr für nur einen Prüfungsteil (schriftlich oder praktisch)	8.2.	Erhöhung bei Sitz des Unternehmens in einem anderen EU-/EWG-Mitgliedstaat	40,00 EUR	9.2.2.2.	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	100,00 EUR
7.4.8.3.	Prüfungsgebühr für die spezifische Sachkundeprüfung nach § 5 ImmVermV	8.3.	Sonstige Änderung von Daten im amtlichen Verzeichnis	25,00 EUR	9.2.2.3.	Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00 EUR
7.4.9.	Bescheinigung für gleichwertigen Abschluss	8.4.	Ablehnender Widerspruchsbescheid, Rücknahme-, Widerrufsbescheid, Eintragungslöschung	290,00 EUR	9.3.	Prüfungen der Sachkunde im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach § 50 Arzneimittelgesetz	105,00 EUR
7.4.10.	Anordnung Prüfung nach § 15 ImmVermV aus besonderem Anlass	8.5.	Sonstiges Verwaltungshandeln nach Eintragung in das amtliche Verzeichnis nach Zeitaufwand	bis zu 200,00 EUR	9.4.	Sonstige Sach- und Fachkundeprüfungen (nach Maßgabe des Prüfungsaufwandes)	61,00 EUR
7.5.	Sonstiges Verwaltungshandeln nach Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 34d, 34f, 34h oder 34i GewO				9.5.	Für alle Prüfungen der Ziff. 9.2. bis 9.4. gilt:	
7.6.	Für alle Prüfungen der Ziffern 7.1. bis 7.4. gilt:				9.5.1.	Die Gebühren entstehen mit Anmeldung zur Prüfung.	
7.6.1.	Die Gebühren entstehen mit Anmeldung zur Prüfung				9.5.2.	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Durchführung der Prüfung in voller Höhe bestehen.	
7.6.2.	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Durchführung der Prüfung in voller Höhe bestehen.				9.5.3.	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam von der Prüfung zurück, ermäßigen sich die Prüfungsgebühren um 50 %.	
7.6.3.	Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam von der Prüfung zurück, ermäßigen sich die Prüfungsgebühren um 50 %				9.5.4.	Verwaltungskostenzuschlag bei verspäteter Anmeldung zur Prüfung	50,00 EUR
7.6.4.	Verwaltungskostenzuschlag bei verspäteter Anmeldung zur Prüfung				9.5.5.	Ausfertigung einer Zweitschrift	45,00 EUR
7.6.5.	Zweitschrift von Prüfungsdokumenten und Bescheinigungen nach Ziffern 7.1. bis 7.4.						
8.	MASSNAHMEN UND AMTSHANDLUNGEN IM RAHMEN DER WAHRNEHMUNG DER AUFGABEN ZUR FÜHRUNG EINES AMTLICHEN VERZEICHNISSES PRÄQUALIFIZIERTER UNTERNEHMEN NACH § 48 ABSATZ 8 VGV (AMTL. VERZEICHNIS PRÄQUALIFIZIERTER UNTERNEHMEN)				9.	FACHKUNDEPRÜFUNGEN FÜR DEN GÜTERKRAFT- UND STRASSENPERSONENVERKEHR	
8.1.	Eintragung des Gewerbetreibenden in das Register nach § 48 Abs. 8 VgV:	9.1.	Fachkundeprüfung nach Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr und Straßenpersonenverkehr		9.1.	Fachkundeprüfung nach Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr und Straßenpersonenverkehr	
8.1.1.	Daten zur Eintragungsfähigkeit übermittelt durch die ABST MV e.V. ohne	9.1.1.	Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr	210,00 EUR	9.1.1.	Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr	210,00 EUR
		9.1.2.	Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr	230,00 EUR	9.1.2.	Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr	230,00 EUR
		9.1.3.	Erteilung der Fachkundebescheinigung aufgrund einer gleichwertigen Abschlussprüfung	75,00 EUR	9.1.3.	Erteilung der Fachkundebescheinigung aufgrund einer gleichwertigen Abschlussprüfung	75,00 EUR
		9.1.4.	Erstellung der Fachkundebescheinigung aufgrund leitender Tätigkeit	70,00 EUR	9.1.4.	Erstellung der Fachkundebescheinigung aufgrund leitender Tätigkeit	70,00 EUR
		9.1.5.	Ausfertigung einer Zweitschrift/ Ersatzschrift der Fachkundebescheinigung	45,00 EUR	9.1.5.	Ausfertigung einer Zweitschrift/ Ersatzschrift der Fachkundebescheinigung	45,00 EUR
		9.2.	Prüfungen zum Erwerb der Grundqualifikation der Berufskraftfahrer gem. BKrFQG		10.	ANERKENNUNG VON LEHRGANGSVERANSTALTUNGEN UND ABNAHME VON PRÜFUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNG DER GEFÄHRGUTFAHRER/-INNEN (GEMÄSS ADR/RID/ADN)	
		9.2.1.	Grundqualifikation der Berufskraftfahrer im Personen- und Güterverkehr		10.1.	Anerkennung von Lehrgängen zur Durchführung von Schulungen:	
		9.2.1.1.	Theoretische Prüfung	190,00 EUR	10.1.1.	Für den ersten Kurs	400,00 EUR
		9.2.1.2.	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	170,00 EUR	10.1.2.	Für jeden weiteren Kurs	155,00 EUR
		9.2.1.3.	Theoretische Prüfung Umsteiger	140,00 EUR	10.1.3.	Wiedererteilung der Anerkennung für den ersten Kurs	240,00 EUR
		9.2.1.4.	Praktische Prüfung	1.100,00 EUR	10.1.4.	Wiedererteilung der Anerkennung für jeden weiteren Kurs	90,00 EUR
		9.2.1.5.	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.100,00 EUR	10.1.5.	Anerkennung der Modifikation von Lehrgängen: Referenten und Kurse	135,00 EUR
		9.2.1.6.	Praktische Prüfung Umsteiger	850,00 EUR	10.2.	Lehrgangsabschlussprüfung, Erst- und Wiederholungsprüfung	60,00 EUR

- 10.3. Ersatzausstellung einer ADR-Card 35,00 EUR
- 10.4. Entscheidung über eine einmalige Wiederholungsprüfung 14,00 EUR
- 11. GEFAHRGUTBEAUFTRAGTENPRÜFUNGEN UND LEHRGANGSANERKENNUNGEN GEMÄSS VERORDNUNG ÜBER DIE BESTELLUNG VON GEFAHRGUTBEAUFTRAGTEN IN UNTERNEHMEN (GEFAHRGUTBEAUFTRAGTENVERORDNUNG-GBV VOM 11.03.2019)**
- 11.1. Anerkennung eines Lehrgangs für Lehrgangsveranstalter
- 11.1.1. Für den ersten Verkehrsträger 530,00 EUR
- 11.1.2. Für jeden weiteren Verkehrsträger 295,00 EUR
- 11.2. Wiedererteilung der Anerkennung
- 11.2.1. für den ersten Verkehrsträger 265,00 EUR
- 11.2.2. für jeden weiteren Verkehrsträger 170,00 EUR
- 11.3. Zustimmungsbefürdigte Änderungen der Anerkennung eines Lehrganges gemäß GbV 210,00 EUR
- 11.4. Prüfungen der Gefahrgutbeauftragten
- 11.4.1. Grundprüfung 190,00 EUR
- 11.4.2. Erweiterungs- bzw. Verlängerungsprüfung 95,00 EUR
- 11.4.3. Ersatzausfertigung eines Schulungsnachweises 30,00 EUR

12. UNTERRICHTUNG UND BESCHEINIGUNG NACH § 4 ABS. 1 NR. 4 DES GASTSTÄTTENGESETZES

- 12.1. Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz 65,00 EUR
- 12.2. Ausstellen einer Zweitschrift der Bescheinigung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz 25,00 EUR
- 12.3. Ausstellen einer Bescheinigung auf der Grundlage der Ausnahmeplanungen gemäß Nr. 3.4. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe 25,00 EUR
- 12.4. Individuelle Unterrichtung und Bescheinigung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes 750,00 EUR

13. ÖFFENTLICHE BESTELLUNGEN UND VEREIDIGUNGEN

- 13.1. Sachverständige und Versteigerer
- 13.1.1. Bearbeitung des Antrags bei Erstbestellung 880,00 EUR
- 13.1.2. Öffentliche Bestellung und Vereidigung 385,00 EUR
- 13.1.3. Bearbeitung des Antrags bei erneuter Bestellung 330,00 EUR
- 13.1.4. Erneute Bestellung 240,00 EUR
- 13.1.5. Bearbeitung des Antrags bei Erweiterung/Änderung des Bestellsgebietes 610,00 EUR
- 13.1.6. Erweiterung/Änderung des Bestellsgebietes 245,00 EUR
- 13.2. Sonstige Personen (Messer, Wäger, Zähler, Probenehmer und sonstige Handelshilfspersonen)
- 13.2.1. Bearbeitung des Antrags bei Erstbestellung 685,00 EUR
- 13.2.2. Öffentliche Bestellung und Vereidigung 385,00 EUR
- 13.2.3. Bearbeitung des Antrags bei erneuter Bestellung 185,00 EUR
- 13.2.4. Erneute Bestellung 240,00 EUR
- 13.2.5. Bearbeitung des Antrags bei Erweiterung/Änderung des Bestellsgebietes 460,00 EUR
- 13.2.6. Erweiterung/Änderung des Bestellsgebietes 245,00 EUR

- 13.3. Rücknahme/Widerruf/ablehnender Widerspruchsbescheid 345,00 EUR

14. TÄTIGKEIT DES EINHEITLICHEN ANSPRECHPARTNERS

- 14.1. Verfahrensmittlung; je angefangene 30 Minuten, jedoch nicht mehr als 50 % der gesamten Gebühren aller koordinierten Verfahren 27,00 EUR

15. ANSCHRIFTEN- UND BEZUGSQUELLENVERMITTLUNG
entfällt

16. SONSTIGE GEBÜHREN

- 16.1. Gebühr für Mahnungen 5,00 EUR
Bei Beiträgen unter 51,00 EUR kann diese Gebühr auf 2,50 EUR gesenkt werden.
- 16.2. Gebühr für Vollstreckung:
Für Forderungen unter 100 EUR 45,00 EUR
Für Forderungen ab 100 EUR bis unter 1.000 EUR 65,00 EUR
Für Forderungen ab 1.000 EUR 105,00 EUR"

▼ § 2 DIE ÄNDERUNG DES GEBÜHRENTARIFS TRITT MIT DER VERÖFFENTLICHUNG IN DER IHK-ZEITSCHRIFT „WIRTSCHAFTSKOMPASS“ IM JANUAR/FEBRUAR 2022 IN KRAFT.

Schwerin, den 08. Dezember 2021
Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

gez. Matthias Belke gez. Siegbert Eisenach
Präsident Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 08. Dezember 2021

im Auftrag Stephan Mücke

Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt und im IHK-Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“, Ausgabe Januar/Februar 2022 veröffentlicht.

Schwerin, den 08. Dezember 2021
Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

gez. Matthias Belke gez. Siegbert Eisenach
Präsident Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Kfm. Michael Gersdorf

Vereidigter Buchprüfer a.D.
Steuerberater und Rechtsbeistand



IHR PROBLEMLÖSER
IN KONFLIKTSITUATIONEN

Für Sie da bei Gesellschafterkrisen
& Unternehmensnachfolge



Beratung per Videocall oder
persönlich unter 0172 24 14 287 www.gersdorf.consulting

Wirtschaftssatzung im Geschäftsjahr 2022

Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin vom 08.12.2021

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin hat in der Sitzung am 8. Dezember 2021 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung der IHK zu Schwerin vom 24.03.2004, zuletzt geändert am 29.11.2017 („Wirtschaftskompass“ 1/2018, S. 41), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022) beschlossen:

▼ I. WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan (Plan-GuV)

- mit der Summe der Erträge
in Höhe von 7.258.200 Euro
- mit der Summe der Aufwendungen
in Höhe von 8.751.900 Euro
- mit dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren
in Höhe von 1.579.600 Euro
- mit dem Saldo der Rücklagenveränderung
in Höhe von 85.900 Euro

2. im Finanzplan

- mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 Euro
- mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 70.800 Euro
- mit der Summe der Einzahlungen
in Höhe von 0 Euro
- mit der Summe der Auszahlungen
in Höhe von 1.145.500 Euro

festgestellt.

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsauszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

▼ II. BEITRAG

1. Von natürlichen Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragenen Vereinen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Ein-

kommenssteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 EUR nicht übersteigt, wird ein Beitrag nicht erhoben.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der Betriebseröffnung und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 EUR nicht übersteigt.

IHK-Zugehörigen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der IHK zu Schwerin zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der nach dieser Wirtschaftssatzung zu leistende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,

- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 15.340,00 EUR, 30,00 EUR
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 15.340,00 bis 25.000,00 EUR 85,00 EUR
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 25.000,00 bis 40.000,00 EUR 140,00 EUR
- d) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 40.000,00 bis 50.000,00 EUR 170,00 EUR

2.2. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten

Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 50.000,00 EUR 170,00 EUR

2.3. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 50.000,00 bis 75.000,00 EUR 260,00 EUR

2.4. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 75.000,00 bis 100.000,00 EUR 370,00 EUR

2.5. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 100.000,00 EUR 660,00 EUR

2.6. allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach Ziffer II vom Beitrag befreit sind und eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- a) – mehr als 100 Beschäftigte
– mehr als 8.200.000,00 EUR Umsatz
1.250,00 EUR
- b) – mehr als 250 Beschäftigte
– mehr als 16.400.000,00 EUR Umsatz
2.500,00 EUR
- c) – mehr als 500 Beschäftigte
– mehr als 24.600.000,00 EUR Umsatz
5.000,00 EUR
- d) – mehr als 750 Beschäftigte
– mehr als 32.800.000,00 EUR Umsatz
7.500,00 EUR
- e) – mehr als 1000 Beschäftigte
– mehr als 41.000.000,00 EUR Umsatz
10.000,00 EUR

auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.1. – 2.5. zu veranlassen wären.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 EUR für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2022.

5. a) Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der

Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Anzahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag oder für die Freistellung vom Beitrag erheblich sind.

- b) Soweit keine Gewerbebeiträge größer als „0 EUR“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.
- c) Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 AO geschätzt und eine Veranlagung durchgeführt.
- d) Als Vorauszahlung auf die Umlage werden 0,19 % des Gewerbebeitrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, erhoben. Die endgültige Festsetzung und Abrechnung des Grundbeitrages und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbebeitrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, für das Bemessungsjahr.

▼ III. KREDITE

1. Investitionskredite
Für Investitionen können keine Kredite aufgenommen werden.
2. Kassenkredite
Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 2.000.000 Euro aufgenommen werden.“

Schwerin, den 08.12.2021

gez. Matthias Belke gez. Siegbert Eisenach
Präsident Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“ – Ausgabe 01-02/2022 veröffentlicht:

Schwerin, den 08.12.2021

gez. Matthias Belke gez. Siegbert Eisenach
Präsident Hauptgeschäftsführer

▼ BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU SCHWERIN VOM 08.12.2021

Nachtragswirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin Geschäftsjahr 2021

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin hat in der Sitzung am 8. Dezember 2021 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I. S. 3306) und der Beitragsordnung der IHK zu Schwerin vom 24.03.2004, zuletzt geändert am 29.11.2017 („Wirtschaftskompass“ 1/2018, S. 41), folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021) beschlossen:

I. DER WIRTSCHAFTSPLAN 2021 VOM 02.12.2020 WIRD DURCH DEN NACHTRAG

1. im Erfolgsplan
- mit der Summe der Erträge in Höhe von 7.058.300 Euro um +214.000 Euro auf 7.272.300 Euro
 - mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 8.230.700 Euro um -119.300 Euro auf 8.111.400 Euro
 - mit dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von 1.312.900 Euro um +2.932.300 Euro auf 4.245.200 Euro
 - mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von -140.500 Euro um +278.000 Euro auf 137.500 Euro
2. im Finanzplan
- mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 Euro um 0 Euro auf 0 Euro
 - mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 97.400 Euro um +28.200 Euro auf 125.600 Euro

– mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von 0 Euro um 0 Euro auf 0 Euro

– mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von 802.200 Euro um -264.000 Euro auf 538.200 Euro

festgestellt.

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsauszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

III. INKRAFTTRETEN

Die Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 tritt mit Rückwirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 02.12.2020 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2021 unverändert.“

Schwerin, den 08.12.2021

gez. Matthias Belke, Präsident
gez. Siegbert Eisenach, Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“ – Ausgabe 01-02/2022 veröffentlicht:

Schwerin, den 08.12.2021

gez. Matthias Belke, Präsident
gez. Siegbert Eisenach, Hauptgeschäftsführer

IHK-Veranstaltungen

Diese Termine sind nur eine kleine Auswahl des umfangreichen Angebotes der IHK-Veranstaltungen. Unter www.ihkzuschwerin.de, Dok.-Nr. 1567, ist die Veranstaltungsdatenbank mit detaillierten Hinweisen online abrufbar. Eine direkte Onlineanmeldung ist möglich.

▼ DO. 03.02.2022

Webinar Änderungen in Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2022

13:30 - 17:00 Uhr

Referent: Stefan Schuchardt

Kosten: 160,00 EUR

Anmeldung: IHK zu Schwerin

Clarissa Roth

☎ 0385 5103-214

roth@schwerin.ihk.de

▼ FR. 04.02.2022

Beratungssprechtag Digitalisierung im Unternehmen

09:00 - 14:00 Uhr,

IHK zu Schwerin

Ludwig-Bölkow-Haus

Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Anmeldung: IHK zu Schwerin

Florian Becker

☎ 0385 5103-307

becker@schwerin.ihk.de

▼ MO. 07.02.2022

Online-Seminar: Änderungen in Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2021/2022 INTENSIV

09:00 - 17:00 Uhr

Referent/in: Stefan Schuchardt

Kosten: 200,00 EUR

Anmeldung: IHK zu Schwerin

Clarissa Roth, ☎ 0385 5103-214

roth@schwerin.ihk.de

Beratungssprechtag Steuern

10:00 Uhr, IHK zu Schwerin, Ludwig-Bölkow-Haus, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Anmeldung: IHK zu Schwerin

Felix Kletzin, ☎ 0385 5103-313

kletzin@schwerin.ihk.de

▼ DI. 08.02.2022

Beratungssprechtag Versicherungen

09:00 Uhr, IHK zu Schwerin, Ludwig-Bölkow-Haus, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Anmeldung: IHK zu Schwerin

Felix Kletzin, ☎ 0385 5103-313

kletzin@schwerin.ihk.de

▼ DO. 10.02.2022

Webinar Änderungen in Zoll und Außenwirtschaftsrecht

09:00 - 12:30 Uhr

Referent: Stefan Schuchardt

Kosten: 160,00 EUR

Anmeldung: IHK zu Schwerin

Clarissa Roth, ☎ 0385 5103-214

roth@schwerin.ihk.de

Gaststättenunterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes

10:00 Uhr, IHK zu Schwerin, Raum Mecklenburg, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Referent: Dipl.-Ing. Ronald Paulowitz

Kosten: 65,00 EUR

Anmeldung: IHK zu Schwerin

Henner Willnow, ☎ 0385 5103312

willnow@schwerin.ihk.de

Impressum

Wirtschaftsmagazin der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Eigentümer und Verlag:

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Postfach 1110 41, 19010 Schwerin

Ludwig-Bölkow-Haus

Graf-Schack-Allee 12,

19053 Schwerin

☎ 0385 5103-0

Fax (0385) 5103-999

info@schwerin.ihk.de

www.ihkzuschwerin.de

Verantwortlich: Siegbert Eisenach

Redaktion: Andreas Kraus

Titelfoto: Armin Kremer,

IHK/info@paperheroes.de

Erscheinungstag: 01. Februar 2022

Verlag: maxpress agentur für kommunikation GmbH & Co. KG

Stadionstr. 1, 19061 Schwerin

☎ 0385 760520

anzeigen@maxpress.de

Druck: MOD Offsetdruck GmbH

Gewerbestr. 3, 23942 Dassow

Druckauflage: 19.700 Exemplare (IV/2021)

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Mitglieder der IHK zu Schwerin erhalten

das Objekt im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenfrei.

Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der IHK

zu Schwerin. Im freien Verkauf beträgt der

Bezugspreis pro Heft 1,50 Euro.

Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind und als solche kenntlich gemachte Zitate, geben nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht zur Kürzung und Änderung aller Beiträge vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe (Belegexemplar erbeten).



Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

#GemeinsamZukunftBilden

BERUFLICHE BILDUNG
LOHNT SICH
PACK'S AN!

MEINE ZUKUNFT

POWERED BY BERUFLICHE
BILDUNG

AUSBILDUNG

WEITERBILDUNG

HÖHERE BERUFSBILDUNG

NACH MEINER AUSBILDUNG ZUR INDUSTRIEAUFFRAU HABE ICH NOCH WEITERBILDUNGEN ZUR
INDUSTRIEFACHWIRTIN UND GEPRÜFTEN BETRIEBSWIRTIN ABSOLVIERT. DER WEG DAHIN WAR
ZWAR NICHT GANZ EINFACH, ER ERFORDERTE AUSDAUER UND DEN WILLEN,
ETWAS ZU BEWEGEN. ABER ES HAT SICH GELOHNT!

KATRIN, ULM

Eine Initiative der:



DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung –
Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung gGmbH



Online-Shop
der DIHK-Bildungs-gGmbH



WIR FÖRDERN DIE
**BERUFLICHE
BILDUNG**

Weitere Bildungsangebote
u. a. auf wis.ihk.de

Für Ihr Unternehmen.
Für Ihren Erfolg im Beruf.

Corona-Schnelltests für Unternehmen



Corona Antigen-Selbsttests für Laien

Panbio™ COVID-19 Antigen Self-Test



Bestell-Nr. 1 40 909
ab **45,90** EURO / 10 Stk.



Roche SARS-CoV-2 Antigen-Selbsttest



Bestell-Nr. 1 40 990
ab **26,40** EURO / 5 Stk.



Siemens Clinitest Rapid COVID-19 Selbsttest



Bestell-Nr. 1 42 130
28,90 EURO / 5 Stk.



Corona Antigentests zur professionellen Anwendung

Panbio™ Nasaler Antigen Schnelltest



Bestell-Nr. 1 40 500
ab **88,90** EURO / 25 Stk.



Roche SARS-CoV-2 Nasal-Antigentest



Bestell-Nr. 1 40 620
ab **113,40** EURO / 25 Stk.



Siemens Clinitest Rapid COVID-19 Antigentest



Bestell-Nr. 1 42 131
ab **89,90** EURO / 20 Stk.



Professionelle Antigen-Testbescheinigung



Zur Dokumentation
der Testergebnisse Ihrer Mitarbeiter

ID NOW™ PoC-Testgerät (NAT)

- COVID-Testgerät auf Labor-Niveau
- Testergebnisse binnen 13 Minuten
- Anerkannt für digitales COVID-Zertifikat



Jetzt den QR-Code
scannen und alle
Informationen zum
Testgerät erhalten!

Bestell-Nr. 1 41 180
ab **2.989,00** EURO



Alle Schnelltests und Informationen auf einen Blick

Wir beraten Sie zu den passenden Schnelltests und gesetzlichen Bestimmungen für Ihren Betrieb.
Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 06502-9169-0.

Scannen Sie den QR-Code und gelangen Sie direkt zur Übersicht aller Schnelltests.



Alle Preise zzgl. MwSt. und Versandkosten. Preisänderungen sind vorbehalten und können ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Aufgrund der hohen Nachfrage und der aktuell schwierigen Logistik unterliegen die Preise für SARS-CoV-2 Schnelltests starken Preisschwankungen. Es gelten die tagesaktuellen Preise in unserem Online-Shop.